

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Rechnungsprüfung
Verantwortung:	Herr Thönissen, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Jahresabschluss zum 31.12.2023; Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

Beratungsfolge

07.07.2025 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023 fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 in Höhe von 28.619.648,00 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.27).
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 01.07.2024 (Drucksache Nr. B/17/5405) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 23.06.2025 (Drucksache Nr. B/17/6718) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 aus seiner Sitzung am 23.06.2025

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde am 13.05.2024 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.06.2024 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 01.07.2024 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/17/5405). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Prüfungsauftrag

Die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG) rückwirkend zum 31.12.2023 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung.
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen.
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung.
- die Prüfung von Vergaben.
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 aus seiner Sitzung am 23.06.2025 ist als Anlage 3 beigelegt.

Prüfungsergebnis

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.06.2025 (siehe Drucksache Nr. B/17/6718) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung

99 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk
100 wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Leiter des
101 Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.
102

103 Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW
104 zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 aus seiner Sitzung
105 am 23.06.2025 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
106 unterzeichnet.
107

108 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
109 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den
110 Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen.
111

112 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des
113 Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der
114 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 in Höhe von 28.619.648,00 EUR den Bestand des
115 „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der
116 Bilanz, Position 4.27)
117

118 4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem
119 Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.
120

121 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit den
122 Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des
123 Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW sind dieser Beschlussvorlage
124 beigelegt.

Anlage/n

1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 mit Stellungnahmen der
Verwaltung

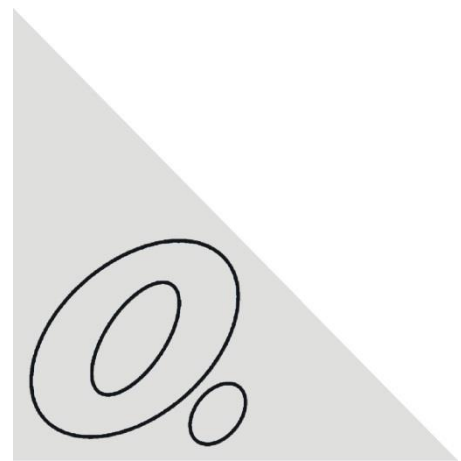
2 - Übersicht Hinweise und Feststellungen 2023

3 - Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des
Jahresabschlusses 2023

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023**

**und Stellungnahmen der
Verwaltung**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II.	Weitere grundsätzliche Feststellungen	8
III.	Aufbau des Prüfberichtes	11
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
I.	Gegenstand der Prüfung	12
II.	Art und Umfang der Prüfung	12
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2.	Jahresabschluss	16
II.	Inventur	20
III.	Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	20
IV.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	20
	AKTIVA	21
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21
1.	Anlagevermögen	21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	21
1.2	Sachanlagen	22
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22
1.2.1.2	Ackerland	23
1.2.1.3	Wald, Forsten	23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	24
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	24
1.2.2.2	Schulen	26
1.2.2.3	Wohnbauten	26
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29

1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	30
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	30
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	34
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39
1.3	Finanzanlagen	44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44
1.3.2	Beteiligungen	45
1.3.3	Sondervermögen	45
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	46
1.3.5	Ausleihungen	46
2.	Umlaufvermögen	46
2.1	Vorräte	47
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	47
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	47
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50
2.2.1.1	Gebühren	50
2.2.1.2	Beiträge	51
2.2.1.3	Steuern	52
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	54
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	57
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	57
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	58
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	58
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	58
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	58
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	59
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	59
2.4	Liquide Mittel	59
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	60
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	60

PASSIVA	61
1. Eigenkapital	61
2. Sonderposten	61
2.1 für Zuwendungen	61
2.2 für Beiträge	62
2.3 für den Gebührenaussgleich	63
2.4 Sonstige Sonderposten	63
3. Rückstellungen	63
3.1 Pensionsrückstellungen	64
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	65
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	66
3.4 Sonstige Rückstellungen	67
4. Verbindlichkeiten	75
4.1 Anleihen	76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	77
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	77
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	78
4.8 Erhaltene Anzahlungen	78
5. Passive Rechnungsabgrenzung	78
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	79
1. Ordentliche Erträge	79
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	80
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81
1.3 Sonstige Transfererträge	83
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	87
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	91
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	93
1.9 Bestandsveränderungen	93
2. Ordentliche Aufwendungen	93
2.1 Personalaufwendungen	94
2.2 Versorgungsaufwendungen	100
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	103
2.5 Transferaufwendungen	106
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	115

3.	Ordentliches Ergebnis	120
4.	Finanzergebnis	121
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	121
6.	Außerordentliches Ergebnis	122
6.1	Außerordentliche Erträge	122
7.	Jahresergebnis	123
VI.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	123
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	123
1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	124
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124
1.1.3	Sonstige Transfereinzahlungen	125
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	127
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127
1.1.7	Sonstige Einzahlungen	128
1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129
1.2.1	Personalauszahlungen	130
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	130
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131
1.2.4	Transferauszahlungen	132
1.2.5	Sonstige Auszahlungen	135
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit	136
2.1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136
2.2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137
2.3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	137
2.4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	137
2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	138
2.6	Auszahlungen für Baumaßnahmen	139
2.7	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	140
2.8	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	141
2.9	Sonstige Investitionsauszahlungen	141
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	141
4.	Liquide Mittel	142
VII.	Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	142
1.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023	142
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2023	143

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	145
E. BESTÄTIGUNGSVERMERK UND ENTLASTUNGSVORSCHLAG	150

A. Prüfungsauftrag

Die Stadt Oberhausen hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Der Ausschuss hat gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis seiner Prüfung gesondert schriftlich Stellung zu nehmen (§ 59 Abs. 3 Satz 4 und 5 GO NRW).

Die Rechnungsprüfung macht hierzu einen Formulierungsvorschlag; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen. (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt erweckt. Dabei ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind. (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk oder in einem Vermerk über die Versagung zusammenzufassen (§ 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches).

Rückwirkend zum 31.12.2023 ist das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG) in Kraft getreten. Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten finden die Erleichterungen im Hinblick auf die Jahresabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2023 Anwendung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Neues Ausgleichsregime für Haushaltsplanung und Jahresabschluss (Ergänzung § 79 GO NRW um Absatz 3)
- Verlängerung des Aufstellungszeitraumes für den kommunalen Jahresabschluss

- Erleichterungen bei bestimmten Anhangsangaben im Rahmen des kommunalen Jahresabschlusses

Alle Änderungen sind in die Prüfung einbezogen worden.

Der vom Stadtkämmerer am 13.05.2024 aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 10.06.2024 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.07.2024 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen wiesen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) bis zum Jahr 2016 als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR

ausgewiesen werden, der durch sukzessiv vorgenommene Berichtigungen und Änderungen in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen auf 281 Mio. EUR korrigiert wurde.

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund	122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund	128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund	156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund	68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund	52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund	73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund	62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund	34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund	42 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2017	rund	+ 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2018	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2019	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2020	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2021	rund	+ 1 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2022	rund	+ 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2023	rund	+29 Mio. EUR

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

• im Haushaltsjahr 2013 auf rund	84 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2014 auf rund	16 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2015 auf rund	-1 Mio. EUR (minus)
• im Haushaltsjahr 2016 auf rund	4 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2017 auf rund	1 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2018 auf rund	1 Mio. EUR

- im Haushaltsjahr 2019 auf rund 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2020 auf rund 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2021 auf rund 30 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2022 auf rund 0 Mio. EUR
- **im Haushaltsjahr 2023 auf rund 2 Mio. EUR**

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2023 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 2.464.000,85 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussbuchung Auflösung OGM	2.455.665,83
Wiedergefundene Kunstwerke: Gronle	-20,00
Ankauf Kunstgegenstände: Chicks on Spee	-42,98
Wiedergefundene Bilder: Ludwigsgalerie	-200,00
Wiedergefundene Bilder: Ludwigsgalerie	-900,00
Verschrottung Schutzanzüge	9.498,00
Verrechnungen 2023 insgesamt	2.464.000,85

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und

Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Mit Stand 31.12.2023 summieren sich somit

- der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,
- die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016,
- die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2023,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW,
- Korrekturen aus Vorjahren,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -270.583,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2020 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 112.186,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2021 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 29.731.852,76 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2022 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -22.350,00 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2023 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 2.464.000,85 EUR

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.112 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 27 Mio. EUR reduziert.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben. Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, unter anderem mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden war die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedurfte der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz trat der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 musste ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW in den Jahren 2011 bis 2020 insgesamt rund 474 Mio. EUR erhalten.

In gleicher Höhe wurde dadurch der städtische Haushalt als HSP-Kommune vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte damit die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise.

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2014	rund 1.566 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 1.623 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 1.617 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 1.570 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 1.538 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2021	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2022	rund 1.548 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2023	rund 1.541 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung reduzieren sich somit um rund 7 Mio. EUR.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich in der gleichen Zeit wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 295 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 300 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 311 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 rund 344 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 rund 391 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2022 rund 413 Mio. EUR
- **Jahresabschluss zum 31.12.2023 rund 445 Mio. EUR**

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100	$\frac{103.092 \text{ T€} \times 100}{(36.704 \text{ T€} + 56.693 \text{ T€})}$	110,38 %
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf AV)		

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 110,38 % neue Investitionen gegenüber.

In Relation zu den früheren Investitionsquoten der Jahre 2015 bis 2017 stellen die Quoten der Jahre 2018 bis 2023 sehr gute Werte dar.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsquote	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %	110,38 %

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit den bis einschließlich 2020 gewährten Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktgesetzes zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden sollte, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden konnten.

Ebenso war der mit dem § 75 Absatz 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den gewährten Hilfen nicht möglich.

Die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, werden damit aufgrund der massiven Überschuldung langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er wurde auf der Grundlage des Jahresabschlusses so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt sind zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen**Gebührenabrechnung Feuerwehr**

Der Jahresabschluss 2023 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 14.022.310,29 EUR (Vorjahr: 8.938.723,72 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.600.000,00	3.157.772,09	557.772,09	21,45
Rettungstransport	6.450.000,00	7.860.144,80	1.410.144,80	21,86
Notarzteinsatz	2.650.000,00	3.004.393,40	354.393,40	13,37
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	-2.000	-100,00
Gesamt	11.702.000,00	14.022.310,29	2.320.310,29	19,83

Die Aufstellung zeigt, dass das Jahresergebnis 2023 mit insgesamt 14.022.310,29 EUR die Ergebnisplanung um rund 19,8 % überschreitet.

Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus der Gebührenabrechnung der Feuerwehr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	*+/- 2022/2023
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.459.227,87	2.076.425,20	1.880.698,10	2.100.403,28	3.157.772,09	1.057.368,81
Rettungstransport	6.833.532,90	3.735.450,00	6.435.931,60	5.106.711,24	7.860.144,80	2.753.433,56
Notarzteinsatz	2.952.563,40	1.449.764,80	2.698.318,30	1.730.502,20	3.004.393,40	1.273.891,20
Rettungsdienst	992,00	433,00	0,00	1.107,00	0,00	-1.107,00
Gesamt	12.246.316,17	7.262.073,00	11.014.948,00	8.938.723,72	14.022.310,29	5.083.486,57

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass das Jahresergebnis 2023 mit 14.022.310,29 EUR um rund 56,9 % über dem Vorjahreswert liegt. Es bleibt festzuhalten, dass es im Jahr 2023 gelungen ist, die pandemiebedingten Arbeitsrückstände, die in den letzten Jahren zu den negativen Abweichungen insbesondere bezogen auf die Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte geführt haben, zu einem Teil abzubauen.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2024 zeigt, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt verändert wurden.

Bezeichnung	Originalbudget 2024	Abweichung zu Originalbudget 2023	Erträge Stand 02.12.2024	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	4.020.000,00	1.420.000,00	1.173.131,21	-2.846.868,79	-70,82
Rettungstransport	9.500.000,00	3.050.000,00	8.235.822,40	-1.264.177,60	-13,31
Notarzteinsatz	3.800.000,00	1.150.000,00	3.261.827,40	-538.172,60	-14,16
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Gesamt	17.322.000,00	5.620.000,00	12.670.781,01	-4.651.218,99	-26,85

Die Tabelle zeigt zum Stand 02.12.2024 verbuchte Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 12.670.781,01 EUR. Der Anteil der bisher realisierten Erträge liegt somit rund 26,8 % unter der Planung.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können zum Beispiel in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen, die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wird.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (zum Beispiel rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass das IKS Teil der Qualitätskontrolle und der Qualitätssicherung des Verwaltungshandelns ist und eine Daueraufgabe darstellt. In seiner Gesamtheit unterliegt das IKS dabei dynamischen Anforderungen durch z.B. die Einführung neuer Aufgaben, dem Einsatz neuer Fachverfahren oder aber auch temporärer Ereignisse wie Stellenunterbesetzungen.

Zu den Elementen des IKS gehört neben dem internen Steuerungssystem (z.B. Organigramme, Zuständigkeitskataloge, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Prozessbeschreibungen) auch ein internes Überwachungssystem. Hierzu zählen organisatorische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und Rollenkonzepte) und analoge (4-Augen-Prinzip) bzw. automatisierte Kontrollen. Alle Einzelmaßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis (Wirtschaftlichkeit) zum Risiko stehen und ausreichende Flexibilität in der Anwendung einräumen. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt hierbei durch das Rechnungsprüfungsamt.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der jüngeren Vergangenheit - neben der Neufassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung, die zum 01.12.2023 in Kraft getreten ist - weitere Dienst- und Geschäftsanweisungen (DA/GA) überarbeitet bzw. erneuert wurden (z.B. DA für die Vollziehungsbeamte/Vollziehungsbeamtinnen, GA zur Regelung des Umgangs mit Kreditkarten, GA zur Korruptionsprävention und -bekämpfung etc.).

Gleichzeitig wurden im Bereich Personal und Organisation zusätzliche Stellen eingerichtet, die das Thema „Prozessmanagement“ und damit die systematische Erfassung und Darstellung von Prozessbeschreibungen zum Inhalt haben.

Dennoch bleibt darauf hinzuweisen, dass die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) dringend zu aktualisieren bzw. neu zu fassen ist. Die derzeit gültige Aktenordnung datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Hinweis 1

Die Koordination zur Überarbeitung der Aktenordnung wurde auf die Stabsstelle 4-0-10/Strategien und Projekte übertragen. Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber informiert, dass die Aktenordnung neu konzeptioniert wurde und grundsätzlich im Entwurf vorliegt. Zur Vervollständigung bedarf es noch der abschließenden Erstellung eines Rahmenaktenplans.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung / (Rahmen-)Aktenplan liegt vor (Geltungsbereich Kernverwaltung ohne SBO/Theater Oberhausen).

Zur Erstellung des (Rahmen-)Aktenplans wurde eine Projektgruppe gebildet. Die Arbeiten hieran sind insoweit abgeschlossen, dass der Entwurf der Aktenordnung und des (Rahmen-) Aktenplans in die Verwaltung zur Stellungnahme kommuniziert worden ist. Marginale Änderungen am Inhalt des (Rahmen-) Aktenplans werden aktuell sukzessive eingepflegt. Aufgrund der Bedeutsamkeit des Aktenplans für die angestrebte eAkte, gibt es aktuell zudem noch Bemühungen auch die Teilaktenpläne zu erstellen, so dass erst im Anschluss das offizielle Beteiligungsverfahren eingeleitet wird. Im Rahmen der bereits erfolgten prozessbegleitenden Beteiligung wurden jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Anmerkungen zum Ausdruck gebracht, so dass mit einem Abschluss des Verfahrens und einer Veröffentlichung im 2. Quartal 2025 (ggfs. 3. Quartal 2025) zu rechnen ist.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise können Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 13.05.2024 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.06.2024 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 01.07.2024 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2022 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2023 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 waren:

- Umsetzung der Anmerkungen zum Jahresabschluss 2022 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Entwicklung der Bilanzposition 1.2.8/Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war wieder - wie in den letzten Jahren - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“, gem. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2013. Demnach sind *„vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichts die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Insofern sollte an dieser Form der Prüfung weiterhin festgehalten werden, auch wenn sich diese Arbeitsweise für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellt, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Prüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichts und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2022 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Führung der Finanz- sowie der Anlagenbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Oberhausen. Im Einsatz ist die Software SAP ERP 6.0. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Diesem unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau, so dass zu einem Geschäftspartner Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden können, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Finanzbuchhaltung untergliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Bilanz/Hauptbuchhaltung mit der Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten, der Erstellung der Bilanz sowie des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.
- Buchführung umfasst die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen, die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten, die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie die Erstellung der Ergebnisrechnung.

- Zahlungsabwicklung und Mahnwesen beinhalten die Zahlungsabwicklung, die Verwaltung der Finanzmittel, die zentrale Liquiditätsplanung, die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern, Kreditoren und in der Finanzrechnung, die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung, die Abstimmung der Bankkonten, der Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung, die SEPA-Mandatsverwaltung sowie die Ermittlung der liquiden Mittel und die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.
- Vollstreckung enthält die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.
- Anlagenbuchhaltung umfasst die vollständige Abbildung des Anlagevermögens, inklusive seiner Dokumentation der Zu- und Abgänge.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Konkretisiert werden die Regelungen durch die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 29.03.2021. In dieser heißt es unter anderem unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der KomHVO anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und

- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Absatz 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2023 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Nach § 45 Absatz 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2023 enthält auf Seite 50 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Absatz 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2023 gebuchten Abschreibungen (56.692.673,32 EUR) entspricht den im Anlagenspiegel 2023 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 56.692.673,32 EUR).

Forderungsspiegel

Nach § 47 Absatz 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 110.806.325,67 EUR (Vorjahr: 110.146.367,36 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rund 0,6 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 87.276.723,70 EUR auf kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Während insgesamt 17.340.182,12 EUR als Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren ausgewiesen werden, beläuft sich eine Summe von 6.189.419,85 EUR auf Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Näheres dazu regelt die mit Wirkung vom 01.01.2022 erlassene Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 02.03.2022. Nach Ziffer 2.2.2.2 Buch- und Beleginventur ist, der Vorschrift des § 30 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend, festgelegt, dass spätestens nach fünf Jahren eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens und nach zehn Jahren und des unbeweglichen Anlagevermögens durchzuführen ist.

Ausgehend von der letzten körperlichen Inventur des Anlagevermögens zum 31.12.2018 wurde fristgerecht zum 31.12.2023 eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens durchgeführt.

Im Ergebnis führte diese Inventur zum Bilanzstichtag zu einem Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens im Umfang von insgesamt rund 110.000,00 EUR, der mit rund 63.000,00 EUR überwiegend die Position Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrifft. Der Verlust kann zu einem großen Teil nachvollzogen werden, einzelne Punkte werden im Nachgang auf der Arbeitsebene geklärt.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2023 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>99.322.160,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	66.022.160,00 EUR

Nach § 33 a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung richtet sich nach § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Für den Jahresabschluss 2023 werden entsprechende Haushaltsbelastungen von insgesamt 33.300.000,00 EUR isoliert und als außerordentliche Erträge in der Zeile 23 der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Aktivierung nach § 33 a KomHVO NRW unter der vorstehenden Position 0./Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, führt zu einer Steigerung des Bilanzwertes auf insgesamt 99.322.160,00 EUR.

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>1.782.527.456,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	1.740.598.621,19 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>1.758.004,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	1.372.493,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Absatz 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Mit der „Rekommunalisierung“ der IT zum städtischen Bereich 4-4/IT wurden erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 Werte für Softwarebeschaffungen und Lizenzen ausgewiesen. Im Zuge der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) erfolgte im Haushaltsjahr 2021 auch eine Vermögensübertragung von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen. Daraus resultierte unter anderem die Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen in der kommunalen Bilanz in einem Umfang von 845.131,00 EUR.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Lizenzen	1.697,00	387.316,89	0,00	0,00	1.053,76	387.960,13
EDV-Software	1.370.796,00	476.624,94	0,00	0,00	477.376,94	1.370.044,00
Summe	1.372.493,00	863.941,83	0,00	0,00	478.430,70	1.758.004,13

Klärungsbedürftige Sachverhalte hinsichtlich der Zuordnung einzelner Vermögensgegenstände zu den Anlagenklassen 12000/Lizenzen und 13000/EDV-Software bzw. zu dieser Bilanzposition werden auf der Arbeitsebene thematisiert.

1.2 Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2023	1.586.402.924,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	1.553.482.083,42 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 34 Absatz 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2023	162.007.647,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	161.596.343,18 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen,

Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>114.775.877,68 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	114.300.678,87 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
Bezeichnung	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
Grünflächen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Grünanlagen	39.384.362,01			13.275,09		39.371.086,92
Grund und Boden Spielplätze	3.778.573,42					3.778.573,42
Grund und Boden Friedhöfe	7.364.286,98					7.364.286,98
Grund und Boden Kleingartendaueranlagen	14.178.660,22					14.178.660,22
Grund und Boden Sportplätze	16.537.745,24					16.537.745,24
Zwischensumme	81.243.627,87	0,00	0,00	13.275,09	0,00	81.230.352,78
Aufwuchs und Aufbauten	33.057.051,00	180.946,66	1.628.812,22	4.310,00	1.316.974,98	33.545.524,90
Summe	114.300.678,87	180.946,66	1.628.812,22	17.585,09	1.316.974,98	114.775.877,68

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2023 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>4.872.428,33 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	4.872.428,33 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2023 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>39.939.059,97 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	40.002.954,53 EUR

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 30.703,00 EUR und aus Abgängen in Höhe von 94.660,05 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>397.772.562,36 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	359.414.686,40 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+58.057.389,92 EUR) sowie den Abschreibungen (-19.699.513,96 EUR) des Haushaltsjahres 2023.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>34.435.055,91 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	26.025.842,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grund und Boden KTE	3.720.278,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.720.278,25
Gebäude KTE	22.305.564,66	502.433,79	8.778.083,79	0,00	871.304,58	30.714.777,66
Summe	26.025.842,91	502.433,79	8.778.083,79	0,00	871.304,58	34.435.055,91

Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Mit Blick auf eine auskömmliche Versorgungslage liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt den Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung (KTE Am Uhlandpark) am Standort der ehemaligen Knappenschule (Drucksachen-Nr. B/16/1046-01) sowie die Erweiterung der KTE Biefang, KTE Rechenacker KTE Holten und KTE Villa Regenbogen John-Lennon-Platz (Drucksachen-Nr. B/16/4017-01, B/16/1530-01, B/16/1046-01) beschlossen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen bewirkt die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 8.757.691,21 EUR.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen ermöglicht im Jahr 2023 die nachfolgend dargestellten Anlagenbewegungen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2023	Umbuchung 2023 (abgehend von Anlagen im Bau)	Umbuchung 2023 zur Anlagenklasse 21210 Aufwuchs/Aufbauten Kinderspielplätze
		EUR	EUR	EUR
KTE Alsfeld	Bauwagen Waldgruppe		68.891,59	
KTE Biefang	Erweiterungsneubau Außenanlage		21.919,80	
KTE Biefang	Gruppenraum Waldgruppe	108.871,71	103.930,52	
KTE Holten	2. Erweiterungsbau Süd	227.606,33	1.705.548,11	
KTE Rechenacker	Erweiterung	10.900,14	2.214.764,67	
KTE Rechenacker	Erweiterung Außenanlage		70.207,84	
KTE Stader Weg	Umbau Wickelraum	1.495,59	97.475,20	
KTE Stemmersberg	Errichtung Schaukasten	1.904,00		
KTE Am Uhlandpark			3.466.099,77	
KTE Am Uhlandpark	Außenanlage		311.369,43	
KTE Villa Regenbogen	John-Lennon-Platz Ia	12.392,74		
KTE Villa Regenbogen	Außenanlage		504.080,15	
diverse KTE	Sanierung KTE LVZ Instandhaltungsmanagement		268.842,63	
diverse KTE	Sonnenschutzmaßnahmen	74.147,26		
diverse KTE	Installation von Wasserpumpen	30.992,66		
diverse KTE	Spielgeräte Außenbereich	34.123,36		
KSP Schlosspark Holten	Vogelnestschaukel			-1.416,60
KSP Königshütter Park	Spielhaus			-3.779,44
KSP Beckerstraße	Wegsperre / Zaun			-2.526,42
KSP Falkestraße	Niederseilkombination			-36.354,33
KSP Obere Marktstraße	Chinesisches Granitpflaster			-10.969,13
		502.433,79	8.833.129,71	-55.045,92

Das auf den Kinderspielplätzen (KSP) aktivierte Anlagevermögen wird zum 01.01.2023 der zuständigen Anlagenklasse 21210/Aufwuchs/Aufbauten Kinderspielplätze zugeordnet und entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen ausgewiesen.

1.2.2.2 Schulen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>225.204.207,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	206.858.785,06 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grund und Boden	47.521.612,54	9.889,83	840.000,00		0,00	48.371.502,37
Gebäude	159.337.172,52	4.032.215,82	25.921.439,89	42.921,00	12.415.201,71	176.832.705,52
Summe	206.858.785,06	4.042.105,65	26.761.439,89	42.921,00	12.415.201,71	225.204.207,89

Die Zugänge bei den Schulgebäuden in Höhe von insgesamt 4.032.215,82, EUR setzen sich aus diversen Positionen zusammen. Als wesentliche Positionen sind aktivierungspflichtige Zugänge über 100.000,00 EUR unter anderem bei folgenden Schulen zu nennen: die Schillerschule (1.126.255,13 EUR), die Gesamtschule Osterfeld (490.125,82 EUR), die Heinrich Böll Gesamtschule (726.496,05 EUR), die Hartmannschule (190.142,39 EUR), die Erich Kästner Schule (189.315,05 EUR), die Alsfeldschule (186.845,00 EUR), die Brüder Grimm Schule / Jugendzentrum (133.124,45 EUR), das Hans-Böckler-Berufskolleg (130.070,70 EUR) und die Marienschule (102.408,89 EUR).

Die Umbuchungen in Höhe von 26.761.439,89 EUR betreffen im Wesentlichen die Robert Koch Schule (7.413.104,87 EUR), die Steinbrinkschule (3.343.824,07 EUR), die Gesamtschule Osterfeld (2.458.336,51 EUR), die Käthe Kollwitz Schule (1.417.563,10 EUR), das Elsa-Brandström-Gymnasium (1.385.827,85 EUR), die Gesamtschule Weierheide (1.362.172,95 EUR), das Heinrich Heine Gymnasium (815.521,25 EUR), die Christian Morgenstern/Landweherschule (706.632,43 EUR), die Heinrich - Böll – Gesamtschule (691.167,74 EUR), die Erich Kästner Schule (647.094,98 EUR) sowie die Wunderschule (556.797,64 EUR).

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>30.881.929,02 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	29.511.671,09 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grund und Boden Wohnbauten	9.701.174,09	367.840,93	0,00	0,00	0,00	10.069.015,02
Gebäude Wohnbauten	19.810.497,00	562.688,87	1.368.225,71	60.451,00	868.046,58	20.812.914,00
Summe	29.511.671,09	930.529,80	1.368.225,71	60.451,00	868.046,58	30.881.929,02

Im Zuge der Rahmenplanung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Sterkrade hat die Stadt Oberhausen das Grundstück Neumühler Straße 5 (367.840,93 EUR) nebst aufstehendem Wohngebäude (209.850,00 EUR) erworben (Drucksachen-Nr. B/17/3500-01).

Der Ankauf eines bebauten Grundstückes an der Drosselstraße 3 mit dem aufstehenden Wohngebäude (295.012,52 EUR) erfolgt mit Blick auf eine Verbesserung der Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Gesamtareals, da sich die umliegenden, direkt angrenzenden Flächen und Gebäude (Theodor-Heuss-Realschule, Psychologische Beratungsstelle) bereits im städtischen Eigentum befinden (Drucksachen-Nr. B/17/2845-01).

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2015, 2018, 2020 und 2023 für die Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen – Sterkrade (hier: Wohnhaus Bahnhofstraße 51, Drucksachen-Nr. B/16/4283-01, B/16/5760-01) ermöglicht im Jahr 2023 die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 1.385.054,92 EUR.

Bereits in der Vergangenheit erworbene Vermögensgegenstände (2016: 37.362,92 EUR, 2021: 3.634,22 EUR) im Rahmen der Errichtung eines Kinderwagenunterstandes an der KTE Strickersweg werden nunmehr abgehend von den Anlagen im Bau dieser Anlagenklasse zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2022 beschränkt sich die Anlagenbewegung aus dem Verkauf des städtischen Grundstückes an der Straße Heiderhöfen mit dem aufstehenden Gebäude und allen Nebengebäuden (Drucksachen-Nr. B/17/1507-01) auf den Abgang des Grundstückswertes. Der Anlagenabgang des im Bestand verbliebenen Wohngebäudes Heiderhöfen 38 (-60.451,00 EUR) wird in Folge der klärenden Kommunikation mit der Fachverwaltung zum 31.08.2023 veranlasst.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2023	107.251.369,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	97.018.387,34 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grund und Boden Sportanlagen	1.479.630,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.630,74
Gebäude Sportanlagen	25.816.742,00	46.480,00	835.006,89	0,00	1.633.617,89	25.064.611,00
Grund und Boden Sonstige Gebäude	16.210.826,60	359.424,32	0,00	0,00	0,00	16.570.250,92
Gebäude Sonstige Gebäude	53.511.188,00	1.918.301,55	13.124.235,53	131.376,00	4.285.472,20	64.136.876,88
Summe	97.018.387,34	2.324.205,87	13.959.242,42	131.376,00	5.919.090,09	107.251.369,54

Im Zuge der Rahmenplanung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Sterkrade und aufgrund der Lage im Verfahrensgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 719 – Neumühler Straße/Sterkrader Bahnhof Westseite hat die Stadt Oberhausen ein Grundstück an der Neumühler Straße (359.424,32 EUR) nebst aufstehender Garagen erworben (Drucksachen-Nr. B/17/3500-01).

Der Aufgabe des Standortes an der Weierstraße im Jahr 2018 folgt nunmehr die Veräußerung der zur Unterbringung von Geflüchteten genutzten Raumzellenanlagen (-131.376,00 EUR). Der dem Buchwert des Vermögensgegenstandes zugerechnete Abgangserlös (6.000,00 EUR) bewirkt einen Verlustausweis in Höhe von 36.880,00 EUR.

Darüber hinaus mündet die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2015 bis 2022 und 2023 in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2023	Umbuchung 2023 (abgehend von AiB)
Gebäude Sportanlagen		EUR	EUR
diverse Sporthallen	Sanierung LVZ Instandhaltungsmanagement		403.291,00
Sporthalle Biefang	Baumängelbeseitigung	46.480,00	
Sportanlage Mellinghofer Straße	Energetische Sanierung Turnhalle und Funktionsgebäude		431.715,89
		46.480,00	835.006,89

Anlagenbezeichnung		Zugang 2023	Umbuchung 2023 (abgehend von AiB)
Sonstige Gebäude		EUR	EUR
Aufzug Gesundheitsamt Sterkrade	Erneuerung Aufzugsanlage	60.403,79	
Bert-Brecht-Haus	Umbau Küchenbereich		7.500,00
Feuerwache 1	Allgemeine Baumaßnahmen		58.860,42
Feuerwache 2	Allgemeine Baumaßnahmen		20.432,92
Gedenkhalle Schloss Oberhausen	Innenhofbeleuchtung		109.404,28
Kinder- und Jugendeinrichtung ParkHaus	Errichtung eines Ersatzneubaus	1.846,89	331.980,40
Psychologische Beratungsstelle Schwarzwaldstraße	Sanierung der Therapieräume	33.207,79	
Rathaus Oberhausen	Fenstererneuerung		7.000,00
	Einbau Klimaanlage Serverraum	22.254,87	
	Errichtung Radabstellanlagen	42.650,95	65.000,00
Rettungswache Nord	Neubau	1.028.228,10	879.953,55
Verwaltungsgebäude Essener Straße 53	Umbau	729.709,16	10.854.976,32
Zinkweissgebäude Schwartzstraße 73	Umbau und Einbau Aufzug		789.127,64
		1.918.301,55	13.124.235,53

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>747.026.967,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	757.540.696,06 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Auch im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr reduziert; d.h. dass den Abschreibungen keine ausreichenden Investitionen gegenüberstanden.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>162.009.339,56 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	162.001.205,89 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer

Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 19.595,39 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (4.290,92 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 15.752,64 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 54.866,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 39.113,36 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	49.458.006,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	50.334.400,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 80 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen. Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 876.394,00 EUR (Vorjahr: 876.397,00 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2023 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	283.374.146,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	285.813.480,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Absatz 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Kanäle	240.645.519,00	6.566.374,00	0,00	383.774,00	8.697.138,00	238.130.981,00
Sonderbauwerke	10.795.165,00	1.249.306,00	0,00	0,00	252.959,00	11.791.512,00
Pumpwerke (baulicher Teil)	5.089.003,00	0,00	0,00	0,00	236.102,00	4.852.901,00
Pumpwerke (maschineller Teil)	5.868.504,87	136.605,00	0,00	0,00	233.776,00	5.771.333,87
Regenrückhaltebecken	6.073.949,00	0,00	0,00	0,00	199.660,00	5.874.289,00
Von Baurägern übernommene Kanäle	17.341.340,00	0,00	0,00	0,00	388.210,00	16.953.130,00
Summe	285.813.480,87	7.952.285,00	0,00	383.774,00	10.007.845,00	283.374.146,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2023 um insgesamt 2.439.334,00 EUR auf 283.374.146,87 EUR. Hierzu führten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 10.007.845,00 EUR sowie Abgänge in Höhe von 383.774,00 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2023	241.007.164,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	247.968.730,30 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz 184.685.385,49 EUR (Vorjahr: 195.557.920,45 EUR)

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (zum Beispiel Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA

VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen 20.921.138,00 EUR (Vorjahr: 16.385.774,00 EUR)

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		15.955.156,00 EUR
Verkehrsrechner		315.980,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>20.921.138,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung 33.025.033,19 EUR (Vorjahr: 33.426.776,85 EUR)

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten. Die Position setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		4.662.061,19 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>33.025.033,19 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken 461.206,00 EUR (Vorjahr: 469.721,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten 786.220,00 EUR (Vorjahr: 895.876,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren im Haushaltsjahr 2023 aus den Abschreibungen in Höhe von 109.656,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

1.128.182,00 EUR (Vorjahr: 1.232.662,00 EUR)

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen und Dialog-Displays zusammen. Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen aus den Abschreibungen in Höhe von 109.032,76 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2023	11.178.310,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	11.422.879,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Hochwasserschutzanlage	5.150.478,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.055.099,00
Stützwände	3.991.784,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	3.926.267,00
Festplatzschränke	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen	2.172.668,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.072.739,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer	68.335,00	21.413,57	0,00	0,00	-4.172,57	85.576,00
Nassenkampgraben (Gewässerverlegung) und Konrad-Adenauer- Allee/Duisburger Str. (Mauer)	39.591,00	0,00	0,00	0,00	-985,00	38.606,00
Summe	11.422.879,00	21.413,57	0,00	0,00	-265.982,57	11.178.310,00

Hochwasserschutzanlage

5.055.099,00 EUR (Vorjahr: 5.150.478,00 EUR)

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Die Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim und wird westlich durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (zum Beispiel Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

3.926.267,00 EUR (Vorjahr: 3.991.784,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt befinden sich folgende Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd). Die jährliche Abschreibung mindert den Anlagenbestand um 65.517,00 EUR.

Marina Oberhausen**2.072.739,00 EUR (Vorjahr: 2.172.668,00 EUR)**

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, nachdem diese aus förderrechtlichen Gründen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen wurde. Die Buchwerte für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken belaufen sich nach Abschreibung zum 31.12.2023 auf 2.072.739,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>2.875.693,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	3.122.297,00 EUR

Der bei dieser Position bilanzierte Bestand der durch die Stadt Oberhausen übernommenen Gegenstände des Anlagevermögens zeigt folgende

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Container Ticketschalter Stadion Niederrhein	25.641,00	0,00	0,00	0,00	5.494,00	20.147,00
Funktionsgebäude Lindnerstr. 78a	80.720,00	0,00	0,00	0,00	80.719,00	1,00
Jugendleistungszentrum Lindnerstr. 2	603.852,00	0,00	0,00	0,00	15.287,00	588.565,00
Karl-Heinz Pflugbeil-Halle (Skaterhalle)	805.967,00	0,00	0,00	0,00	46.950,00	759.017,00
Kunstrasenplatz Waldstation Rothebusch	254.965,00	0,00	0,00	0,00	18.543,00	236.422,00
KTE Holten	795.412,00	0,00	0,00	0,00	19.885,00	775.527,00
Mobilheim Bahnstraße	529.189,00	0,00	0,00	0,00	43.795,00	485.394,00
Systemgebäude Theodor-Heuss Realschule 8 Klassen	26.551,00	0,00	0,00	0,00	15.931,00	10.620,00
Summe	3.122.297,00	0,00	0,00	0,00	246.604,00	2.875.693,00

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>7.803.207,41 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	7.653.142,03 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgt gemäß § 56 Absatz 3 KomHVO NRW. Entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden. Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die zahlreichen Kunstgegenstände (Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen, Plastiken), Kulturdenkmäler, das Filmarchiv und die Brunnenanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden, zusammengefasst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Bilder	3.575.507,37	190.531,38	0,00	400,00	0,00	3.765.638,75
Brunnenanlagen	1.294.597,00	0,00	0,00	0,00	45.966,00	1.248.631,00
Kunstgegenstände	1.047.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.047.115,00
Kulturdenkmäler	2.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,00
Amts-kette OB	38.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.500,00
Filmarchiv	1.694.921,66	5.900,00	0,00	0,00	0,00	1.700.821,66
Summe	7.653.142,03	196.431,38	0,00	400,00	45.966,00	7.803.207,41

Die Wertveränderung ergibt sich aus Schenkungen, Ankäufen, wiedergefundener Kunst (Zugänge) und Wertminderungen, Verlust (Abgänge), sowie den linearen Abschreibungen der Brunnenanlagen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2023	12.144.016,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	11.838.704,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet die Anlagenklassen Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge. Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert aus regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), Zugängen und Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (beispielsweise Inbetriebnahme, Umbau oder Um- bzw. Nachrüstung) sowie Abgängen (Verkäufe, Verschrottung) im Haushaltsjahr 2023.

Die nachfolgende Tabelle führt die Bereiche auf, die einen wesentlichen Anteil an der oben genannten Bilanzsumme haben:

Anlagenklasse/ Bereich	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Anlagenklasse 71000/Maschinen						
Bereich Schule	130.712,00	0,00	0,00	-2.717,71	-19.358,29	108.636,00
Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen						
Bereich Feuerwehr	886.354,00	15.011,85	165.882,76	0,00	-94.561,61	972.687,00
Bereich Beteiligung	182.274,00	0,00	0,00	0,00	-24.591,00	157.683,00
Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge						
Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung	157.614,00	6.000,00	0,00	0,00	-23.436,00	140.178,00
Bereich Feuerwehr	9.605.273,00	760.578,98	1.254.220,02	-603.889,30	-1.092.637,70	9.923.545,00

Der Anlagenbestand von 12.144.016,00 EUR besteht mit 10.896.232,00 EUR überwiegend aus Vermögensgegenständen des Bereiches Feuerwehr. Davon entfallen auf die Fahrzeuge und deren Zubehör 9.923.545,00 EUR. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2023 von insgesamt 878.780,76 EUR beziehen sich auf die Anschaffung verschiedener Transportfahrzeuge, Elektrorädern, einer Telefonanlage sowie einer Kapp-Säge. Die Umbuchungen von insgesamt 1.420.102,78 EUR resultieren aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Feuerwehrfahrzeugen bzw. einer Telefonanlage (zugehend aus der Position „Anlagen im Bau“) sowie einer Korrekturbuchung (Telefonanlage von beweglichem Anlagevermögen nach technische Anlagen).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>14.651.607,44 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	13.249.349,62 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial wird unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Nach § 29 Absatz 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) bewertet werden, sofern der Bestand in seinem Wert, seiner Größe und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Ersatzbeschaffungen werden dann sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus Ziffer 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 02.03.2022. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Abweichungen von mehr als 10 % verpflichten zu einer Anpassung des Festwertes.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Oberhausen verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche/Geschäftsbereiche:

Bezeichnung Geschäftsbereich	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
2400/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung	43.049,00	0,00	0,00	0,00	-9.750,00	33.299,00
2500/Sport	76.853,00	0,00	0,00	-8.599,62	-7.617,38	60.636,00
3100/Kinder, Jugend und Familie	154.098,00	0,00	3.914,72	-4.584,75	-26.946,97	126.481,00
3300/Schule	3.795.467,40	322.597,82	3.581.366,70	-104.432,72	-4.079.688,98	3.515.310,22
4400/IT	3.707.731,00	4.640.138,48	0,00	-955.549,90	-1.553.330,58	5.838.989,00
4600/Recht	36.923,00	0,00	0,00	-4.833,06	-2.070,94	30.019,00
5200/Geoinformation und Kataster	83.016,00	0,00	0,00	-1.584,26	-24.543,74	56.888,00
6100/Feuerwehr	4.479.272,22	416.480,87	104.798,65	-204.096,85	-494.387,67	4.302.067,22

Bezeichnung Geschäftsbereich	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
8300/Bert-Brecht- Bildungszentrum	309.973,00	0,00	0,00	-63.029,69	-5.560,31	241.383,00
8600/Musische Bildung und Kulturbüro	141.946,00	0,00	0,00	0,00	-4.491,00	137.455,00
8800/Kunst	100.034,00	0,00	0,00	-49.796,48	3.159,48	53.397,00
9500/Beteiligungen	25.572,00	32.048,19	0,00	0,00	-26.549,19	31.071,00
KIT/Kindertages- einrichtungen	63.869,00	4.036,48	0,00	-1.254,66	-16.206,82	50.444,00
Diverse	231.546,00	0,00	0,00	-48.320,92	-9.057,08	174.168,00
Summe	13.249.349,62	5.415.301,84	3.690.080,07	1.446.082,91	-6.257.041,18	14.651.607,44

Die wesentlichen Positionen entfallen auf folgende Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich 3300/

Schule

3.515.310,22 EUR (Vorjahr: 3.795.467,40 EUR)

darin enthalten:

Festwert zum 31.12.2023:

2.771.528,22 EUR (Vorjahr: 2.448.930,40 EUR)

Gemäß § 96 Schulgesetz (SchulG NRW) überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Sie ist somit Eigentümerin der entsprechend beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden. Dieser Festwert erhöht sich durch eine Zugangsbuchung von 322.597,82 EUR im Jahresabschluss 2023 auf 2.771.528,22 EUR. Festgestellte Differenzen bei der Überprüfung des Festwertes wurden auf der Arbeitsebene geklärt.

Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit einem Wert von 743.782,00 EUR (Vorjahr: 1.346.537,00 EUR) ausgewiesen. Bei den Umbuchungen (3.581.366,70 EUR) handelt es sich um die Aktivierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) wie iPads und Notebooks aus der Position „Anlagen im Bau“, die in selber Höhe direkt voll abgeschrieben wurden. Im Übrigen reduzieren Abgänge in Höhe von -104.432,72 EUR die Vermögensposition. Bei diesen handelt es sich um Ausbuchungen aufgrund der Inventurprüfung zum Jahresende 2023. Die Abschreibungen belaufen sich auf -4.079.688,98 EUR.

Geschäftsbereich 4-4/IT**3.707.731,00 EUR (Vorjahr: 3.350.585,00 EUR)**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst beispielsweise PCs, Monitore, Laptops, Notebooks, Dokumentenkameras, Drucker, Webcamsysteme, Beamer, Speichersysteme und andere EDV-Ausstattung.

Die Zugänge von insgesamt 4.640.138,48 EUR betreffen mit 3.646.586,88 EUR die Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV, weitere 985.124,07 EUR die geringwertigen Wirtschaftsgüter EDV und in Höhe von 8.427,53 EUR die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt -955.549,90 EUR setzen sich insbesondere aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV mit -367.491,63 EUR sowie den geringwertigen Wirtschaftsgütern EDV in Höhe von -584.934,83 EUR zusammen.

Ferner beeinflussen die Abschreibungen auf die Zugänge (- 2.480.398,48 EUR) sowie auf die Abgänge (927.067,90 EUR) das Jahresergebnis in Höhe von 5.838.989,00 EUR.

Geschäftsbereich 6100/**Feuerwehr****4.302.067,22 EUR (Vorjahr: 4.479.272,22 EUR)**

darin enthalten:

Festwerte zum 31.12.2023:

461.140,22 EUR (Vorjahr: 461.140,22 EUR)

Zum Feuerwehrvermögen zählen unter anderem feuerwehrspezifische Gerätschaften, mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, wie zum Beispiel Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge, die mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind. Zum 31.12.2023 verteilt sich der Festwert von 461.140,22 EUR wie folgt:

Feuerwache Sterkrade	63.345,68 EUR (Vorjahr:	63.345,68 EUR)
Feuerwache Oberhausen	397.794,54 EUR (Vorjahr:	357.325,85 EUR).

Der Wert der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung verringert sich im Vergleich zum Vorjahr (4.018.132,00 EUR) um 177.205,00 EUR auf 3.840.927,00 EUR.

Den Zugängen (416.480,87 EUR) und Umbuchungen (104.798,65 EUR) stehen Abgänge (-204.096,85 EUR) und Abschreibungen (-494.387,56 EUR) gegenüber.

Zu den Zugängen gehören im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 352.159,82 EUR unter anderem Sonografiegeräte, Trockenschränke, Beatmungsgeräte, Chemiekalienanzüge, Defibrillatoren, Pressluftatmer, sowie eine Sandsackfüllmaschine.

Die Umbuchungen von Vermögensgegenständen aus Anlagen im Bau umfassen beispielsweise Defibrillatoren, Gasmessgeräte und Pressluftatmer.

Bei den Abgangsbuchungen handelt es sich größtenteils um bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Inventur zum 31.12.2023 nun vollständig ausgebucht wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2023	242.121.224,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	239.066.865,13 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Absatz 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei AiB nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertiggestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens.

Zum 31.12.2023 setzt sich die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ wie folgt zusammen:

Zusammenfassung							
Bilanzwerte 2022/2023							
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Zugänge	AfA des Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Zu- schreibungen	Buchwert
	31.12.2022	2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	5.829.491,66	1.045.139,01	0,00	0,00	-1.466.845,32	0,00	5.407.785,35
Unbebaute Grundstücke	1.856.779,41	1.318.193,15	0,00	0,00	-1.525.419,21	0,00	1.649.553,35
Hochbau	111.842.301,58	32.836.156,04	0,00	0,00	-40.527.739,97	0,00	104.150.717,65
Hochbau OGM GmbH	25.326.992,13	4.515.933,62	0,00	0,00	-8.589.351,63	0,00	21.253.574,12
Hochbau (Ing./OGM)	1.254.406,97	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.504.406,97
Tiefbau	46.699.395,46	14.772.986,92	0,00	0,00	22.842.573,39	0,00	84.314.955,77
Tiefbau OGM GmbH	5.233.768,89	439.113,83	0,00	0,00	0,00	0,00	5.672.882,72
Tiefbau WBO GmbH	31.822.368,83	6.000.000,00	0,00	0,00	-28.565.091,66	0,00	9.257.277,17
Betriebsanlagen	3.469.168,87	675.373,04	0,00	0,00	-1.842.814,83	0,00	2.301.727,08
Bewegliches Anlagevermögen	5.732.191,33	4.700.611,19	0,00	0,00	-3.834.106,64	9.648,11	6.608.343,99
Gesamtsumme	239.066.865,13	66.553.506,80	0,00	0,00	-63.508.795,87	9.648,11	242.121.224,17

Die vorstehende Zusammenfassung zeigt, dass im Haushaltsjahr 2023 Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt rund 63,5 Mio. fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Bilanztechnisch erfolgt dies durch die Umbuchung der entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die zutreffenden Bilanzpositionen.

Mit rund 40,5 Mio. EUR ist der wesentliche Anteil dieser Umbuchungen auf die Aktivierung von Hochbaumaßnahmen zurückzuführen. Gemessen an deren Anlagebestand am 31.12.2022 von rund 111,8 Mio. EUR entspricht dies einem Anteil von ca. 36,2 %.

Im Gegensatz dazu ist die Reduzierung des Buchwertes der Anlagenklasse AiB Tiefbau WBO GmbH um 28.565.091,66 EUR auf rund 9,3 Mio. EUR nicht auf die Aktivierung von fertig gestellten Maßnahmen zurückzuführen.

In diesem Fall wurden die bereits gezahlten Anschaffungs- und Herstellungskosten mit der Bezeichnung Kanalbausumme 2021 unzutreffend innerhalb der Bilanzposition AiB von der Anlagenklasse AiB Tiefbau WBO zur Anlagenklasse AiB Tiefbau umgebucht. Die Auswirkung auf die jeweiligen Buchwerte wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bilanzwerte 2022/2023							
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Zugänge	AfA des Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Zu- schreibungen	Buchwert
	31.12.2022	2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Tiefbau	46.699.395,46	14.772.986,92	0,00	0,00	22.842.573,39	0,00	84.314.955,77
Tiefbau WBO GmbH	31.822.368,83	6.000.000,00	0,00	0,00	-28.565.091,66	0,00	9.257.277,17

Entsprechend führt diese erhebliche Reduzierung des Buchwertes der Unterposition AiB Tiefbau WBO GmbH zu einem deutlichen Zuwachs bei der Position AiB Tiefbau auf insgesamt rund 84,3 Mio. EUR.

Der beschriebene Sachverhalt hat keine Auswirkung auf den Ausweis des Gesamtwertes der Bilanzposition Anlagen im Bau, bezogen auf die vorstehenden Anlagenklassen wird jedoch ein verzerrtes Bild vermittelt. Dieser Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene thematisiert. Ein sachgerechter Ausweis des umgebuchten Betrages wird für den Jahresabschluss 2024 sichergestellt. Weitere klärungsbedürftige Sachverhalte werden über den Jahresabschluss 2023 hinaus auf der Arbeitsebene erörtert.

Ein Ausblick in das Jahr 2024 zeigt, dass der Bestand der Bilanzposition Anlagen im Bau vom 31.12.2023 bis zum 17.12.2024 durch die Umbuchungen im Umfang von insgesamt rund 40 Mio. EUR reduziert wurde. Bezogen auf die Altersstruktur des Anlagenbestandes dieser Bilanzposition zeigt sich folgender Verlauf:

Aktivierung AiB im Jahr	Buchwert Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchung 2023	Zu- schreibung AfA 2023	Buchwert Stand 31.12.2023	Umbuchung 2024 Stand 17.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2009	607.996,11	107.100,00	0,00			715.096,11	0,00
2010	0,00		0,00			0,00	0,00
2013	11.250.158,23	177.637,34	0,00			11.427.795,57	-4.345.131,58
2014	35.700,00	0,00	0,00	-35.700,00		0,00	0,00
2015	5.168.067,67	-46.473,97	0,00	-5.121.431,56		162,14	0,00
2016	9.418.022,03	425.000,00	0,00	-861.662,57		8.981.359,46	0,00
2017	16.182.094,09	4.196.508,43	0,00	-1.247.279,87		19.131.322,65	-3.607.355,37
2018	51.745.983,12	7.589.362,69	0,00	-26.042.005,94		33.293.339,87	-8.916.778,63
2019	32.724.932,66	8.582.073,85	0,00	-4.761.899,92		36.545.106,59	-6.911.943,04
2020	36.510.828,90	11.267.217,74	0,00	-12.889.216,50		34.888.830,14	-2.925.431,66
2021	51.835.674,36	6.174.076,60		-32.408.552,96		25.601.198,00	-754.571,94
2022	23.587.407,96	5.966.511,20	0,00	-10.323.868,84	9.648,11	19.239.698,43	-6.381.586,44
Zwischen- summe	239.066.865,13	44.439.013,88	0,00	-93.691.618,16	9.648,11	189.823.908,96	-33.842.798,66
2023	0,00	22.114.492,92		30.182.822,29		52.297.315,21	-5.812.539,22
	239.066.865,13	66.553.506,80	0,00	-63.508.795,87	9.648,11	242.121.224,17	-39.655.337,88

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Anlagenklassen:

Zusammenfassung Ausblick 2024						
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Umbuchungen Stand 19.11.2024	Umbuchungen Stand 17.12.2024	Anteil Aktivierung 2024 Stand 17.12.2024	Anteil Umbuchung innerhalb von AiB Stand 17.12.2024	Anteil Aktivierung 2024 Stand 17.12.2024
	31.12.2023	2024	2024	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%-Anteil Buchwert 31.12.2023
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Baumaßnahmen	5.407.785,35	-523.459,72	-523.459,72	-523.459,72	0,00	-9,68%
Unbebaute Grundstücke	1.649.553,35	-2.201,39	-2.201,39	-2.201,39	0,00	-0,13%
Hochbau	104.150.717,65	-11.062.949,35	-19.257.413,17	-20.042.475,35	785.062,18	-19,24%
Hochbau OGM GmbH	21.253.574,12	-789.516,51	-5.403.695,99	-5.194.413,99	-209.282,00	-24,44%
Hochbau (Ing./OGM)	1.504.406,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Tiefbau	84.314.955,77	-5.499.044,45	-7.301.651,69	-9.640.292,42	2.338.640,73	-11,43%
Tiefbau OGM GmbH	5.672.882,72	-2.338.640,73	-2.338.640,73	0,00	-2.338.640,73	0,00%
Tiefbau WBO GmbH	9.257.277,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Betriebsanlagen	2.301.727,08	-1.449.782,57	-1.449.782,57	-1.449.782,57	0,00	-62,99%
Bewegliches Anlagevermögen	6.608.343,99	-3.071.997,78	-3.378.492,62	-2.799.974,24	-578.518,38	-42,37%
Gesamtsumme	242.121.224,17	-24.737.592,50	-39.655.337,88	-39.652.599,68	-2.738,20	-16,38%

Die Aufstellung verdeutlicht, dass bis zum 17.12.2024 Maßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 39.652.599,68 EUR (rund 16,4 % des Anlagenbestandes vom 31.12.2023) aktiviert worden sind.

Bezogen auf die einzelnen Anlagenklassen entfällt hier mit rund 25,2 Mio. EUR der wesentliche Anteil der bislang aktivierten Gesamtsumme auf die verschiedenen Hochbaumaßnahmen. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 % dieses Anlagenbestandes vom 31.12.2023. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Dachgewächshaus Jobcenter (4.701.267,82 EUR) sind in diesem Betrag nicht enthalten. Eine Aktivierung ist nach Rücksprache mit der Fachverwaltung wegen der noch ausstehenden, abschließenden Klärung bislang nicht erfolgt.

Hinweis 2

In der Stellungnahme zur Feststellung 1 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 kündigt der Bereich Mobilität an, dass **„Anfang 2024 die Unterlagen aller ausstehenden Maßnahmen nachaktiviert und Maßnahmen die fertiggestellt und abgenommen wurden, zeitnah aktiviert werden“**. Dazu zeigt eine nähere Betrachtung des Gesamtbestandes der Anlagenklassen zu ausgewiesenen Tiefbaumaßnahmen von insgesamt 99.245.115,66 EUR, dass dieser mit 73.656.617,98 EUR mehrheitlich auf begonnene Maßnahmen des Bereiches 5-6/Mobilität zurückzuführen ist.

Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Umbuchungen Stand 19.11.2024	Umbuchungen Stand 17.12.2024	Anteil Aktivierung 2024 Stand 17.12.2024	Anteil Umbuchung innerhalb von AIB Stand 17.12.2024
	31.12.2023	2024	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Tiefbau	65.106.569,50	-5.554.421,25	-6.846.046,19	-6.846.046,19	
Tiefbau OGM GmbH	2.550.048,48	-2.338.640,73	-2.338.640,73	0,00	-2.338.640,73
Tiefbau WBO GmbH	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
Anteil Bereich 5-6/Mobilität	73.656.617,98	-7.893.061,98	-9.184.686,92	-6.846.046,19	-2.338.640,73

Darauf erfolgte bis zum 17.12.2024 die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 6.846.046,19 EUR.

Davon entfallen 4.345.131,58 EUR auf die in der Stellungnahme zur Feststellung 1 zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 aufgeführte Baumaßnahme „L4 Emmericher Straße“. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Aktivierung von 2.272.243,00 EUR aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Maßnahme - Ausbau Umgehungsstraße Waldteich – zur Bilanzposition Straßen, Wege, Plätze
- Aktivierung von 228.671,61 EUR aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Tiefbaumaßnahme Feuerwache Schmachtendorf – zur Bilanzposition Straßen, Wege, Plätze

Die Minderung zur Anlagenklasse Tiefbau OGM GmbH von 2.338.640,73 EUR zur Anlage „Aufbau Glasfasernetz“, Geschäftsbereich Mobilität entsteht nicht durch

die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern durch Umbuchung des Betrages innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau, auf die Anlagenklasse Tiefbau, zur Anlage „Glasfaser diverse städtische Gebäude“, Geschäftsbereich IT.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass in den Jahren 2023 und auch 2024 für den Bereich Hochbau eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Im Gegensatz dazu lassen die Ergebnisse für den Bereich Tiefbau diese Tendenz nicht erkennen, insofern wird hier noch ein Optimierungsbedarf gesehen.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Der im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023 genannte Betrag von 73.656.617,98 EURO für Anlagen im Bau für Maßnahmen des Bereiches 5-6 / Mobilität setzt sich wie folgt zusammen:

Insgesamt rund 33.681.000,- EURO davon sind Auszahlungen für Kanalbauprogramme der letzten Jahre an die WBO GmbH, die sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 aufsummiert haben.

Es handelt sich um noch nicht fertig gestellte Entwässerungsanlagen, deren Errichtungszeitraum über den Abschlussstichtag hinausgeht.

Auf Grund von Personalfluktuaton in den letzten 10 Jahren und dem daraus resultierenden, zeitweisen Personalmangel im Bereich 5-6 / Mobilität wurden in den letzten Jahren diverse Maßnahmen nicht aktiviert.

Die Aktivierungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 24.848.000,- EURO werden durch den Bereich 5-6 / Mobilität bis Mitte 2025 erfolgen.

Bei dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von rund 48.808.000,- EURO handelt es sich um Anlagen im Bau, wovon rund 33.681.000,- EURO auf Kanalbaumaßnahmen und rund 15.128.000,- EURO auf sonstige Maßnahmen des Bereiches 5-6 / Mobilität entfallen. Zu diesen Anlagen im Bau gehören u.a.:

- *mehrere Straßenbaumaßnahmen aus dem Straße-und Wegekonzept*
- *L 215 N (Weseler Str.)*
- *Bahnübergang Rothof-/Rosastraße*
- *Umbau Sterkrade Bahnhof*
- *Brücke Wittekindstr*
- *Endausbau Schacht IV*
- *Ruhrdeich Sanierung*

All diese Maßnahmen, wie auch die Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Umsetzung, sind noch nicht schlussgerechnet oder noch in der Planungsphase.

Ergänzend dazu wird darauf verwiesen, dass der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 zum Stichtag 17.12.2024 im Wesentlichen noch folgende Maßnahmen enthält, die in den Jahren 2009 – 2017 begonnen wurden:

Aktivierung AiB	Anlagenbezeichnung
2009	Neubau L 215 N (Weseler Straße) -
2013	Gewässerentflechtung Handbach u Laubbach
2013	Kanal-/Straßenbau Rechenacker B Plan 655
2013	In Kahlens Kuhle Teilausbau
2013	Im Weidenkamp
2016	Dachgewächshaus Jobcenter
2016	Baugebiet Lilienthalstraße B-Plan 662
2016	Projektmanagementvertrag KIF
2017	Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen
2017	Sportfreianlage Buchenweg
2017	Klimatechnik Stadtarchiv
2017	Liebknechtstraße
2017	Tannenbergstraße
2017	Ausbau Uhlandstraße
2017	Concordiastraße

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.3 Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	194.366.527,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	185.744.044,77 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	159.915.943,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	150.140.602,85 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert:

Zusammensetzung und Entwicklung

Bezeichnung	Anteil neu %	Stand 31.12.2022 EUR	Wertberichtigung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR
OGM GmbH	1,64%	2.455.665,83	0,00	0,00	2.455.665,83	0,00
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	95,72%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	2,04%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,14%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
TZU	0,00%	0,00	0,00	12.206.006,27	0,00	12.206.006,27
Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA)	0,00%	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,08%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,36%	574.363,33	00,0	0,00	0,00	574.363,33
Summe	100,00%	150.140.602,85	0,00	12.231.006,27	2.455.665,83	159.915.943,29

Die wesentlichen Veränderungen (12.206.006,27 EUR) bei den Anteilen an Verbundenen Unternehmen ergaben sich durch die Vermögensübertragung zwischen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) und der Stadt Oberhausen sowie der Ausgliederung/Übernahme zwischen der Stadt Oberhausen und der TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH (TZU). Die Gründung der Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA) führt ebenfalls zu einer Erhöhung um 25.000,00 EUR. Durch die vollständige Auflösung der OGM im Geschäftsjahr 2023 reduzierten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 2.455.665,83 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich in der Bilanz der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag um diesen Betrag.

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>1.798.999,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	1.798.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>11.458.370,53 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	11.458.370,53 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehört das Theater, die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie der Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2023	21.193.214,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	22.346.072,23 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	21.823.409,38	0,00	-1.135.889,15	20.687.520,23
Sonstige Ausleihungen	522.662,85	0,00	-16.968,29	505.694,56
Summe	22.346.072,23	0,00	-1.152.857,44	21.193.214,79

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Hier wurden Darlehen in Höhe von 1.135.889,15 EUR getilgt. Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 505.694,56 EUR stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 330.966,43 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 7.021,73 EUR

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss 31.12.2023	125.774.080,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	120.742.196,49 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	4.953.253,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	5.030.210,61 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	1.400.856,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	1.477.813,14 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2023 auf 1.094.696,96 EUR (VJ: 1.166.636,96 EUR). Die Veränderung resultiert aus der Veräußerung eines Grundstücks an der Eschenstraße.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 306.159,12 EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr (311.176,18 EUR) um 5.017,60 EUR gesunken.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht. Die geleisteten Anzahlungen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	112.253.403,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	112.724.851,78 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche

Forderungen und privatrechtliche Forderungen (gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Die Wertberichtigung kann als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung oder pauschale Einzelwertberichtigung erfolgen. (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW)

Einzelwertberichtigungen

Forderungen, die zweifelhaft oder uneinbringlich sind, werden einzelwertberichtigt. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Im Jahresabschluss 2023 sind Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen von 397.942,20 EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen von 1.449.185,71 EUR enthalten. Die Differenz von 1.051.243,51 EUR entspricht der Bestandsveränderung der Einzelwertberichtigungen im Vergleich der Jahre 2022/2023, die sich wie folgt auf die einzelnen Forderungskonten verteilt:

Einzelwertberichtigung						
Bezeichnung	Bestand	Bestand	Bestands- veränderung EWB	Aufwendungen für Einstellung in EWB	Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	Saldo EWB
Forderungsart	31.12.2022	31.12.2023	2022/2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	1.443.717,95	1.453.470,13	9.752,18	9.752,18		9.752,18
Beiträge	0,00	0,00	0,00			0,00
Steuern	9.352.872,54	9.461.975,66	109.103,12	109.103,12		109.103,12
Transferleistungen	705.654,25	402.723,90	-302.930,35		-302.930,35	-302.930,35
sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	4.532.656,76	3.666.008,88	-866.647,88		-866.647,88	-866.647,88
Zwischensumme	16.034.901,50	14.984.178,57	-1.050.722,93	118.855,30	-1.169.578,23	-1.050.722,93
privatrechtliche Forderungen	84.969,96	84.449,38	-520,58	0,00	-520,58	-520,58
Summe insgesamt	16.119.871,46	15.068.627,95	-1.051.243,51	118.855,30	-1.170.098,81	-1.051.243,51

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2023			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	13.651.208,26	1.453.470,13	10,65
Beiträge	565.837,29	0	0,00
Steuern	41.196.609,53	9.461.975,66	22,97
Transferleistungen	30.576.821,07	402.723,90	1,32
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.160.821,24	3.666.008,88	11,06
privatrechtliche Forderungen	7.355.302,94	84.449,38	1,15
Summe	126.506.600,33	15.068.627,95	11,91

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bei durchschnittlich rund 12%, die höchste Einzelwertberichtigungsquote (rund 23%) besteht bei den Steuerforderungen.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes und wird im Anschluss an die Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 278.097,77 EUR. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) basiert auf dem Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl.

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2022	31.12.2023	2022/2023	31.12.2023
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	41.140,29	35.080,88	-6.059,41	6.059,41
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	628.007,27	409.279,46	-218.727,81	218.727,81
Forderungen aus Transferleistungen	60.991,68	46.743,33	-14.248,35	14.248,35
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	178.648,27	140.543,04	-38.105,23	38.105,23
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	908.787,51	631.646,71	-277.140,80	277.140,80
Privatrechtliche Forderungen	3.884,33	2.927,36	-956,97	956,97
Summe	912.671,84	634.574,07	-278.097,77	278.097,77

Wertkorrekturen von Forderungen

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2023 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von insgesamt 2.481.571,49 EUR (Vorjahr: 3.214.565,09 EUR) enthalten. Diese wertkorrigierten Forderungen werden nicht mehr im Inventar geführt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Bußgelder (rund 844.000,00 EUR), Säumniszuschläge (rund 619.000,00 EUR) sowie Steuerforderungen (rund 278.000,00 EUR).

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen. Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Absatz 2 KomHVO NRW entsprechend, der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2023 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 2.113.140,34 EUR ermittelt. Davon werden 996.115,36 EUR in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 1.117.024,98 EUR in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>103.535.472,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	93.606.748,58 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>12.162.657,25 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	10.730.689,13 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	10.170.726,42	11.328.078,78	11.931.277,84	13.563.529,81	1.632.251,97
dem Bund	138,36	1.168,82	393,48	664,20	270,72
dem Land	5.036,19	4.520,32	-3.008,98	3.038,64	6.047,62
Gemeinden	2.881,08	95.668,03	178.234,57	-8.303,76	-186.538,33
Zweckverbänden	246	1.099,50	2.702,50	1.907,50	-795,00
sonstigem öffentlichen Bereich	1.306,50	1.353,50	27,5	61,00	33,50
verbundenen Unternehmen	31.603,05	30.195,70	13.916,62	22.925,12	9.008,50
Beteiligungen	1.621,60	5.259,96	1.028,16	300,00	-728,16
Sondervermögen	20	0	0	0,00	0,00
Umgliederung	101.101,43	117.120,03	90.975,68	67.085,75	-23.889,93
Zwischensumme:	10.314.680,63	11.584.464,64	12.215.547,37	13.651.208,26	1.435.660,89
Einzelwertberichtigung	-1.482.665,14	-1.461.432,96	-1.443.717,95	-1.453.470,13	-9.752,18
Pauschalwertberichtigung	-39.629,53	-37.913,27	-41.140,29	-35.080,88	6.059,41
Summe:	8.792.385,96	10.085.118,41	10.730.689,13	12.162.657,25	1.431.968,12

Der maßgebliche Anteil der ausgewiesenen Gebührenforderungen besteht mit 13.563.529,81 EUR gegenüber dem privaten Bereich. Dieser Forderungsausweis beinhaltet neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.165.572,18 EUR. Am 22.08.2024 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 8.890.841,82 EUR abgebaut. Diese Restforderungen sind im Umfang von insgesamt 4.123.808,73 EUR als niedergeschlagen oder einzelwertberichtigt gekennzeichnet.

Die **Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	5.517.038,26 EUR (Vorjahr: 4.581.776,54 EUR)
Elternbeiträge (inklusive offener Ganztage)	4.197.903,86 EUR (Vorjahr: 3.696.008,50 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.294.127,25 EUR (Vorjahr: 1.071.118,69 EUR)
Mahngebühren	439.281,12 EUR (Vorjahr: 387.843,60 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	715.018,43 EUR (Vorjahr: 633.160,36 EUR)

Die weiteren Forderungsbestandteile entfallen auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungsgebühren.

Für die Gebührenforderungen ergibt sich nahezu vollständig eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr. Lediglich für einen Betrag von insgesamt 275,00 EUR besteht eine Restlaufzeit von 1 – 5 Jahre.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2023	565.837,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	685.589,95 EUR

Beiträge dienen als Aufwandersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des

Anspruchs im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	417.440,16	521.910,85	639.514,00	502.648,12	-136.865,88
Land	10.702,49	128,05	0	-20.388,79	-20.388,79
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	49.749,17	47.130,79	46.075,95	41.894,03	-4.181,92
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	65.965,55	0,00	0,00	41.683,93	41.683,93
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	543.857,37	569.169,69	685.589,95	565.837,29	-119.752,66

Der Bilanzausweis besteht mit 502.648,12 EUR überwiegend gegenüber dem privaten Bereich und ist mit 456.639,09 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Die weiteren Forderungen entfallen auf die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen. Diese Beitragsforderungen enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 132.688,25 EUR.

Am 27.08.2024 belaufen sich die noch offenen Restforderungen gegenüber dem privaten Bereich auf insgesamt 382.225,98 EUR. Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 38), ergeben sich für die Beitragsforderungen folgende Restlaufzeiten: bis zu 1 Jahr (228.447,22 EUR), 1 – 5 Jahre (268.874,38 EUR), mehr als 5 Jahre (68.515,69 EUR).

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2023	31.325.354,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	28.321.701,08 EUR

Der Definition des § 3 Absatz 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	31.837.205,51	32.072.037,34	30.281.397,95	38.463.333,80	8.181.935,85
dem Land	-982.226,20	1.524.059,41	7.586.026,65	1.838.695,94	-5.747.330,71
Gemeinden	62,63	-19,50	4.419,12	15.395,54	10.976,42
verbundenen Unternehmen	93.777,99	0,00	-4.843,19	-557,65	4.285,54
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	-2.949,00	-2.949,00
Umgliederung	1.316.506,01	621.438,62	435.580,36	882.690,90	447.110,54
Zwischensumme	32.265.325,94	34.217.515,87	38.302.580,89	41.196.609,53	2.894.028,64
Einzelwertberichtigung	-9.571.556,09	-9.524.590,45	-9.352.872,54	-9.461.975,66	-109.103,12
Pauschalwertberichtigung	-204.934,05	-336.935,53	-628.007,27	-409.279,46	218.727,81
Summe:	22.488.835,80	24.355.989,89	28.321.701,08	31.325.354,41	3.003.653,33

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 3.003.653,33 EUR bzw. rund 10,6 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zurückzuführen ist.

Die Steuerforderungen **gegenüber dem privaten Bereich** (38.463.333,80 EUR) enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 15.143.136,76 EUR und bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	13.526.496,81 EUR	(Vorjahr: 7.515.922,53 EUR)
Verzinsung Gewerbsteuer	1.121.042,25 EUR	
Grundsteuer B	764.930,80 EUR	(Vorjahr: 681.666,25 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	25.665.616,79	25.956.771,69	27.038.603,31	24.988.539,49	32.431.954,52	7.443.415,03
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.824.992,33	1.844.208,69	1.742.344,12	1.429.696,36	2.365.025,36	935.329,00
Vergnügungs- steuer	2.069.534,70	2.265.501,31	2.181.688,31	1.981.638,31	2.093.266,38	111.628,07
Grundsteuer B	882.986,05	1.011.865,55	837.906,90	949.051,83	1.066.087,66	117.035,83

Zum 28.08.2024 waren die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bis auf insgesamt 26.699.799,41 EUR abgebaut. Dieser Restbetrag enthält Forderungen in Höhe von 14.823.630,50 EUR, die als einzelwertberichtigt oder niedergeschlagen gekennzeichnet sind.

Die **Steuerforderung gegenüber dem Land** (1.838.695,94 EUR) ergibt sich aus der Schlussrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2023. Diese Forderung ist seit Januar 2024 durch Zahlung ausgeglichen.

Für die Steuerforderungen besteht dem Forderungsspiegel zufolge insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2023	30.127.353,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	29.383.211,20 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden unter anderem dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	2.238.017,83	2.084.582,84	2.124.000,61	3.067.515,91	943.515,30
dem Bund	27.799,51	38.829,28	76.374,69	72.954,74	-3.419,95
dem Land	341.105,03	966.624,96	1.474.972,95	1.972.527,61	497.554,66
Gemeinden	70.576,71	-2.809,60	14.319,70	-58.934,44	-73.254,14
Zweckverbänden	-413.776,65	-213.647,03	-262.378,01	-296.644,11	-34.266,10
sonstigem öffentl. Bereich	84.010,78	80.091,50	17.142,15	60.693,87	43.551,72
NRW Bank Gute Schule 2020	29.296.454,00	28.012.114,00	26.400.394,00	24.788.674,00	-1.611.720,00
verbundenen Unternehmen	0,00	425,72	-396,00	0,00	396,00
Beteiligungen	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	0,00	18,46	0,00	0,00	0,00
Umgliederungen	412.927,97	272.999,52	305.427,04	970.033,49	664.606,45
Zwischensumme:	32.057.114,40	31.239.249,65	30.149.857,13	30.576.821,07	426.963,94
Einzelwertberichtigung	-720.125,35	-705.765,23	-705.654,25	-402.723,90	302.930,35
Pauschalwertberichtigung	-48.523,04	-26.525,72	-60.991,68		14.248,35
Summe:	31.288.466,79	30.506.958,70	29.383.211,20	30.127.353,84	744.142,64

Die **Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 3.067.515,91 EUR entstehen überwiegend (2.321.855,38 EUR) in den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

- Elternbeiträgen 995.531,83 EUR (Vorjahr: 725.073,27 EUR)
- Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten 602.027,31 EUR (Vorjahr: 459.232,59 EUR)
- Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen 357.810,06 EUR (Vorjahr: 503.431,23 EUR)
- Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung 156.528,66 EUR (Vorjahr: 309.579,31 EUR)

Der Ausweis gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.620.289,78 EUR, wobei rund 600.000,00 EUR für Mittel aus einem Förderprojekt als Forderung gegenüber dem Bund auszuweisen wären. Die Forderung wurde zum 08.01.2024 beglichen. Zum 28.08.2024 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.902.598,99 EUR

abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen/wertberichtigt gekennzeichnete Forderungen im Umfang von 938.709,53 EUR enthalten.

Gegenüber dem Land werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 1.972.527,61 EUR ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen aus investiven Fördermitteln für den Multifunktionskomplex Osterfeld (rund 3,6 Mio. EUR). Der geringere Bilanzausweis ergibt sich durch die Berücksichtigung von investiven Einzahlungen für andere Zwecke. Die Forderungen waren am 29.08.2024 insgesamt bis auf 5.198,58 EUR abgebaut.

Der Bilanzausweis 31.12.2023 enthält Forderungen **gegenüber der NRW. BANK** in Höhe von 24.788.674,00 EUR (Vorjahr: 26.400.394,00 EUR). Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den Tilgungsraten 2023 (1.611.720,00 EUR).

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 38), ergeben sich für die Forderungen aus Transferleistungen folgende Restlaufzeiten: bis zu 1 Jahr (6.935.416,94 EUR), 1 – 5 Jahre (17.071.032,74 EUR), mehr als 5 Jahre (6.120.904,16 EUR).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2023	29.354.269,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	24.485.557,22 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen unter anderem die Buß- und Zwangsgelder.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung 2022/2023
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	10.687.652,85	14.124.273,84	13.478.457,92	14.382.043,34	903.585,42
dem Bund	49.559,44	80.948,21	78.905,34	150.004,41	71.099,07
dem Land	9.993.693,29	8.101.808,27	8.526.887,81	9.386.158,64	859.270,83
Gemeinden	525.667,04	609.218,00	332.970,18	500.513,14	167.542,96
Zweckverband	977.526,48	986.115,95	1.336.545,03	669.093,82	-667.451,21
sonstigem öffentl.Bereich	12,61	1.486,25	12,61	264,71	252,1
verbundenen Unternehmen	3.708.773,28	4.564.554,23	5.153.245,95	7.133.977,65	1.980.731,70
Beteiligungen	66.409,63	-252.517,37	242.435,98	585.207,68	342.771,70
Sondervermögen	4.233,19	-695,68	7.019,91	242.378,41	235.358,50
Umgliederungen	61.885,17	519.636,34	40.381,52	111.179,44	70.797,92
Zwischensumme:	26.075.412,98	28.734.828,04	29.196.862,25	33.160.821,24	3.963.958,99
Einzelwertberichtigung	-3.303.808,63	-4.147.651,55	-4.532.656,76	-3.666.008,88	866.647,88
Pauschalwertberichtigung	-49.396,32	-103.699,87	-178.648,27	-140.543,04	38.105,23
Summe:	22.722.208,03	24.483.476,62	24.485.557,22	29.354.269,32	4.868.712,10

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen **gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 14.382.043,34 EUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Säumniszuschläge	9.288.385,41 EUR	(Vorjahr: 8.811.643,75 EUR)
Bußgelder	2.610.063,79 EUR	(Vorjahr: 2.375.244,47 EUR)
Zwangsgelder	376.517,96 EUR	(Vorjahr: 361.759,37 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	109.192,63 EUR	(Vorjahr: 107.554,63 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.239.787,64 EUR. Davon entfallen 2.527.654,37 EUR auf Forderungen aus Säumniszuschlägen und 1.515.021,55 EUR auf Geldbußen einschließlich Gebühren und Auslagen.

Der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich war am 29.08.2024 bis auf 11.463.738,37 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen/einzelwertberichtigt gekennzeichnete Forderungen im Umfang von insgesamt 6.372.844,58 EUR enthalten. Dies entspricht einem Anteil von rund 55,6 %.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen mit 9.281.750,41 EUR (Vorjahr: 8.811.643,75 EUR) zu rund 65 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Die Werthaltigkeit einer Forderung lässt sich im Buchungssystem aus der jeweiligen Kennzeichnung ableiten. Eine entsprechende Auswertung zum Stichtag 02.09.2024 zeigt, dass der Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

N	= Niederschlagung	5.620.884,70 EUR	(Vorjahr: 5.016.687,67 EUR)
W	= Wertberichtigung	518.411,20 EUR	(Vorjahr: 466.084,51 EUR)
DU	= Niederschlagung unbefristet	415,50 EUR	(Vorjahr: 759,00 EUR)
DB	= Niederschlagung befristet	91.323,39 EUR	(Vorjahr: 154.188,44 EUR)
I	= Insolvenzverfahren	5.675,00 EUR	(Vorjahr: 4.403,50 EUR)
B	= Mahnsperre durch die Finanzbuchhaltung	11.616,50 EUR	(Vorjahr: 11.182,00 EUR)

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Den **Forderungen gegenüber dem Land** in Höhe von 9.386.158,64 EUR liegen im Wesentlichen die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2023 (7.840.674,96 EUR), die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem SGB VIII/Kinder und Jugendhilfe (678.498,12 EUR) sowie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für Leistungen aus dem Monat Dezember 2023 (224.609,74 EUR) zugrunde. Die bereits Ende Dezember für den Abrechnungsmonat Januar zu leistenden Zahlungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden der Regelung des § 46 Absatz 11 SGB II entsprechend, mit der Abrechnung für den Monat Januar gemeldet und periodengerecht dem neuen Haushaltsjahr zugeordnet. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde bereits im Januar bzw. Februar 2024 ausgeglichen; zum 02.09.2024 betrug die verbliebene Restforderung insgesamt 679.224,62 EUR.

Die **gegenüber Zweckverbänden** ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 669.093,82 EUR ergeben sich mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB

VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland. Davon waren am 18.09.2024 noch 426.982,13 EUR offen.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** von insgesamt 7.133.977,65 EUR (Vorjahr: 5.153.245,95 EUR) sind im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen aus den Jahresabschlüssen 2015 – 2020 und 2022 (2.841.750,00 EUR/Vorjahr: 2.841.750,00 EUR), auf die Erstattung aus Finanzierungsbeteiligungen aus den Abrechnungen 2021 und 2022 (3.437.731,72 EUR/Vorjahr: 1.836.808,71 EUR) sowie die Erstattung anteiliger Kosten für Gebäude- und Inventarversicherungen (489.641,53 EUR) zurückzuführen.

Der Bilanzausweis enthält neue Forderungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 2.954.268,19 EUR. Am 03.09.2024 war der überwiegende Teil dieser Forderungen (insgesamt 6.283.380,94 EUR) noch nicht ausgeglichen.

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 38), ergeben sich für die Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen folgende Restlaufzeiten: bis zu 1 Jahr (29.354.269,32 EUR).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>7.270.853,56 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	16.539.618,78 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>364.033,31 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	344.968,63 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 364.033,31 EUR setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beispielsweise aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr zusammen.

Dieser Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 225.434,25 EUR. Insgesamt bestanden am 03.09.2024 noch Restforderungen von 191.358,14 EUR, die in Höhe von insgesamt 121.049,60 EUR als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>20.827,28 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	15.251,22 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen waren im April 2024 ausgeglichen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>6.878.507,71 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	7.014.328,75 EUR

Der Bilanzausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.878.507,71 EUR und besteht im Wesentlichen aus einer Einzelforderung in Höhe von 6.555.024,20 EUR gegenüber der SBO. Dabei handelt es sich um eine zum Bilanzstichtag offene Restforderung aus unfertigen Bauleistungen, die ursprüngliche Gesamtforderung von 9.165.070,18 EUR war im Jahresabschluss 2022 im Ausweis der Position 2.2.2.5 privatrechtliche Forderung gegen Sondervermögen enthalten. Die Restforderung von 6.555.024,20 EUR bestand am 05.09.2024 in unveränderter Höhe.

Die weiteren im Bilanzausweis enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 323.483,51 EUR waren bis April 2024 ausgeglichen.

Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt, der sachgerechte Bilanzausweis wird zukünftig sichergestellt.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>885,15 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen sind seit Februar 2024 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>6.600,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	9.165.070,18 EUR

Die Minderung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9.158.470,07 EUR ergibt sich durch das Verschieben des Forderungsausweises gegen die SBO zur Bilanzposition 2.2.2.3/gegen verbundene Unternehmen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesene Gesamtforderungen in Höhe von 6.600,11 EUR bestand gegenüber dem Theater Oberhausen und ist seit März 2024 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2023	1.447.077,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	2.578.484,42 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren (685.472,03 EUR) sowie aus den Sonderhaushalten (305.662,33 EUR). Der Wert aus den Sonderhaushalten setzt sich aus Forderungen aus BAföG (17.157,32 EUR) und gegenüber dem „überörtlichen Träger“ (288.505,01 EUR) zusammen. Weiter erhöhen die offenen Mietforderungen Dritter bei der SBO (134.826,95 EUR), die an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten sind und der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) von 107.422,16 EUR den Bilanzwert. Die an die Schulen vergebenen Handvorschüsse (141.650,00 EUR) wurden im Haushaltsjahr 2019 zurück von der OGM GmbH auf die Stadt übertragen, so dass eine Ausbuchung dieser Position unterjährig im Haushaltsjahr 2024 erfolgte.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2023	8.567.423,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	2.987.134,10 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.580.289,42 EUR erhöht.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Kassenbestände, Banken	843.577,91	6.168.306,20
Handvorschuss- und Einnahmekassen	33.769,10	29.136,58
Sparbuch Mündel	966,11	0,00
Schulkonten	2.108.820,98	2.369.980,74
Summe	2.987.134,10	8.567.423,52

Kassenbestände, Banken 6.168.306,20 EUR (Vorjahr: 843.577,91 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Schulkonten 2.369.980,74 EUR (Vorjahr: 2.108.820,98 EUR)

Die Stadt Oberhausen führt bei der Stadtparkasse Oberhausen für ihre Schulen Schulgiro-, Schulbudget- (frühere OGM-Schulgirokonto) sowie Mensakonten (dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“). Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

46 Schulgirokonto	1.623.547,19 EUR
46 Schulbudgetkonto	140.525,36 EUR
26 Mensakonten	605.908,19 EUR
Insgesamt	<u>2.369.980,74 EUR</u>

Die Bestände der Schulgiro- und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, die sachgerecht unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>27.501.645,96 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	27.424.254,78 EUR

Gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge (4.607.324,11 EUR), die Sozialhilfeszahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2024 (15.329.675,48 EUR) sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse (7.553.019,65 EUR).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>1.112.397.518,55 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	1.138.553.165,70 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten im Vergleich zu den Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Stand 01.01.2023	Jahresüberschuss 2023	Verrechnung § 44 (3) KomHVO NRW	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR
1.138.553.165,70	-28.619.648,00	2.464.000,85	1.112.397.518,55

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2023	57.239.296,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	2.027.074,61 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2023	500.437.054,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	490.729.374,54 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2023	417.564.171,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	407.131.655,67 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2022	Zugang	Abgang/Afa	31.12.2023	Abweichung
	EUR			EUR	EUR
Sonderposten Bund	57.256.319,48	11.222.144,00	2.374.832,39	66.103.631,49	8.847.312,01
Sonderposten Land	300.117.420,03	20.852.056,91	18.704.559,77	302.264.917,17	2.147.497,14
Sonderposten Gemeinde	821.940,00	0,00	33.337,00	788.603,00	-33.337,00
Sonderposten Dritte	48.918.836,95	932.689,25	1.461.645,18	48.389.881,02	-528.955,93
Korrekturbuchung	17.139,21			17.139,21	
Summe	407.131.655,67	33.006.890,16	22.574.373,34	417.564.171,89	10.432.516,22

Die Sonderposten aus Landesmitteln erhöhen sich in 2023 um 2.147.497,14 EUR auf 302.264.917.497,14 EUR (0,72 %). Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung und Abgängen von 2.374.832,39 EUR und aufgrund von Zugängen von 11.222.144,00 EUR um rund 15,5 % auf 66.103.631,49 EUR.

Im Zuge der Prüfung wurde eine Differenz aus 2019 zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung in Höhe von insgesamt 17.139,21 EUR festgestellt. Grund hierfür war ein fehlgesteuertes Konto in SAP. Dies wurde mit dem zuständigen Fachbereich ausführlich erörtert und soll im Zuge des Jahresabschlusses 2024 korrigiert werden.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2023	54.411.497,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	55.015.549,09 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Sonderposten für	31.12.2022 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2023 EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	16.939.466,98	494.481,11	991.864,00	16.442.138,09
Straßenbaubeiträge nach KAG	16.668.666,11	1.652.152,83	880.688,83	17.440.130,11
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	21.407.416,00	6.911,24	885.044,24	20.529.283,00
Summe	55.015.549,09	2.153.545,18	2.757.597,07	54.411.497,20

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten reduziert den Wert für die Straßenbaubeiträge nach dem BauGB auf 16.442.138,09 EUR während die sich die Sonderposten nach KAG aufgrund von Zugängen in Höhe von 1.652.152,83 EUR auf 17.440.130,11 EUR erhöhen.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten mindert den Wert der Kanalanschlussbeiträge nach KAG auf 20.529.283,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2023	7.738.415,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	6.640.005,62 EUR

Bei den Sonderposten (SOPO) für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	2.053.141,63	3.777.297,99
Gewerbemüll*	298.973,54	514.251,74
Straßenreinigung	141.239,06	93.951,47
Abwasser (SW)	2.889.720,60	2.361.685,84
Abwasser (NW)	1.242.566,07	976.864,03
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
Summe	6.640.005,62	7.738.415,79

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2023	20.722.969,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	21.942.164,16 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Unter dieser Bilanzposition sind im Berichtsjahr ausschließlich investive Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Minderung der sonstigen Sonderposten um 1.219.194,71 EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den entsprechenden ertragswirksamen Auflösungen des Sonderpostens.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2023	580.708.156,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	573.944.845,61 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für

hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Absatz 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2023	498.969.415,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	497.961.168,74 EUR

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger/innen als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (zum Beispiel Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Runderlass wurde inzwischen bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR (Version 6.5.0.11) in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	152.594.503,00	151.277.472,00	1.317.031,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	261.481.907,00	263.632.746,00	2.150.839,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	83.884.758,74	84.059.197,74	174.439,00
Summe	497.961.168,74	498.969.415,74	1.008.247,00

Pensionsrückstellungen

Beschäftigte **151.277.472,00 EUR (Vorjahr: 152.594.503,00 EUR)**

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 721 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten/innen in Höhe von 151.277.472,00 EUR ermittelt. Dies entspricht aufgrund des kontinuierlichen Anwachsens der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit und einiger Neuzugänge einer Erhöhung von 0,86 %.

Hierin nicht enthalten sind 1.657.762,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Diese Versorgungslasten für 20 Beamte/innen, die den Dienstherrn gewechselt haben, werden dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW entsprechend, getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Pensionsrückstellungen

Versorgungsempfänger **263.632.746,00 EUR (Vorjahr: 261.481.907,00 EUR)**

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 692 personenbezogene Berechnungsfälle (Vorjahr: 693) ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger/innen in Höhe von 263.632.746,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 0,82 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen

Beihilfen **84.059.197,74 EUR (Vorjahr: 83.884.758,74 EUR)**

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher bis zum 31.12.2028 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist regelungsgemäß mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Aufgrund des in 2023 neu ermittelten Durchschnittswert von 20,9207 % ergibt sich für das Jahr 2023 ein Betrag von 84.059.197,74 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 174.439,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten/innen, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss 31.12.2023	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und

Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2023	18.983.851,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	20.049.738,50 EUR

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Theater Oberhausen 674.926,98 EUR (Vorjahr: 1.262.113,50 EUR)

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Rückstellung in einem Umfang von 587.186,52 EUR in Anspruch genommen um weitere Brandschutzmaßnahmen im Theater umzusetzen. Aufgrund weiterer erforderlicher Maßnahmen bleibt die restliche Rückstellung in Höhe von 674.926,98 EUR bestehen.

Theater Oberhausen 9.950.000,00 EUR (Vorjahr: 9.950.000,00 EUR)

Für die Instandhaltung des Zuschauerraumes, weitere Maßnahmen zur Brandschutzsanierung, die Sanierung der Wasserversorgung und andere Sanierungsmaßnahmen bleibt die, im Haushaltsjahr 2022 für das Theater gebildete Rückstellung in Höhe von 9.950.000,00 EUR weiterhin bestehen.

Sanierung im Rahmen der Trinkwasserverordnung 1.420.000,00 EUR (Vorjahr: 1.920.000,00 EUR)

Der Rückstellungsbetrag für die Sanierungsmaßnahmen (nach der Trinkwasserverordnung) in öffentlichen Gebäuden reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 500.000,00 EUR auf 1.420.000,00 EUR.

Instandhaltungsmaßnahmen Rathaus Oberhausen 1.000.000,00 EUR (Vorjahr: 1.000.000,00 EUR)

Hiermit sollen dringende Instandhaltungsmaßnahmen wie Erneuerung von Trinkwasserleitungen und Feuerlöschanlage sowie diverse kleinere Reparaturen durchgeführt werden. Die Rückstellung bleibt weiterhin bestehen, da Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Instandhaltungsmaßnahmen durch SBO 4.732.900,00 EUR (Vorjahr 4.611.600,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen vornehmlich für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Vorjahresrückstellung wurde komplett aufgelöst und eine neue in Höhe von 4.732.900,00 EUR gebildet.

Instandhaltungsmaßnahmen Bibliothek

1.206.025,00 EUR (Vorjahr 1.306.025,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen am Bert-Brecht-Haus. In 2023 wurden hiervon 100.000,00 EUR in Anspruch genommen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2023	62.154.888,65 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	55.333.938,37 EUR

Gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird, die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Absatz 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht in Anspruch genommenen: Urlaub/Überstunden/GLAZ	8.746.113,43	8.746.113,43	0,00	8.685.531,10	8.685.531,10
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	3.589.159,85	928.248,10	0,00	872.630,19	3.533.541,94
Nicht abgerechnete Beihilfekosten Vorjahr	533.260,00	533.260,00	0,00	626.069,00	626.069,00
Nicht abgerechnete Reisekosten Vorjahr	61.020,00	61.020,00	0,00	82.165,00	82.165,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	4.472.809,39	3.751.022,03	223.057,76	6.836.578,15	7.335.307,75
Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.090,87	409,13	3.000,00	3.000,00
Drohende Verluste	143.541,86	0,00	0,00	0,00	143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	2.148.587,31	13.474,05	0,00	939.658,67	3.074.771,93
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	6.900.000,00	0,00	6.900.000,00	5.900.000,00	5.900.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	28.736.946,53	3.190.193,75	604.476,20	7.828.683,49	32.770.960,07
Summe	55.333.938,37	17.225.422,23	7.727.943,09	31.774.315,60	62.154.888,65

Urlaub, Überstunden, GLAZ 8.685.531,10 EUR (Vorjahr: 8.746.113,43 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR

multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2023 sinkt die Anzahl der Resturlaubstage um 1.1457 Tage auf insgesamt 29.536 Tage während die GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 5.834 Stunden auf insgesamt 93.834 Stunden steigen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 60.582,33 EUR auf insgesamt 8.685.531,10 EUR. Davon entfielen 6.523.761,32 EUR auf Tarifangestellte und 2.161.769,78 EUR auf Beamte/innen. In 2023 erhöhten sich die Rückstellungen bei den Angestellten damit um 45.257,64 EUR und reduzierten sich bei den Beamten/innen um 105.839,97 EUR.

**Verpflichtungen aus Alters-
teilzeitvereinbarungen 3.533.541,94 EUR (Vorjahr: 3.589.159,85 EUR)**

Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2023 erstellt. Erstmals wurde der im Gutachten ermittelte Betrag aufgrund einer bereits vereinbarten Tarifierhöhung noch um einen Zuschlag in Höhe von 11% des Barwertes hinzuaddiert. Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und trotz leicht gesunkenen Fallzahlen (von 41 auf 38 Fälle) erhöhen sich die Rückstellungen auf 2.096.968,61 EUR.

Hinzu kommen die in 2018 erstmals bilanzierten Aufwendungen für die von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von ursprünglich 5.172.239,64 EUR. Der Ansatz verringert sich jährlich aufgrund gesunkener Fallzahlen und Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2023 verringert sich der Ansatz um 124.048,10 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Bestand von 1.436.573,33 EUR. Die Anzahl der Altersteilzeitfälle reduzierte sich von 10 auf 5 Fälle.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 626.069,00 EUR (Vorjahr: 533.260,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2023 ermittelt. Aufgrund der in 2023 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.348.893,93 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe 626.069,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 82.165,00 EUR (Vorjahr: 61.020,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiter/innen, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher

überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2023 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 82.165,00 EUR.

Ausstehende

Eingangsrechnungen 7.335.307,75 EUR (Vorjahr: 4.472.809,39 EUR)

Der Rückstellungsspiegel 2023 (siehe Jahresabschluss 2023, Seite 41) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2023 einen Wert in Höhe von 7.335.307,75 EUR aus.

Dem Gesamtbetrag liegen im Wesentlichen Sachverhalte aus Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung (1.800.000,00 EUR), Erstattungen an Gemeinden nach § 89 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe des Bereiches Kinder, Jugend und Familien (2.815.374,20 EUR), Rechnungen ambulanter Pflegedienste (376.000,00 EUR), dem Leistungsvertrag der WBO GMBH (177.212,16 EUR), Hochwasserschutz Ruhrdeich (500.000,00 EUR) sowie Rechnungen der SBO für diverse Bereiche (170.200,00 EUR) zugrunde.

Rückzahlungsrisiken von

Fördermitteln/Zuwendungen 3.074.771,93 EUR (Vorjahr: 2.148.587,31 EUR)

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2022	2.148.587,31 EUR
Inanspruchnahmen 2023	-13.474,05 EUR
Auflösung 2023	0,00 EUR
Zuführungen 2023	939.658,67 EUR
Stand zum 31.12.2023	3.074.771,93 EUR

Der Rückstellungsbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Investitionskostenzuschüsse

für Schulen 489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, und Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet. Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen.

Den Zuwendungsrichtlinien folgend, sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren, die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung an die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch ergeben. Anhand der jeweils geltenden Bindungsfrist wurde eine mögliche Rückforderung von insgesamt 489.046,00 EUR berechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Rückstellung weiterhin Bestand.

Lirich – Soziale Stadt/

Masterplan Innenstadt

1.212.967,26 EUR (Vorjahr: 612.967,26 EUR)

Gemäß Auskunft der Verwaltung wurden die Verwendungsnachweise für die Fördergebiete „Lirich Soziale Stadt“ und „Masterplan Innenstadt“ mit Datum vom 27.09.2019 an die Bezirksregierung Düsseldorf übersandt. Nach erneuter Rückfrage der Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf teilte diese mit, dass sich die entsprechenden Verfügungen für die Stadt Oberhausen immer noch in Bearbeitung befinden.

Darüber hinaus wurden der Rückstellung 600.000 EUR im Berichtsjahr zugeführt. Die Verwaltung begründet diese Zuführung wie folgt: „Der Stadt Oberhausen liegen insgesamt neun Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf für das „Sofortprogramm Innenstadt“ vor (je drei Bescheide für die Konzentrationsbereiche Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade für die Programmaufrufe 2020, 2021 und 2022). Insgesamt wurden aus den o. g. Zuwendungsbescheiden Mittel i. H. v. 724.767,00 EUR abgerufen. Die letztmalige Möglichkeit eines Mittelabrufs bestand zum 15.12.2022. Der Mittelabruf erfolgte je nach Abarbeitungsfortschritt und aktueller Notwendigkeit bei der konkreten Projektumsetzung, so dass nicht in jedem Fall ein vollständiger Mittelabruf erfolgte.“

Abgerufene Gelder wurden im Zusammenhang mit der Anmietung leerstehender Ladenlokale (Förderbaustein 3.1), zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Marktstr. 42 / ehemaliges P&C-Kaufhaus (Förderbaustein 3.2) sowie zur begleitenden Abwicklung (Förderbaustein 3.6) ausgegeben. Darüber sind die Fördergelder für die Begrünung der Innenstadtbereiche Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade im Sinne einer klimaresilienten Stadtentwicklung verausgabt worden.

Beim Förderbaustein 3.1 zur Anmietung leerstehender Ladenlokale (Verfügungsfonds Anmietung) bestand die Schwierigkeit, das Interesse der Eigentümer/innen an einer Vermietung zu geringeren Konditionen vorab abzuschätzen. Zudem ist das Interesse möglicher Nutzer(gruppen) an leerstehenden Landelokalitäten nicht umfassend bekannt, zumal hier die Lage und die jeweilige Größe eine entscheidende Rolle spielen. Es hat sich zudem gezeigt, dass ein ggf. nötiger Bauantrag zur Nutzungsänderung und damit verbundener Umbauarbeiten als Hürde angesehen wurde. Vor diesem Hintergrund konnten Fördergelder nicht vollständig verausgabt werden.

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum der o. g. Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf endete zum 31.12.2023.

Vorbehaltlich der finalen Bewertung der Schlussverwendungsnachweise durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde zum genannten Zeitpunkt die Bildung einer Rückstellung in Höhe von ca. 600.000,- EUR erforderlich.“

Finanzierung der STOAG

Stadtwerke Oberhausen GmbH

(Verlustausgleich) 5.900.000,00 EUR (Vorjahr: 6.900.000,00 EUR)

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde in 2023 insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 5.900.000,00 EUR gebildet. Der Rückstellungsbedarf hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.000.000,00 EUR reduziert. Gründe für diese Rückstellung sind insbesondere mögliche Körperschaftssteuerbelastungen im Zusammenhang mit dem STEAG Verkauf, aus operativen STEAG Gewinnen bei der STOAG GmbH sowie mögliche nachträgliche Kaufpreisanpassungen. Hiermit soll eine periodengerechte Zuordnung zum Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen gewährleistet werden.

Andere sonstige

Rückstellungen 32.770.960,07 EUR (Vorjahr: 28.736.946,53 EUR)

Wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

- Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021/2022) in Höhe von 15.886.118,00 EUR
- Verpflichtungen § 107 BeamtVG in Höhe von 2.016.788,00 EUR

Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz

(GFG 2021/2022) 15.886.118,00 EUR (Vorjahr: 15.886.118,00 EUR)

In den Jahren 2021 und 2022 hat das Land NRW die den Gemeinden zustehenden Mittel aus den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) aus eigenen Mitteln aufgestockt, um krisenbedingte Ausfälle kompensieren zu können. Da es sich um eine „krediterte“ Aufstockung handelt, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht der vorgenannte Grund für die Rückstellung weiter.

Nicht abgearbeitete

Anträge auf UVG 1.118.704,64 EUR (Vorjahr: 965.574,64 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (302.863,00 EUR), der Auflösung (34.007,00 EUR) und der Zuführung für die noch nicht bearbeiteten Fälle für 2023 zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (490.000,00 EUR).

Drohende Schadenersatzklagen

KITA-Platz	1.020.000,00 EUR (Vorjahr: 1.020.000,00 EUR)
------------	--

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches an Betreuungsplätzen nicht voll umfänglich sicherstellen kann, wurde für den Fall möglicher Schadenersatzklagen für das Haushaltsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1.020.000,00 EUR beibehalten.

SchulkostenbeitragAlbert-Liebmann-Schule

und Moltkeschule	1.358.566,92 EUR (Vorjahr: 598.000,00 EUR)
------------------	--

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen und der Moltkeschule in Dinslaken ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Nach Auskunft der Fachverwaltung lagen zum Abschlusszeitpunkt noch keine Abrechnungen der Betriebskosten für das Jahr 2023 vor, was zu der Rückstellung in Höhe von 1.358.566,92 EUR führt.

Erstattungspflichten nach § 107 b

Beamtenversorgungsgesetz	1.657.762,00 EUR (Vorjahr: 1.837.275,00 EUR)
--------------------------	--

Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 20 Beamte/innen, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW seit 2019 getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellung“ bilanziert. Für 2023 ergeben sich entsprechende Erstattungspflichten in Höhe von insgesamt 1.657.762,00 EUR.

Erstattung von Zuweisungennach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

(FlüAG) an das Land	231.252,00 EUR (Vorjahr: 294.470,00 EUR)
---------------------	--

Die ursprüngliche Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 basiert auf einer Rückforderung des Landes an die Stadt Oberhausen vom 23.12.2020 für die Fälle, in denen die Voraussetzung für die Gewährung der Monatspauschale nach § 4 FlüAG (866,00 EUR/Person) in den Meldemonaten Januar – Dezember 2017 nicht vorgelegen haben bzw. zu überprüfen waren. Aufgrund weiterer Rückforderungen für die Meldemonate Januar 2018 – Dezember 2018 wurde die Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 1.000.000,00 EUR auf 3.070.000,00 EUR aufgestockt. Die Inanspruchnahmen im Jahr 2022 im Umfang von 2.775.530,00 EUR und im Jahr 2023 im Umfang von 63.218,00 EUR reduziert die Rückstellung zum 31.12.2023 auf 231.252,00 EUR.

Abrechnung UH Jobcenter

745.000,00 EUR (Vorjahr: 225.000,00 EUR)
--

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit

„Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag zwischen dem Jobcenter und der Stadt Oberhausen die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter UH-Beträge. Die praktische Abwicklung ist systembedingt sehr komplex, sodass die in 2023 vereinnahmten UH-Beträge aus der budgetierten Position 523400/350005010100 nicht vollständig ausgezahlt werden konnten. Für die Auszahlung/Verteilung der UH-Beträge im Geschäftsjahr 2024 ist eine Rückstellung zu bilden. Nach Berechnungen des Fachbereiches 3-2-50/Soziale Angelegenheiten sind 520.000,00 EUR zurückzustellen. Daher wurde die bestehende Rückstellung in Höhe von 225.000,00 EUR um 520.000,00 EUR erhöht.

Umbau Europakino

zu einem Multifunktionsraum 955.084,50 EUR (Vorjahr: 955.084,50 EUR)

Die Umbaumaßnahme „Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum“ sieht als eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes -Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag- vor, das kulturelle Angebot in Oberhausen zu erweitern. Die basierend auf einer Machbarkeitsstudie bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragte Förderung beläuft sich auf 2.472.692,00 EUR, ein 10 %iger Eigenanteil verbleibt bei der Stadt. Der Durchführungszeitraum war bis zum 31.12.2021 befristet.

Aufgrund von Verzögerungen und enormen Kostensteigerungen sowie nach Prüfung möglicher Einsparpotentiale bestand die Ungewissheit, ob die Fördermaßnahme evtl. rückabgewickelt werden muss. Insofern wurde eine Rückstellung von 3.200.000,00 EUR gebildet. Da die zeit- und kostengerechte Abwicklung der Maßnahme im Bewilligungs- und Durchführungszeitraums nicht mehr möglich ist, wird der Zuwendungsbescheid vom 29.09.2017 mit Änderungsbescheid vom 02.08.2021 vollständig mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Rückstellung in Höhe der in den Jahren 2018 – 2020 vereinnahmten Fördermittel (2.099.700,00 EUR) in Anspruch genommen.

Der vollständige Widerruf des Zuwendungsbescheides macht die Verzinsung der zurückgeforderten und erstatteten Bundes- und Landesmittel erforderlich. Mit Datum vom 16.12.2022 wurde ein Zinsbescheid in Höhe von 145.215,50 EUR von der Bezirksregierung Düsseldorf erlassen und die Rückstellung in entsprechender Höhe in Anspruch genommen. Laut Angaben der Verwaltung war bis zum 31.12.2023 noch nicht bekannt, ob – und wenn ja wie hoch – mögliche offene Forderungen an die Stadt Oberhausen herangetragen werden. Aus diesem Grunde wurde die Rückstellung nicht aufgelöst.

Sofortprogramm: Sonderförderung

„Corona“ Stadt Oberhausen 0,00 EUR (Vorjahr: 301.973,11 EUR)

Dem Abschlussbericht zum Sofortprogramm Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen (Drucksachen-Nr. M/17/3743-01) entsprechend, wurde die vorgenannte Rückstellung im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Initiative Energiewende zur
Anschubfinanzierung

235.981,08 EUR (Vorjahr: 239.933,68 EUR)

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der städtischen Förderrichtlinie zur Aktivierung und Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme Innovation City Rollout Osterfeld Mitte/Vondern bestand zum 31.12.2022 in Höhe von 239.933,68 EUR. Davon wurden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 171.594,70 EUR in Anspruch genommen. Weitere Zuschussbewilligungen (Fördermaßnahme Osterfeld, Fördermaßnahme Alstaden und Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz des Landes NRW) im Jahr 2023 bilden die Grundlage für eine Zuführung um 167.642,10 EUR auf 235.981,08 EUR.

Instandsetzung der Klimatechnik
Stadtarchiv

400.000,00 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR)

Die im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für die Fachplanung (60.000,00 EUR) sowie die Durchführung der technischen Maßnahme (340.000,00 EUR) für die klimatechnischen Anlagen im Stadtarchiv bestehen in unveränderter Höhe. Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Durchführung der Maßnahme beendet und die Rückstellung wird im Jahr 2024 aufgelöst.

Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge

0,00 EUR (Vorjahr 530.000,00)

Aufgrund einer Betriebsprüfung gem. § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ergab sich ursprünglich eine Beitragsforderung von rund 530.000,00 EUR. Hiervon wurden in 2023 insgesamt 483.725,11 EUR in Anspruch genommen. Der benötigte Betrag fiel geringer aus, als in der Anhörung angekündigt. Grund waren im Wesentlichen veränderte Zeiträume für die Berechnung der Säumniszuschläge. Deshalb wurde der Restbetrag in Höhe von 46.274,89 EUR ergebniswirksam aufgelöst.

TZU GmbH/OWT/VZO

649.300,00 EUR (Vorjahr: 570.100,00 EUR)

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der OWT GmbH und der TZU GmbH wurden Kapitalertragssteuernachzahlungen, die Geschäftsjahre 2016 – 2021 betreffend, in Höhe von insgesamt 332.444,48 EUR festgesetzt. Hiergegen haben die Unternehmen fristgerecht Widerspruch eingelegt. Mit der laufenden Verzinsung des Nachforderungsbetrages konnte sich bis zum 31.12.2022 eine Gesamtnachforderung in Höhe von 570.100,00 EUR ergeben. Bei der Berechnung der Kapitalertragssteuer wurde unterstellt, dass dieser Betrag in gleicher Höhe an die durch die verdeckte Gewinnausschüttung bevorteilte Gesellschafterin Stadt Oberhausen weiterberechnet wird. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht rechtskräftig sind, wurde der Ausgleich der Forderung zunächst ausgesetzt und vorsorglich eine entsprechende Rückstellung bei der Stadt gebildet. Für das Jahr 2023 wurde die Rückstellung entsprechend um 79,2 TEUR erhöht.

Nach Auskunft der Fachverwaltung bestand der vorgenannte Grund für die Rückstellung weiter.

ProjektsteuerungsleistungSoleo GmbH50.000,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)

Für die Projektsteuerung des Bauvorhabens „Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung Louise-Schroeder-Heim“ wurden in 2022 18.300,00 EUR von der bestehenden Rückstellung in Anspruch genommen und gleichzeitig wurde die Rückstellung um 28.300,00 EUR auf jetzt insgesamt 50.000,00 EUR erhöht. Der Rückstellungsbedarf blieb damit in 2023 unverändert.

WBO Leistungsvertrag177.212,16 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR)

Für offene Rechnungen im Zusammenhang mit zusätzlichem Volumen für die Straßenunterhaltung wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet. Von dieser Rückstellung wurde ein Betrag Höhe von 22.787,84 EUR in Anspruch genommen. Die verbleibenden 177.212,16 EUR wurden 2023 weiter benötigt und deshalb übertragen.

Zulage Notfallsanitäter0,00 EUR (Vorjahr 82.000,00 EUR)

Gemäß § 17 Erschwerniszulagenverordnung steht den Notfallsanitätern eine Zulage zu. Diese wurde in 2023 vollständig ausgezahlt.

Alimentation aus Vorjahren0,00 EUR (Vorjahr 1.500.000,00)

Da die amtsangemessenen Alimentationen kinderreicher Beamtenfamilien nicht mehr zu Lasten des Haushalts 2022 gezahlt werden konnten, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese wurde in 2023 vollständig in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>2.039.422.702,64 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	2.002.250.610,09 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	444.604.531,24 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	411.469.215,69 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Absatz 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und verteilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	444.604.531,24	6.109.275,29	12.936.364,68	425.558.891,27
vom öffentlichen Bereich	1.650.012,35	13.836,03	22.261,34	1.613.914,98
vom privaten Kreditmarkt	442.954.518,89	6.095.439,26	12.914.103,34	423.944.976,29

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	1.541.000.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	1.548.000.000,00 EUR

Gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.800.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.541.000.000,00	382.075.470,00	710.000.000,00	448.924.530,00
vom öffentlichen Bereich				
vom privaten Kreditmarkt	1.541.000.000,00	382.075.470,00	710.000.000,00	448.924.530,00

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss 31.12.2023	14.184.492,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	12.247.239,38 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 14.184.492,71 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der SBO (5.474.231,97 EUR), der WBO (366.984,71 EUR), der STOAG (545.762,49 EUR), der DB Netz AG (1.768.960,86 EUR), dem KRZN (479.161,88 EUR), der Stadt Mülheim (675.444,83 EUR) sowie unter anderem durch die Abrechnung der kommunalen Finanzierungsanteile mit der Agentur für Arbeit Oberhausen (395.192,57 EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2023	5.854.170,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	7.087.230,01 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden aus Transferleistungen. Demnach aus Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (4.206.590,48 EUR), den Zuschuss an das Theater Oberhausen (1.807.922,46 EUR), eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage (1.030.485,78 EUR), sowie diverse andere Leistungen unter anderem für die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und der Frühförderung. Die Berücksichtigung von vorschüssig geleisteten Zahlungen mindert den Bilanzausweis. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt, der sachgerechte Ausweis wird zukünftig sichergestellt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>22.337.491,05 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	11.758.976,92 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen neben Darlehenszinsen des Jahres 2023 in Höhe von insgesamt 7.610.449,71 EUR, die erst im Jahr 2024 gezahlt wurden, auch Fremdmittel auf Schulgirokonten von 1.651.418,68 EUR, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge zu Forderungen in Höhe von insgesamt 9.979.866,94 EUR.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>11.442.017,54 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	11.687.948,09 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen zum Beispiel in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ im Wesentlichen Zuwendungen für Investitionen (9.176.903,97 EUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.672.013,41 EUR), für Glasfaseranschlüsse an Schulen (916.945,00 EUR) sowie die Stellplatzabgabe (593.100,16 EUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>26.954.948,43 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	26.415.567,92 EUR

Nach § 43 Absatz 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird.

Die Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet 12.937.759,00 EUR für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren, dies entspricht einem Anteil von rund 48 %.

Darüber hinaus wurden insgesamt 7.553.018,95 EUR für erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, passiviert. Weiter werden im Wesentlichen Kreditorische Debitoren (2.900.880,17 EUR) für Leistungen 2024 sowie 3.563.290,31 EUR an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt, passiv abgegrenzt. Dazu zählen beispielsweise Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung sowie die Fortführung der Fördermaßnahme „Creative City“.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

§ 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW entsprechend, wurden im Jahr 2023 Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2023	1.016.574.404,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	981.661.902,75 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ertragsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2022	2023/2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	341.613.049,78	329.026.882,47	12.586.167,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	388.528.993,77	375.442.043,30	13.086.950,47
Sonstige Transfererträge	5.044.325,43	4.695.113,64	349.211,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.502.463,74	106.575.344,52	2.927.119,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.004.394,70	5.591.907,11	1.412.487,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.876.728,12	114.019.272,08	1.857.456,04

Ertragsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2022	2023/2022
Sonstige ordentliche Erträge	49.004.448,80	46.311.339,63	2.693.109,17
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.016.574.404,34	981.661.902,75	34.912.501,59

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2023	341.613.049,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	329.026.882,47 EUR

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs- oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gegenüber dem Planansatz (306.253.590 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 35.359.460 EUR, die maßgeblich bei der Gewerbesteuer (rund 39 Mio. EUR) entstehen. Mindererträge sind unter anderem bei der Einkommensteuer (rund 2,3 Mio. EUR) und bei der Umsatzsteuer (rund 2,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. Das Jahresergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 341.613.049,78 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023
	EUR
Gewerbesteuer	151.559.508,99
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.753.505,89
Grundsteuer B	47.177.749,39
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.694.412,01
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	11.211.882,21
Sonstige	14.215.991,29
Gesamt	341.613.049,78

Gewerbesteuer 151.559.508,99 EUR (Vorjahr: 143.169.441,40 EUR)

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2023 mit 112,5 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 39,06 Mio. EUR mehr realisiert. Laut Angaben der Verwaltung resultieren diese Mehrerträge unter anderem daraus, dass die Vorauszahlungen der Unternehmen pandemiebedingt auf einem sehr niedrigen Niveau waren.

Einkommensteuer 96.753.505,89 EUR (Vorjahr: 95.876.929,49 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2023 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag
I	24.427.575,30
II	23.562.886,34
III	22.307.635,81
IV	24.538.399,39
Schlussrechnung	<u>1.917.009,05</u>
	<u><u>96.753.505,89</u></u>

Grundsteuer B 47.177.749,39 EUR (Vorjahr: 45.885.319,16 EUR)

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit rund 45,88 Mio. EUR veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 20.694.412,01 EUR (Vorjahr: 20.365.436,55 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2023 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden

Quartal	Betrag
I	5.207.466,94
II	4.892.671,42
III	5.336.702,88
IV	5.336.702,88
Schlussrechnung	<u>-79.132,11</u>
	<u><u>20.694.412,01</u></u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) 11.211.882,21 EUR (Vorjahr: 9.341.235,93 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 20. April 2023 errechnet sich der Betrag von 11.211.882,21 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 GFG	10.019.749,50
Kompensationsleistung nach § 21 GFG	179.952,69
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2022	<u>1.012.180,02</u>
	<u><u>11.211.882,21</u></u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>388.528.993,77 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	375.442.043,30 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die

Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2023 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 362.697.352,31 EUR. Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (25.831.641,46 EUR) beträgt das Jahresergebnis 388.528.993,77 EUR. Im Vergleich zur Planung (382.536.390,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 5.992.603,77 EUR.

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	260.027.850,00	259.721.550,00	-306.300,00
Zuweisungen vom Land	48.675.200,00	53.711.072,52	5.035.872,52
Zuweisungen vom Bund	9.634.040,00	3.899.242,52	-5.734.797,48
Zuweisungen von Gemeinden	45.134.810,00	45.139.258,42	4.448,42
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.806.610,00	226.228,85	-1.580.381,15
Ertr. aus der Aufl. v. SOPO	17.257.880,00	25.831.641,46	8.573.761,46
Summe	382.536.390,00	388.528.993,77	5.992.603,77

Mit 259.721.550,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 20.01.2023 wurden 306.300,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge von 33.853.460,00 EUR.

Mit Erträgen von insgesamt 53.711.072,52 EUR bilden die Zuweisungen des Landes hier die zweitwichtigste Einnahmeposition. Der Planansatz von 48.675.200,00 EUR wurde um 5.035.872,52 EUR überschritten. Hierzu führte insbesondere eine nicht planbare pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Schutzsuchende aus der Ukraine in Höhe von insgesamt 10.533.051,46 EUR. Zusätzliche Erträge von 2.551.403,00 EUR ergaben sich außerdem durch diverse Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem NRW Stärkungspakt (Sonstige Sozialhilfe nach § 70,73,74 SGB XII). Auf der anderen Seite ergaben sich Mindererträge in Höhe von 4.046.178,45 EUR durch die Verlagerung der Erstattungen für ukrainische Flüchtlinge ins SBG II/ Bürgergeld sowie durch weitere Verzögerungen beim Breitbandausbau in Höhe von 4.700.000,00 EUR.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes entsprechend, ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 25.831.641,46 EUR und liegen damit 8.573.761,46 EUR über der Prognose. Diese Differenz ergibt sich durch zahlreiche Abweichungen in beide Richtungen verteilt auf viele Einzelaufträge.

Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 45.139.258,42 EUR (Vorjahr: 42.228.061,94 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.911.196,48 EUR gestiegen. Gegenüber dem Planansatz von 45.134.810,00 EUR ergaben sich lediglich geringfügige Mindererträge

von 4.448,42 EUR. Bedingt durch eine höhere Zahl an zu betreuenden Kindern bei Inklusionsförderung entstanden hier Mindererträge in Höhe von 203.308,07 EUR.

In Summe belaufen sich die Zuweisungen vom Bund auf 3.899.242,52 EUR und damit 5.734.787,48 EUR weniger als geplant. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Hierbei ergaben sich analog zu den Zuweisungen vom Land Mindererträge von 4.700.000,00 EUR. Aufgrund verspäteter Mittelabrufe entstanden bis verschiedenen Maßnahmen Mindererträge von 1.653.455,27 EUR. Im Bereich Freizeitanlagen konnten dagegen Mehrerträge in Höhe von 673.611,07 EUR erzielt werden.

Die Zuschüsse von sonstigen Bereichen betragen in Summe 226.228,85 EUR und verfehlen den Planansatz um 1.580.381,15 EUR. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen (1.500.000,00 EUR) durch die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Sparkasse aufgrund einer Sicherheitsrückstellung.

Bezogen auf die Produktbereiche ergeben sich folgende Plan-/Ist-Abweichungen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	14.054.260,00	3.288.804,76	-10.791.044,24
02/Sicherheit und Ordnung	1.021.440,00	1.013.873,97	-7.566,03
03/Schulträgeraufgaben	27.785.720,00	38.170.395,17	8.713.762,17
04/Kultur und Wissenschaft	2.977.540,00	2.842.077,29	-255.912,71
05/Soziale Leistungen	10.042.540,00	18.768.846,23	6.254.712,23
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	48.239.530,00	48.952.212,98	-10.447,02
07/Gesundheitsdienste	211.240,00	269.666,54	58.426,54
08/Sportförderung	1.893.170,00	2.925.677,52	1.032.507,52
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.477.520,00	1.176.284,00	-301.236,00
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.800,00	800,00
11/Ver- und Entsorgung	723.420,00	816.904,00	93.484,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.719.620,00	8.327.023,28	-2.392.596,72
13/Natur- und Landschaftspflege	256.600,00	511.129,55	90.949,55
14/Umweltschutz	205.800,00	371.054,36	165.254,36
15/Wirtschaft und Tourismus	1.654.020,00	115.917,00	-1.738.103,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	261.215.970,00	260.920.327,12	-295.642,88
Summe	382.536.390,00	388.528.993,77	5.992.603,77

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2023	5.044.325,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	4.695.113,64 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Im Verhältnis zum Vorjahr entstehen Mehrerträge von 349.211,79 EUR bzw. rund 7%, im Vergleich zur Planung (3.508.530,00 EUR) betragen die Mehrerträge insgesamt 1.535.795,43 EUR bzw. rund 44 %. Diese entstehen hauptsächlich bei den folgenden Ertragsarten:

Bezeichnung	Planansatz 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.481.710,00	2.953.690,03	471.980,03
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	437.180,00	812.254,54	375.074,54
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	441.670,00	905.802,05	464.132,05
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	108.530,00	326.543,42	218.013,42
Summe	3.469.090,00	4.998.290,04	1.529.200,04

Die Sonstigen Transfererträge werden mit 5.016.874,43 EUR (rund 99,5 %) fast ausschließlich in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe generiert und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen					
05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.265.965,99	2.735.017,99	2.925.981,38	2.953.690,03	27.708,65
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	665.005,87	672.528,40	838.855,49	812.254,54	-26.600,95
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	671.056,24	1.031.130,38	617.465,39	905.802,05	288.336,66
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	289.180,09	261.645,93	267.893,55	326.543,42	58.649,87

Differenziert betrachtet verteilt sich das Jahresergebnis wie folgt auf die genannten Produktbereiche:

Sonstige Transfererträge für das Haushaltsjahr 2023 getrennt nach Produktbereich 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Bezeichnung	PB 05	PB 06	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	847.448,87	2.106.241,16	2.953.690,03
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	513.441,85	298.812,69	812.254,54
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	474.839,41	430.962,64	905.802,05
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	326.543,42	0,00	326.543,42

Der überwiegende Anteil der Sonstigen Transfererträge (2.953.690,03 EUR) entfällt nach wie vor auf die „Übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten“ und damit auf Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet wurden/werden konnten.

Bezogen auf die Übergegangenen Unterhaltsansprüche im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie nach dem SGB II erfolgen entsprechende Erstattungen an die beteiligten Träger der Leistungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Die korrespondierenden Aufwendungen sind im Ausweis der Zeile 13/Sach- und Dienstleistungen enthalten.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2023	109.502.463,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	106.575.344,52 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Bezeichnung	2023	2022	2021	Abweichung 2023/2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	96.561.455,75	93.818.343,59	92.140.621,35	2.743.112,16
Verwaltungsgebühren	8.350.067,98	8.256.847,86	7.550.403,92	93.220,12
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
- für Beiträge	2.777.315,15	3.644.407,04	3.386.734,07	-867.091,89
- für den Gebührenaussgleich	1.813.624,86	855.746,03	891.756,49	957.878,83
Summe	109.502.463,74	106.575.344,52	103.969.515,83	2.927.119,22

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Originalbudget von 111.049.470,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 109.502.463,74 EUR um insgesamt 1.547.006,26 EUR unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen sowohl die Benutzungsgebühren als auch die Verwaltungsgebühren einen Zuwachs.

Wie sich das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Originalbudget auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	131.100,00	85.597,49	-45.502,51
02/Sicherheit und Ordnung	17.038.900,00	19.939.428,40	2.900.528,40
03/Schulträgeraufgaben	2.738.500,00	3.190.279,50	451.779,50
05/Soziale Leistungen	6.500,00	26.493,40	19.993,40
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.993.320,00	6.824.796,00	831.476,00
07/Gesundheitsdienste	109.690,00	167.854,45	58.164,45
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	186.654,71	-16.145,29
10/Bauen und Wohnen	1.472.000,00	1.897.015,09	425.015,09
11/Ver- und Entsorgung	72.111.050,00	66.625.444,67	-5.485.605,33
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.441.110,00	9.107.621,90	-333.488,10
13/Natur- und Landschaftspflege	1.713.500,00	1.407.801,63	-305.698,37
14/Umweltschutz	71.000,00	33.030,00	-37.970,00
15/Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	10.446,50	-9.553,50
	111.049.470,00	109.502.463,74	-1.547.006,26

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass sich im **Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung** zwischen dem Originalbudget von 17.038.900,00 EUR (Vj.:17.094.900,00 EUR) und dem Jahresergebnis von 19.939.428,40 EUR (Vj.:14.959.125,93 EUR) Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.900.528,40 EUR abzeichnen. Damit wird die Jahresplanung um 17,02 % übertroffen. Die Mehrerträge sind maßgeblich im Rahmen der Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr entstanden. Während der Rettungstransport gegenüber der Planung Mehrerträge von 1.410.144,80 EUR ausweist, schließt der Krankentransport mit Mehrerträgen von 557.772,09 EUR ab. Die Benutzungsgebühren bei den Notarzteinsätzen erzielen Mehrerträge von 354.393,40 EUR. Hintergrund ist die teilweise Abarbeitung der entstandenen Arbeitsrückstände bei der Gebührenabrechnung.

Aufgrund erhöhter Nachfragen konnten unter anderem weitere Mehrerträge beim Produkt Ausweise und sonstige Dokumente (+ 272.166,73 EUR), im Bereich der Aufenthaltsregelungen und Allgemeinen Ausländerangelegenheiten (+99.601,58 EUR) sowie in der Zulassungsstelle (+95.180,89 EUR) generiert werden.

Mit Bezug auf entstandene Mindererträge ergibt sich die höchste absolute Abweichung zwischen Originalbudget und Jahresergebnis im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung**. Hier stehen der Planung (72.111.050,00 EUR) Mindererträge von 5.485.605,33 EUR gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung (-3.310.668,20 EUR) sowie der Benutzungsgebühr für Schmutzwasser (-3.307.251,47 EUR) und Niederschlagswasser (-1.220.393,95 EUR). Mehrerträge sind im Zuge der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (962.512,33 EUR) und Abwasser (681.326,80 EUR) sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (717.174,24 EUR) entstanden.

Für den **Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** sind Mindererträge in Höhe von insgesamt 333.488,10 EUR festzustellen. In Höhe von 341.844,48 EUR zeichnen sich hier unter anderem Mindererträge innerhalb der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab. Ferner belaufen sich die Benutzungsgebühren für Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse entgegen der Planung (2.500.000,00 EUR) auf 2.276.575,81 EUR. Die Mindererträge von 223.424,19 EUR resultieren aus dem schwer kalkulierbaren Parkverhalten. Den Mindererträgen im Produkt Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse stehen aber Mehrerträge (201.867,24 EUR) bei den Verwaltungsgebühren gegenüber, was sich

mit der Aufarbeitung der stornierten Großraum- und Schwertransporte erklären lässt, für die eine Rückforderungsgebühr in Höhe von 75 % der Ursprungsgebühr festgesetzt wurde.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2023	7.004.394,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	5.591.907,11 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pachterträgen (4.830.660,15 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.895.868,08 EUR) sowie den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (277.866,47 EUR) zusammen.

Der Planansatz von 5.810.890,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 7.004.394,70 EUR um 1.193.504,70 EUR überschritten, somit um rund 21 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1.412.487,59 EUR.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.648.310,00	2.815.626,30	167.316,30
02/Sicherheit und Ordnung	489.600,00	456.555,36	-33.044,64
03/Schulträgeraufgaben	213.010,00	203.758,77	-9.251,23
04/Kultur und Wissenschaft	1.078.190,00	1.111.169,04	32.979,04
05/Soziale Leistungen	0,00	996.255,38	996.255,38
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	309.900,00	341.194,09	31.294,09
08/Sportförderung	248.000,00	337.062,43	89.062,43
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.700,00	96.710,89	93.010,89
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	596.500,00	595.061,31	-1.438,69
13/Natur- und Landschaftspflege	22.780,00	18.864,07	-3.915,93
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
15/Wirtschaft und Tourismus	191.000,00	32.137,06	-158.862,94
	5.810.890,00	7.004.394,70	1.193.504,70

Im Wesentlichen resultieren die Mehrerträge aus dem **Produktbereich 05/Soziale Leistungen**. Hier stehen dem ungeplanten Originalbudget zum Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 996.255,38 EUR gegenüber. Bei den Mieterträgen handelt es sich um von der SBO für die Stadt angemietete Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung. Es wurde beschlossen, mit den Nutzern der Wohnungen Untermietverträge abzuschließen, um die Mietzahlungen teilweise refinanzieren zu können. Das Budget wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Ferner sind Mehrerträge von insgesamt 167.316,30 EUR im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** zu verzeichnen. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten im

Rahmen der von der SBO verwalteten und bewirtschafteten Immobilien hat sich gegenüber der Planung (1.400.000,00 EUR) ein Ergebnis von 1.516.840,82 EUR eingestellt. Es sind Mehrerträge von 116.840,82 EUR (rund 8 %) entstanden. Gleichzeitig wurden im Zuge der Vermietung von Stellplätzen am Technischen Rathaus, am Rathaus Oberhausen sowie der Kulturvilla im Vergleich zum Originalbudget (70.000,00 EUR) Mehrerträge von insgesamt 61.890,00 EUR erzielt. Hier ergibt sich eine Steigerung um rund 88%. Der Haushaltsansatz wurde diesbezüglich mit dem Haushaltsjahr 2024 auf 100.000,00 EUR erhöht.

Weitere Mehrerträge sind im Rahmen der Produktbereiche **08/Sportförderung** und **09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** entstanden.

Im Produktbereich **Sportförderung** sind die Mehrerträge maßgeblich auf die Energiekostenbeiträge zum Auftrag „Förderung des Schul- und Vereinssports“ zurückzuführen. Dort stehen dem Originalbudget von 185.000,00 EUR Erträge in Höhe von insgesamt 267.073,96 EUR gegenüber, somit eine Steigerung von rund 44 %. Hintergrund ist, dass mehr Vereine die städtischen Sportanlagen bzw. die wieder geöffneten Lehrschwimmbecken genutzt haben.

Mehrerträge von 93.010,89 EUR sind im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** entstanden. Insbesondere konnten im Rahmen des landeseigenen „Sofortprogrammes zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ in Alt-Oberhausen zehn erfolgreiche Anmietungen, u.a. zwei Restaurants und ein Weinhandel umgesetzt werden. Gegenüber dem ungeplanten Originalbudget konnten somit Mieterträge in Höhe von 96.195,39 EUR generiert werden.

Für den **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** sind hingegen Mindererträge festzustellen. Im Rahmen der Baumschutzsatzung, welche in den Aufgabenbereich der SBO verlagert wurde und nunmehr von dort abgewickelt wird, wurden entgegen der Haushaltsprognose von 191.000,00 EUR Erträge von 32.137,06 EUR erwirtschaftet. Es ergeben sich somit Mindererträge von 158.862,94 EUR, also rund 83 % weniger als geplant. Hintergrund ist, dass die Bürger/innen selbst entscheiden können, ob sie von der Ausgleichszahlung Gebrauch machen oder selbst eine Ersatzpflanzung vornehmen. Insofern ist der Planansatz schwer kalkulierbar. Auf der Arbeitsebene wurde die Thematik besprochen.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>115.876.728,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	114.019.272,08 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 115.876.728,12 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 119.698.920,00 EUR einen Minderertrag von 3.822.191,88 EUR

aus. Der Minderertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.903.920,00	5.981.737,67	2.077.817,67
02/Sicherheit und Ordnung	256.890,00	116.953,79	-139.936,21
03/Schulträgeraufgaben	65.030,00	514.872,92	449.842,92
04/Kultur und Wissenschaft	866.300,00	1.157.551,29	291.251,29
05/Soziale Leistungen	97.283.460,00	91.927.161,13	-5.356.298,87
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.020.280,00	10.055.379,22	-2.964.900,78
07/Gesundheitsdienste	1.591.000,00	1.406.955,33	-184.044,67
08/Sportförderung	0,00	1,39	1,39
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	11,95	11,95
10/Bauen und Wohnen	89.060,00	29.154,82	-59.905,18
11/Ver- und Entsorgung	2.086.000,00	1.544.665,34	-541.334,66
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.000,00	7,38	-3.992,62
13/Natur- und Landschaftspflege	86.940,00	95.522,37	8.582,37
14/Umweltschutz	210.990,00	173.926,43	-37.063,57
15/Wirtschaft und Tourismus	232.850,00	2.486.956,89	2.254.106,89
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.200,00	385.870,20	383.670,20
	119.698.920,00	115.876.728,12	-3.822.191,88

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Veränderung 2022 / 2023	
	EUR	EUR	EUR	%
Leistungsbeteiligung – KDU	43.498.649,62	47.037.774,55	3.539.124,93	8,14%
vom Bund	31.174.474,18	38.381.420,74	7.206.946,56	23,12%
vom Land	14.358.460,93	10.328.230,84	-4.030.230,09	-28,07%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	6.452.675,32	3.298.075,40	-3.154.599,92	-48,89%
von Zweckverbänden	5.646.849,13	5.617.084,10	-29.765,03	-0,53%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.107.432,13	1.972.564,99	-134.867,14	-6,40%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.794.838,06	5.021.279,59	226.441,53	4,72%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	4.345.380,37	2.642.325,19	-1.703.055,18	-39,19%
von übrigen Bereichen	1.640.512,34	1.577.972,72	-62.539,62	-3,81%
	114.019.272,08	115.876.728,12	1.857.456,04	1,63%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung resultiert mit einem Anteil von 487.379,28 EUR aus nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Erstattungen bei Dienstherrnwechsel von Beamten/innen (Jahresabschluss 2023 Seite 181).

Darüber hinaus lassen sich an dieser Stelle pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem außerplanmäßigen Jahresergebnis von 1.068.251,91 EUR selektieren, die im weiteren Verlauf des Berichtes thematisiert werden.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit einem Anteil von 79,33 % (91.927.161,13 EUR) im Produktbereich 05/Soziale Leistungen realisiert. Die nachfolgend dargestellten Sachverhalte tragen dabei maßgeblich zur Ergebnisbildung bei.

Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II/Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahr 2023 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 62,80 % (rund 47,03 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 (BBFestV 2023) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 7,6 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2023 ein Anteil von 1,304934716098300 % festgelegt (rund 4,55 Mio. EUR).

Die Grundlage für die Verteilung der landesspezifischen Beteiligungsquoten und ihre Weiterleitung nach kommunalspezifischen Anteilen bilden die von den Kreisen und kreisfreien Städten monatlich zu meldenden Kosten der Unterkunft in Gesamt-NRW einschließlich eines Korrekturzeitraumes der letzten vier Vorjahre.

Bundeserstattung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2023 32.167.337,14 EUR (2022: 27.501.972,48 EUR, 2021: 25.476.884,62 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2023 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Summarische Abrechnung der delegierten Sozialhilfeargaben mit dem LVR

Im Haushaltsjahr 2023 enthält das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfeargaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 424.808,52 EUR (2022: 438.749,26 EUR).

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig

von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste ein Jahresergebnis in Höhe von 1.187.275,51 EUR. Ein Anteil von 131.792,18 EUR dient der Refinanzierung der Personalaufwendungen.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis 2022 der Stadtwerke Oberhausen GmbH weist unberücksichtigt der notwendigen Bildung einer Steuerrückstellung (1.436.000,00 EUR) einen Fehlbetrag in Höhe von 8.719.076,99 EUR aus (Drucksachen-Nr. B/17/3608-01), welcher durch den Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen (2022: 10.320.000,00 EUR) ausgeglichen wird. Die Rückforderung nach endgültiger Abrechnung des Defizits prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus mit einem Betrag von 1.600.923,01 EUR (Jahresabschluss 2023 Seite 181).

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2023	49.004.448,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	46.311.339,63 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (zum Beispiel: Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, - aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Dem Planansatz in Höhe von 32.191.380,00 EUR steht bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Jahresergebnis von 49.004.448,80 EUR gegenüber und damit 16.813.068,80 EUR (rund 52,2 %) mehr als geplant. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von 2.693.109,17 EUR (rund 5,8 %).

Mit nachfolgender Übersicht werden die wesentlichen positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis innerhalb der Kostenarten aufgezeigt:

Kostenart	Bezeichnung	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023	Jahresergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
451100	Konzessionsabgaben	12.750.000,00	12.141.817,00	-608.183,00	12.285.224,68
452100	Erstattung von Steuern	0,00	0,00	0,00	287.380,45
454100	Erträge a. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	127.000,00	122.968,22	-4.031,78	1.053.432,98
454200	Erträge a. Veräußerung beweglicher Sachen >800 EUR	41.520,00	33.433,25	-8.086,75	59.874,00
456100	Bußgelder	6.340.420,00	11.667.373,54	5.326.953,54	9.561.814,01
456101	Zwangsgelder	92.500,00	136.447,64	43.947,64	78.636,79
456200	Säumniszuschläge	1.005.000,00	1.640.677,84	635.677,84	995.163,53
456500	Weitere sonstige Erträge	351.100,00	527.514,48	176.414,48	511.150,23
456520	Verzinsung der Gewerbesteuer nach §233a AO	300.000,00	506.695,00	206.695,00	-59.188,00
456540	Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	300.000,00	355.750,58	55.750,58	342.439,36

Kostenart	Bezeichnung	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023	Jahresergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
458200	Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	8.500.000,00	18.482.670,09	9.982.670,09	18.842.904,26
458310	Korrektur Wertberichtigung auf Forderungen	804.790,00	1.727.283,48	922.493,48	1.045.879,70
458320	Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	322.597,82	322.597,82	40.468,69
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.539.370,00	1.303.019,47	-236.350,53	1.200.775,17

Anhand der Übersicht ist erkennbar, dass das positive Gesamtergebnis vorrangig auf die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9.982.670,09 EUR), den Bußgeldern (5.326.953,54 EUR), der Korrektur auf Wertberichtigungen auf Forderungen (922.493,48 EUR) sowie den Säumniszuschlägen (635.677,84 EUR) zurückzuführen ist.

Die im Zuge der Auflösung von Rückstellungen entstandenen Mehrerträge haben an den gesamten Mehrerträgen (16.813.068,80 EUR) einen Anteil von rund 59,4 %. Insbesondere wurde hier die für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH im Haushaltsjahr 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 6.900.000,00 EUR ohne im Haushaltsplan veranschlagt zu sein, aufgelöst. Hintergrund war eine mögliche Rückzahlung von Geldern aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie eine Körperschaftssteuerückstellung im Zusammenhang mit der STEAG Beteiligung. Des Weiteren wurden in Höhe von 10.801.001,89 EUR Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgelöst. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 8.500.000,00 EUR ergeben sich somit Mehrerträge von insgesamt 2.301.001,89 EUR.

Bei den Bußgeldern wird ein Jahresergebnis von 11.667.373,54 EUR ausgewiesen. Gegenüber den Planansätzen von 6.340.420,00 EUR sind Mehrerträge von insgesamt 5.326.953,54 EUR zu verzeichnen. Im Umfang von 4.990.197,68 EUR sind die Mehrerträge auf die Bußgelder aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Neben den gestiegenen Fallzahlen aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommen, hat sich auch die Errichtung neuer stationärer Messanlagen an der Werksgasthauskreuzung sowie die Anschaffung einer vierten semistationären Messanlage erstmals ganzjährig ausgewirkt und zu entsprechenden Mehrerträgen geführt.

Zudem haben die Bußgelder im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Besetzung aller Planstellen der Verkehrsüberwachung, sowie einem Anstieg der Direktzahler/innen mit Mehrerträgen von 301.798,07 EUR die Planungen (550.000,00 EUR) überschritten.

Gebuchte Wertkorrekturen von Forderungen bewirken mit ihrem Jahresergebnis (1.727.283,48 EUR) Mehrerträge in Höhe von 922.493,48 EUR. Davon entfallen 1.449.185,71 EUR auf die Einzelwertberichtigung und 278.097,77 EUR auf die Pauschalwertberichtigung.

Den Planungen zu den Säumniszuschlägen in Höhe von 1.005.000,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 1.640.677,84 EUR gegenüber, somit Mehrerträge von 635.677,84 EUR und damit eine Steigerung von rund 63,3 %. Dem

Rechenschaftsbericht entsprechend begründet sich die positive Abweichung mit einer höheren Anzahl von betraglich hohen säumniszuschlagspflichtigen Forderungen, die über einen längeren Zeitraum auch vollstreckungstechnisch verfolgt wurden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Korrekturen bei den Säumniszuschlägen über die Kostenart 547340/Einstellung in Einzelwertberichtigung im Jahresabschluss vorgenommen werden, so dass beide Kostenarten miteinander korrespondieren.

Das Jahresergebnis aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabenordnung (AO) von 506.695,00 EUR übertrifft den erwarteten Planansatz von 300.000,00 EUR um insgesamt 206.695,00 EUR. Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass § 233a in Verbindung mit § 238 Absatz 1 Satz 1 Abgabenordnung hinsichtlich der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 zu einem Zinssatz von 0,5 % pro Monat mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist.

Entsprechend der geforderten Neuregelung durch den Gesetzgeber, welche mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022 getroffen wurde, wurde die hierzu notwendige Software im Jahr 2023 schließlich ausgeliefert. In den Monaten November und Dezember wurden dem Rechenschaftsbericht zufolge 72.000 Steuerfestsetzungen auf die auszuführenden Zinskorrekturen und Nachverzinsungen geprüft. Die Mehrerträge waren in dieser Höhe nicht zu prognostizieren, sind jedoch auf die erheblichen Nachforderungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Zeiträume, insbesondere der Zeiträume der Pandemie zurückzuführen.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Auch im Jahr 2023 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Auch im Jahr 2023 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	990.372.454,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	968.066.245,99 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

Aufwandsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2022	2023/2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	203.471.261,79	195.701.206,88	7.770.054,91
Versorgungsaufwendungen	32.209.776,55	36.771.579,31	-4.561.802,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.881.475,99	113.478.148,20	-11.596.672,21
Bilanzielle Abschreibungen	56.692.673,32	50.063.268,95	6.629.404,37
Transferaufwendungen	459.318.718,23	439.932.039,03	19.386.679,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.798.548,63	132.120.003,62	4.678.545,01
Ordentliche Aufwendungen	990.372.454,51	968.066.245,99	22.306.208,52

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Personalaufwendungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>203.471.261,79 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	195.701.206,88 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/innen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2023 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen von insgesamt 212.948.670,00 EUR, die in einem Umfang von 176.641.780,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden sind. Der wesentliche Anteil (174.100.350,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet. Für diesen Deckungsring stehen im Haushaltsjahr 2023 zeilenübergreifend folgende Ermächtigungen zur Verfügung:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	174.100.350,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	32.781.130,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	<u>118.520,00 EUR.</u>
Insgesamt	207.000.000,00 EUR

Das Gesamtbudget von 207.000.000,00 EUR hat ausgereicht die innerhalb des Deckungsrings entstandenen Gesamtaufwendungen von 202.861.205,83 EUR zu decken.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Vergleich der letzten vier Haushaltsjahre wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kostenart	Bezeichnung					Abweichung 2023/2022	
		2020	2021	2022	2023		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	35.767.234,11	37.240.280,50	41.389.828,30	40.445.610,84	-944.217,46	-2,28
501200	Tariflich Beschäftigte	81.606.772,32	85.024.241,17	91.032.189,41	99.992.816,73	8.960.627,32	9,84
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	13.145.779,84	14.046.929,82	16.915.761,07	20.823.183,42	3.907.422,35	23,10
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte /-Veranstaltungen nach dem AWbG	848	2.893,00	1.326,00	718,25	-607,75	-45,83
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	8.362,25	7.606,00	40.242,00	26.513,00	-13.729,00	-34,12
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	-700,00	0,00	-300,00	2.657,74	2.957,74	-985,91
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	6.344.165,43	6.929.868,33	6.911.193,60	7.400.613,14	489.419,54	7,08
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif. Beschäftigte	16.304.897,81	17.436.906,28	18.628.160,81	19.936.689,31	1.308.528,50	7,02
504110	Beihilfen für Beamte	1.968.391,58	1.811.939,34	1.888.929,51	2.892.124,50	1.003.194,99	53,11
509100	pauschalierte Lohnsteuer		135,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe finanzwirksame Aufwendungen		155.145.751,34	162.500.799,44	176.807.330,70	191.520.926,93	14.713.596,23	8,32
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.639.467,00	12.998.037,00	15.371.896,00	11.768.048,00	-3.603.848,00	-23,44
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-1.225.523,00	476.059,00	188.427,00	68.430,19	-119.996,81	-63,68
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.347.110,00	2.909.333,88	3.400.817,00	174.439,00	-3.226.378,00	-94,87
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	358.709,33	-183.225,19	-34.509,16	-105.839,97	-71.330,81	206,70
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	809.157,82	739.569,68	-32.754,66	45.257,64	78.012,30	-238,17
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		23.928.921,15	16.939.774,37	18.893.876,18	11.950.334,86	-6.943.541,32	-36,75
Summe Aufwendungen insgesamt		179.074.672,49	179.440.573,81	195.701.206,88	203.471.261,79	7.770.054,91	3,97

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2022/2023 beträgt der Zuwachs für die finanzrelevanten Aufwendungen mit circa 14,7 Mio. EUR bzw. rund 8,3%. Diese Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus tariflichen Steigerungen (Inflationsprämie) sowie der Einrichtung neuer Stellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Personal- und Organisationsberichte des Bereiches Personal und Organisation verwiesen.

Im Gegensatz dazu, reduzieren sich die nicht finanzrelevanten Aufwendungen für die Zuführung zu diversen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt etwa 7 Mio. EUR. Dies ist im Umfang von rund 3,6 Mio. EUR auf den geringeren Zuführungsbedarf für die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Der Rückgang bei den Zuführungen für Beihilferückstellungen für Beschäftigte von rund 3,2 Mio. EUR entsteht unter anderem durch die Berücksichtigung der entnommenen Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/innen von rund 2,25 Mio. EUR, die sachgerecht der Zeile 12/Versorgungsaufwendungen zuzuordnen waren. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt, der sachgerechte Ausweis wird zukünftig sichergestellt.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (11.768.048,00 EUR) berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt:

• Teilwert (710 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2022	152.594.503,00 EUR
• abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2023 (Wechsel in den Ruhestand Beamte/Beamtinnen)	-12.905.566,00 EUR
Zwischensumme	139.688.937,00 EUR
• Teilwert (721 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2023	<u>151.277.472,00 EUR</u>
• Ermittelte Zuführung	11.588.535,00 EUR
• Entnahme für 2023 – Dienstherrenwechsel	-1.267.826,00 EUR
• Zuführung für 2023 – Dienstaufnahme	<u>1.214.908,00 EUR</u>
• Zuführung ergebniswirksam 2023 insgesamt	11.641.453,00 EUR

Die Entnahme für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/innen erfolgt ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtaushes.

Das Jahresergebnis der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ergibt sich aus der ergebniswirksamen Zuführung 2023 sowie einem weiteren Betrag von 179.513,00 EUR für die beamtenrechtliche Erstattungspflicht bei Dienstherrenwechsel nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), die regelungskonform als sonstige Rückstellung ausgewiesen werden.

Außerhalb der Deckungsringe wurden Originalermächtigungen für die Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 19.750.000,00 EUR (Vorjahr: 22.244.950,00 EUR) in den Ergebnisplan 2023 eingestellt, somit ist die Deckung dieser Aufwendungen (11.950.334,86 EUR) sichergestellt. Für die ebenfalls außerhalb der Deckungsringe bewirtschafteten Anteile der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte war das veranschlagte Budget von 16.528.890,00 EUR im Vergleich zu den entstandenen Aufwendungen von insgesamt 18.411.235,02 EUR nicht auskömmlich. Insofern musste der Planansatz unterjährig mit überplanmäßig bereitgestellten Mitteln verstärkt werden. Insgesamt wurde verschiedene überplanmäßige Bedarfe in Höhe von 3.387.934,38 EUR bewilligt.

Refinanzierung von Personalkosten

Jahresabschluss 31.12.2023	19.451.942,65 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	19.787.476,16 EUR

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 19.451.942,65 EUR.

Kostenart	Text	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2023
		EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	323.317,24
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	3.688.482,19
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	7.180.071,03
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	20.000,00
		11.211.870,46
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	1.443.096,68
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	21.323,91
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.614.197,47
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	874.696,57
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	284.926,06
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	1.831,50
		8.240.072,19
Refinanzierung von Personalkosten		19.451.942,65

Im Jahresergebnis 2023 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten demnach mit einem Umfang von 19.451.942,65 EUR enthalten.

Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 10,16 %, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2023	Summe der finanzwirksamen Personalaufwendungen gemäß Zeile 11 2023	Prozent- anteil 2023
	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	2.754.314,68	38.167.739,05	7,22%
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	35.575.205,62	0,00%
03/Schulträgeraufgaben	314.958,46	24.468.447,83	1,29%
04/Kultur und Wissenschaft	953.211,21	11.285.514,61	8,45%
05/Soziale Leistungen	6.543.044,55	15.437.222,33	42,38%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.173.607,40	37.513.874,73	21,79%
07/Gesundheitsdienste	357.853,37	6.981.478,81	5,13%
08/Sportförderung	0,00	877.292,73	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	6.923.058,36	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00	5.138.055,38	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00	943.139,24	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	194.376,48	4.522.081,52	4,30%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.088.248,64	0,00%
14/Umweltschutz	160.576,50	1.827.693,17	8,79%
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	711.292,58	0,00%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00%
	19.451.942,65	191.460.344,60	10,16%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Auftrag 410001080103/Pandemie

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 06 der Ergebnisrechnung lassen sich analog dazu pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem Jahresergebnis von 1.068.251,91 EUR selektieren.

„Um die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination noch effektiver erfüllen zu können, vereinbaren Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.“ Vorrangig für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD stellt der Bund den Ländern im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2026 Finanzmittel im Umfang von 3,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Auf der Grundlage der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs erhält die Stadt Oberhausen Fördermittel in Höhe von 1.046.928,00 EUR (2022: 432.790,00 EUR, 2021: 301.989,02 EUR). *„Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes sind bis zum 31.12.2023 mindestens 60% der bis Ende 2022 verpflichtend zu schaffenden Stellen zu besetzen. Die Finanzierungsmittel sind daher unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestquote zur Besetzung von mindestens 4 neuen Stellen zu verwenden.“* Darüber hinaus sind mit den Finanzierungsmitteln auch die im Rahmen der ersten und der zweiten Förderphase eingerichteten Stellen weiter zu finanzieren. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Finanzierungsmitteln der 2. Fördertranche im Zeitraum 2022/2023 beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung von 8,0 Planstellen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit (Drucksachen-Nr. B/17/1430-01).

Zum Ausgleich des Verdienstaufschlags aufgrund eines behördlich angeordneten Tätigkeitsverbots oder einer Absonderung nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstattet der Landschaftsverband Rheinland für Beschäftigte der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 21.323,91 EUR.

Auftrag 410001080102/Teilhabechancengesetz

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sind die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Rat der Stadt unterstützt die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt und beschließt die Einrichtung entsprechender Stellen (Drucksachen-Nr. B/16/4461-01, B/16/4728-01). Im Haushaltsjahr 2023 werden die Personalaufwendungen im Umfang von 717.566,98 EUR erstattet.

Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft entsteht mit einem Anteil von 490.000,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 309.128,11 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von 4.988.737,47 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 582.600,00 EUR.

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 6.174.262,96 EUR.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (131.792,18 EUR), werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von

Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für die Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Ertragsausweis in Höhe von 115.961,19 EUR.

Produktbereich 14/Umweltschutz

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im Produktbereich 14/Umweltschutz (160.576,50 EUR) generiert sich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamten/innen, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet.

2.2 Versorgungsaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>32.209.776,55 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	36.771.579,31 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2023 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 32.881.130,00 EUR (Vorjahr: 31.981.240,00 EUR), die vollständig in den Deckungsring Personal einfließen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2023/2022	
		2020	2021	2022	2023	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	24.172.723,87	24.473.334,44	25.725.191,96	25.238.668,38	-486.523,58	-1,89
511110	Versorgungslasten			0,00	1.720.189,46	1.720.189,46	
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	5.435.199,01	5.203.115,29	4.892.119,35	5.250.918,71	358.799,36	7,33
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		29.607.922,88	29.676.449,73	30.617.311,31	32.209.776,55	1.592.465,24	5,20
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	376.896,00	-5.990.775,00	6.154.268,00	0,00	-6.154.268,00	-
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	84.030,00	-1.335.667,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nicht zahlungsrelevante Aufwendungen		460.926,00	-7.326.442,25	6.154.268,00	0,00	-6.154.268,00	-
Gesamtaufwendungen		30.068.848,88	22.350.007,48	36.771.579,31	32.209.776,55	-4.561.802,76	-12,41

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen trotz der weiteren Steigerung bei den finanzwirksamen Aufwendungen um etwa 1,6 Mio. EUR bzw. rund 5 %, insgesamt um circa 4,6 Mio. EUR bzw. rund 12 % zurückgegangen, weil im

Haushaltsjahr 2023 keine ergebniswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen entstanden sind.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge, ist die Anzahl der pensionsberechtigten Personen im Vergleich der Bilanzstichtage 31.12.2022/31.12.2023 um 1 Person gesunken (2021/2022 Zuwachs von 19 Personen). Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt:

• Barwerte (693 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2022	261.481.907,00 EUR
• Zzgl. ergebnisneutralen Zuführung für 2023 (Wechsel in den Ruhestand Beamte/Beamtinnen)	+12.905.566,00 EUR
Zwischensumme	274.387.473,00 EUR
• Barwert (692 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2023	263.632.746,00 EUR
• Entnahme für 2023	10.754.727,00 EUR

Die Entnahme aus den Pensionsrückstellungen (beispielsweise für Sterbefälle) wird seit dem Haushaltsjahr 2022 als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Hinweis 3 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021).

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen (10.754.727,00 EUR) sind im Jahresergebnis 2023 der Zeile 07/Sonstige ordentliche Erträge enthalten. Der differenzierte Ausweis der Entnahme für die Auflösung und die Inanspruchnahme der genannten Rückstellung wurde auf der Arbeitsebene geklärt, der sachgerechte Ausweis wird zukünftig sichergestellt.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2023	101.881.475,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	113.478.148,20 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Neben den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens werden hier sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen, erfasst.

Von dem in der Zeile 13 ausgewiesenen Gesamtbudget (108.694.090,00 EUR) sind Mittel in Höhe von 56.369.910,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Außerhalb der Deckungsringe wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 52.324.180,00 EUR veranschlagt. In beiden Fällen reichten die Mittel aus, um den entstandenen Bedarf zu decken.

	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
übrige Deckungsringe	56.369.910,00	51.597.910,30	-4.771.999,70
ohne Deckungsringe	52.324.180,00	50.283.565,69	2.040.614,31
	108.694.090,00	101.881.475,99	-6.812.614,01

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2023 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR	Abweichung 2023 EUR
01/Innere Verwaltung	7.351.580,00	12.436.397,82	5.084.817,82
02/Sicherheit und Ordnung	8.209.580,00	8.118.119,51	-91.460,49
03/Schulträgeraufgaben	12.994.780,00	11.970.474,57	-1.024.305,43
04/Kultur und Wissenschaft	2.009.530,00	1.135.108,87	-874.421,13
05/Soziale Leistungen	3.260.300,00	3.564.533,42	304.233,42
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.371.320,00	7.740.966,03	369.646,03
07/Gesundheitsdienste	2.610.980,00	2.296.359,85	-314.620,15
08/Sportförderung	1.065.760,00	896.938,15	-168.821,85
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	509.580,00	366.204,16	-143.375,84
10/Bauen und Wohnen	221.440,00	319.926,33	98.486,33
11/Ver- und Entsorgung	34.607.320,00	31.052.614,80	-3.554.705,20
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	26.010.870,00	20.116.963,21	-5.893.906,79
13/Natur- und Landschaftspflege	1.304.010,00	1.340.598,59	36.588,59
14/Umweltschutz	191.260,00	93.139,08	-98.120,92
15/Wirtschaft und Tourismus	954.430,00	230.828,70	-723.601,30
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	21.350,00	202.302,90	180.952,90
	108.694.090,00	101.881.475,99	-6.812.614,01

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit einem Jahresergebnis von 101.881.475,99 EUR unter dem Originalbudget (108.694.090,00 EUR). Somit ergeben sich Minderaufwendungen im Umfang von 6.812.614,01 EUR (rund 6,27 %).

Der wesentlichste Anteil (-5.893.906,79 EUR) der oben genannten Plan-/Ist-Abweichung entsteht im **Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV**. Die Minderaufwendungen betreffen fast ausschließlich das Produkt 120101/Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen und –flächen. Hier sind Aufwendungen für die Brücke auf der Kewerstr. hervorzuheben, da diese entsprechend dem Baufortschritt erst kassenwirksam werden (-1.644.882,52 EUR). Dazu kommt die weiterhin unveränderte Personalsituation im Aufgabengebiet „Brücken“, die wie im Vorjahr, Maßnahmenverschiebungen nach 2024 ff. zur Folge hat (Jahresabschluss 2023, Seite 189).

Darüber hinaus weist der **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** Mehraufwendungen von 5.084.817,82 EUR aus. Wesentlichen Anteil an dieser Abweichung hat hier das Produkt „PN010203“ mit dem Auftrag 440001020300/IT und der Kostenart 529146. Bei einem veranschlagten Jahresbudget in Höhe von 784.480,00 EUR und einem Jahres-Ist von 4.801.896,54 EUR lässt sich ein Mehraufwand von 4.017.416,54 EUR feststellen. Dieser begründet sich durch unterjährige Umstände, wie zum Beispiel Kostensteigerungen sowie periodenfremden Verrechnungen als auch einem erhöhten Beschaffungsbedarf (Jahresabschluss 2023, Seite 190). Die Kostenart 529146 gehört dem Deckungsring „D00000008 – IT- und TK-Dienste“ an, der zum Jahresende einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 923.523,83 EUR ausweist. Die entsprechenden Mittelbereitstellungen erfolgten durch Zustimmung bzw. Kenntnisnahme des Rates am 25.09.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/3811-01), 11.12.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/4218-01) und 05.02.2024 (Drucksachen-Nr. B/17/4430-01).

Eine weitere wesentliche Minderaufwendung (-3.554.705,20 EUR) zeigt sich im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung**. Hier ragt insbesondere die Kostenart

529100/Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zum Auftrag 110011020200/Abfallbeseitigung heraus. Der Vergleich zwischen dem Jahresbudget von 6.285.000,00 EUR und dem erzielten Jahres-Ist in Höhe von 874.468,30 EUR ergibt einen Minderaufwand von 5.410.531,70 EUR. Grundlage dieser enormen Abweichung ist eine Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen zwischen der Stadt Oberhausen und der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die eine rückwirkende Anpassung des Verbrennungsentgeltes zum 01.01.2023 vorsieht und eine Erstattung der zu viel gezahlten Entgelte zur Folge hatte.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2023	56.692.673,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	50.063.268,95 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2023 gebuchten Abschreibungen (56.692.673,32 EUR) entspricht den im Anlagenspiegel 2023 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 56.692.673,32 EUR).

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2023 Seiten 222-234, Seiten 236-238
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	6.478.010,28	3.284.180,28	3.449.266,28
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	3.177.009,12	1.570.269,12	1.600.605,23
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	16.598.635,89	8.713.465,89	9.163.376,89
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	356.978,51	62.758,51	249.585,51
05/Soziale Leistungen	422.120,00	455.347,00	33.227,00	289.639,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.070.490,00	1.498.948,08	428.458,08	574.056,25
07/Gesundheitsdienste	105.170,00	114.809,79	9.639,79	9.665,79
08/Sportförderung	2.034.080,00	2.669.950,33	635.870,33	652.129,33
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	67.668,72	39.868,72	67.668,72
10/Bauen und Wohnen	0,00	4.076,00	4.076,00	4.076,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.008.797,00	-295.973,00	4.885,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.073.090,00	14.598.791,57	-3.474.298,43	645.378,07
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	164.440,96	23.360,96	23.367,96
14/Umweltschutz	13.560,00	9.498,97	-4.061,03	3.946,30
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	489.711,10	85.841,10	85.841,10
	45.575.990,00	56.692.673,32	11.116.683,32	16.823.487,43

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16.823.487,43 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des

Jahresabschlusses 2023 (Seiten 222 bis 234, 236 bis 238) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird in der nachfolgenden Auflistung dargestellt:

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33
2020	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77
2021	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81
2022	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40
2023	45.575.990,00	56.692.673,32	11.116.683,32	16.823.487,43
2024	45.581.000,00			

Der Grund für das zunehmende Ergebnis im Jahresvergleich 2022/2023 zeigt sich bei der Betrachtung der Aufwendungen nach Anlagenklassen.

Bilanzielle Abschreibungen nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
1xxxx	Immaterielle Vermögensgegenstände	325.646,05	478.430,70	152.784,65
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.211.043,52	1.316.974,98	105.931,46
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.732.021,96	20.204.290,88	4.472.268,92
42000	Brücken und Tunnel	876.397,00	876.394,00	-3,00
43000	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
44xxx	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.170.265,00	10.007.845,00	-162.420,00
45xxx	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.753.389,28	13.647.620,56	-2.105.768,72
46000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	265.625,00	265.982,57	357,57
51000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	262.746,00	246.604,00	-16.142,00
61000 / 69000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.968,00	45.966,00	-2,00
71000	Maschinen	165.835,00	47.050,91	-118.784,09
72000	Technische Anlagen	149.816,00	164.627,16	14.811,16
73000	Betriebsvorrichtungen	8.503,00	8.503,00	0,00
75000	Fahrzeuge	1.699.064,33	1.760.976,02	61.911,69
80000	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	1.865.242,74	2.062.703,69	197.460,95
81000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.983,59	912.279,64	71.296,05
88000	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	590.571,44	4.558.898,77	3.968.327,33
89000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	58.935,93	87.525,44	28.589,51
9xxxx	Anlagen im Bau	9.648,11	0,00	-9.648,11
VOGEB	Gebäude des Umlaufvermögens	31.567,00	0,00	-31.567,00
		50.063.268,95	56.692.673,32	6.629.404,37

Die Investitionen in die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen bewirken im Jahresvergleich 2022/2023 eher rückläufige Anlagenbewegungen.

Anlagenbewegungen Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022		2023	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	853.008,05	0,00	863.941,83	0,00
Sachanlagen	95.162.166,63	-8.514.040,30	89.997.268,37	-4.876.929,45
	96.015.174,68	-8.514.040,30	90.861.210,20	-4.876.929,45
Summe	87.501.134,38		85.984.280,75	

Dem gegenüber weisen die Umbuchungen von bereits in der Vergangenheit erworbenen „abschreibungsrelevanten“ Vermögensgegenständen zugehend von Anlagen im Bau einen deutlichen Anstieg auf.

Umbuchungen AHK zugehend von Anlagen im Bau nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.474,80	1.634.597,63	1.563.122,83
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.621.746,97	50.866.991,81	34.245.244,84
4xxxx	Infrastrukturvermögen	4.179.598,20	5.897.023,58	1.717.425,38
5xxxx	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-1.084.471,00	0,00	1.084.471,00
7xxxx	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	615.443,01	1.420.102,78	804.659,77
8xxxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.871.351,24	3.690.080,07	1.818.728,83
		22.275.143,22	63.508.795,87	41.233.652,65

In diesem Zusammenhang führt die Verzögerung bei der Mitteilung der Fachbereiche über die Inbetriebnahme der Anlagen im Bau zu einer Nachaktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 17.613.009,66 EUR.

Anlagenklasse		Umbuchung zugehend von AiB	AfA- Jahresergebnis	AfA Umbuchung bei AfA-Beginn in Vorjahren 2015-2022	AfA Umbuchung bei AfA-Beginn in Vorjahren 2023
		2023	2023		
		EUR	EUR	EUR	EUR
21210	Aufwuchs/Aufbauten Kinderspielflächen	298.212,90	41.534,91	83.821,88	29.821,30
21240	Aufwuchs/Aufbauten Sportanlagen	1.193.891,44	60.520,44	139.292,89	51.962,91
31200	Gebäude KTE	6.332.416,66	171.907,66	234.949,96	156.554,80
32200	Gebäude Schulen	5.718.730,98	73.316,98	142.968,28	71.484,14
34200	Sonstige Gebäude	1.176.906,07	23.589,07	35.118,94	22.069,31
45000	Straßen, Wege, Plätze	297.508,00	7.661,00	8.677,32	7.437,70
45100	Straßenbeleuchtung Leuchten	52.530,11	2.952,99	11.373,84	2.101,20
45200	Lichtsignalanlagen	2.542.813,50	396.007,50	613.427,86	274.026,11
		17.613.009,66	777.490,55	1.269.630,97	615.457,47

Die darauf entfallenden Abschreibungen aus den Vorjahren werden dabei proportional auf die verbleibenden Restnutzungsjahre aufgeteilt.

Darüber hinaus wird die Abweichung von den Abschreibungsergebnissen der geringwertigen Wirtschaftsgüter bestimmt. Diese Gegenstände des Anlagevermögens können unter Hinweis auf § 36 Absatz 3 KomHVO NRW bereits im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben werden. Insoweit kennzeichnen die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2023 in Höhe von 4.566.490,77 EUR (Anlagenklasse 88000) entsprechende Aufwendungen.

2.5 Transferaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>459.318.718,23 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	439.932.039,03 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (beispielsweise Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Jugendhilfe) und Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	634.130,00	643.404,91	9.274,91
02/Sicherheit und Ordnung	666.730,00	632.826,16	-33.903,84
03/Schulträgeraufgaben	3.001.210,00	3.382.383,60	381.173,60
04/Kultur und Wissenschaft	383.940,00	446.350,58	62.410,58
05/Soziale Leistungen	87.829.590,00	81.423.521,39	-6.406.068,61
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	141.731.280,00	145.315.714,03	3.584.434,03
07/Gesundheitsdienste	3.162.000,00	3.629.656,34	467.656,34
08/Sportförderung	969.290,00	916.253,06	-53.036,94
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.010.490,00	2.623.692,62	-386.797,38
10/Bauen und Wohnen	83.000,00	76.370,00	-6.630,00
11/Ver- und Entsorgung	27.487.600,00	25.979.830,03	-1.507.769,97
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	-55.043,62	-55.043,62
13/Natur- und Landschaftspflege	278.220,00	126.757,70	-151.462,30
14/Umweltschutz	61.670,00	83.163,72	21.493,72
15/Wirtschaft und Tourismus	106.847.330,00	105.351.539,86	-1.495.790,14
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	93.969.580,00	88.742.297,85	-5.227.282,15
Transferaufwendungen	470.116.060,00	459.318.718,23	-10.797.341,77

Das Originalbudget in Höhe von 470.116.060,00 EUR hat nachweislich ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2023 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen von 10.797.341,77 EUR.

Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 15.651.884,48 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO NRW.

Die Jahresabschlussbuchungen erfordern die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Umfang von 4.868.673,76 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2023 Seiten 206 bis 238).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	598.690,12	643.404,91	44.714,79
02/Sicherheit und Ordnung	621.773,78	632.826,16	11.052,38
03/Schulträgeraufgaben	3.197.460,96	3.382.383,60	184.922,64
04/Kultur und Wissenschaft	1.657.629,66	446.350,58	-1.211.279,08
05/Soziale Leistungen	72.188.795,00	81.423.521,39	9.234.726,39
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	131.275.870,97	145.315.714,03	14.039.843,06
07/Gesundheitsdienste	3.175.895,00	3.629.656,34	453.761,34
08/Sportförderung	911.076,83	916.253,06	5.176,23
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.720.684,76	2.623.692,62	903.007,86
10/Bauen und Wohnen	82.669,00	76.370,00	-6.299,00
11/Ver- und Entsorgung	25.269.072,53	25.979.830,03	710.757,50
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.682,22	-55.043,62	-73.725,84
13/Natur- und Landschaftspflege	111.651,59	126.757,70	15.106,11
14/Umweltschutz	25.876,74	83.163,72	57.286,98
15/Wirtschaft und Tourismus	117.543.626,47	105.351.539,86	-12.192.086,61
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	81.532.583,40	88.742.297,85	7.209.714,45
Transferaufwendungen	439.932.039,03	459.318.718,23	19.386.679,20

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen entsteht ein wesentlicher Anteil des Jahresergebnisses (96,3 %) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen.

Produktbereich 05 / Soziale Leistungen		Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	74.623.520,00	73.155.460,27	-1.468.059,73
D05000311	DR Soziales: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	3.280.400,00	2.931.374,88	-349.025,12
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	146.330,00	158.362,49	12.032,49
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	762.030,00	1.350.340,12	588.310,12
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	704.350,00	841.580,74	137.230,74
	ohne Deckungsring	1.124.500,00	961.655,99	-162.844,01
	ohne Deckungsring: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	7.188.460,00	2.024.746,90	-5.163.713,10
Zeile 15	Transferaufwendungen	87.829.590,00	81.423.521,39	-6.406.068,61

Deckungsring Soziales

Nach Angaben des Jahresabschlusses 2023 (Seite 196) „resultiert die Abweichung im DR Soziales im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Produkt 050207 – Hilfen für Asylbewerber/innen. Unter anderem geringere Inanspruchnahme der sonstigen sozialen Leistungen für ukrainische Flüchtlinge ab 65 Jahre, Minderaufwendungen für Unterbringung in privaten Wohnräumen sowie in Gemeinschaftsunterkünften, außerdem geringerer Aufwand im Bereich der Grundsicherung“.

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
13	42.224,26	126.140,16	83.915,90
15	67.626.665,66	76.086.835,15	8.460.169,49
16	237.138,20	137.557,90	-99.580,30
	67.906.028,12	76.350.533,21	8.444.505,09

Mit Blick auf die nachfolgend dargestellten Produktergebnisse im Jahresvergleich wird die Plan-/Ist-Abweichung zudem von der Anpassung verschiedener Originalbudgets beeinflusst.

DR Soziales (D05000311) Zeile 15 der Ergebnisrechnung						
Produkt	Beschreibung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PN050201	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.178.369,61	424.841,84	3.379.423,90	3.731.377,69	351.953,79
PN050202	Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	24.799.639,71	26.468.281,28	28.435.832,32	33.045.044,53	4.609.212,21
PN050203	Hilfe zur Gesundheit	1.813.497,98	1.838.035,97	1.229.302,81	1.807.937,25	578.634,44
PN050205	Sonstige Hilfen	510.381,05	386.899,71	593.840,69	3.202.911,60	2.609.070,91
PN050206	Hilfen für Obdachlose oder Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	98.610,40	98.610,40
PN050207	Hilfen für Asylbewerber/innen	7.599.495,55	7.380.737,84	7.287.213,99	5.792.367,08	-1.494.846,91
PN050207	Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	0,00	5.944.648,80	2.931.374,88	-3.013.273,92
PN050401	Hilfen für pflegebedürftige Menschen	22.994.827,01	23.912.342,14	18.968.628,19	23.367.290,07	4.398.661,88
PN050402	Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben	1.440.130,04	1.634.384,10	1.779.527,35	2.101.853,85	322.326,50
PN050403	Alten- u. Blindenhilfe	8.279,00	8.424,46	8.247,61	8.067,80	-179,81
		62.344.619,95	62.053.947,34	67.626.665,66	76.086.835,15	8.460.169,49

Produkt 050202/Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII unterliegen einer Bundesmittelerstattung. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Für das Kalenderjahr 2023 werden trägerspezifiziert folgende Bruttoausgaben (Geldleistungen für Aufwendungen) nachgewiesen:

- kommunaler Träger Stadt Oberhausen 32.666.876,92 EUR
- überörtlicher Träger Landschaftsverband Rheinland 475.560,04 EUR

Produkt 050205/Sonstige Hilfen

Der Rat der Stadt beschließt „die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) gewährten Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation („Stärkungspakt NRW“) zweckentsprechend einzusetzen“ (Drucksachen-Nr. B/17/3119-01).

In diesem Zusammenhang werden Aufwandsermächtigungen für Zuschüsse an übrige Bereiche „zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (2.447.262,00 EUR).

Produkt 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen

Innerhalb des Produktes 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen werden die Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem gesonderten Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine abgebildet. Für die nachfolgend dargestellten Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG NRW vorgesehen.

Kostenarten		Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
533110	Sozialhilfe natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	201.029,60	750.560,51	549.530,91
533111	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Wohnungsausstattung	8.079,25	8.130,65	51,40
533112	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Darlehen Kautionen	25.215,61	7.218,70	-17.996,91
533118	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Krankenhilfe §264 SGB V	56.278,28	1.684.292,56	1.628.014,28
533145	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Autismustherapie	0,00	305,25	305,25
533146	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Schulbildung	0,00	9.801,60	9.801,60
533181	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Pflegegeld	5.909,53	135.377,49	129.467,96
533182	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Häusliche Pflegehilfe	0,00	11.364,67	11.364,67
533184	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Pflegehilfsmittel	0,00	1.356,65	1.356,65
533187	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Entlastungsbetrag	0,00	1.197,00	1.197,00
533188	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Andere Leistungen	7.155,00	0,00	-7.155,00
533192	Häusliche Pflege Demenz-WG	0,00	2.443,74	2.443,74
533210	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	1.848,56	1.848,56
533224	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen – stationäre Pflege	0,00	9.718,33	9.718,33
533942	Grundleistung §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	795.519,14	31.468,90	-764.050,24
533943	Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	3.188.052,84	51.506,58	-3.136.546,26
533948	einmalige Beihilfen §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	572.182,46	43.431,50	-528.750,96
533949	einmalige Beihilfen §3 AsylbLG in Einrichtungen	18.946,26	6.885,90	-12.060,36
533953	Krankenhilfe §3 AsylbLG	742.572,16	69.375,86	-673.196,30
533955	KDU §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	323.708,67	105.090,43	-218.618,24
		5.944.648,80	2.931.374,88	-3.013.273,92

Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine (außerhalb von Deckungsringen)

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die in den eingerichteten Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben, erfahren durch Oberhausener Wohlfahrtsverbände eine soziale und fürsorgereiche „Rund-um-die-Uhr Betreuung“. Die Verbände erhalten dafür Personalkostenzuschüsse im Umfang von 2.024.746,90 EUR (2022: 1.990.640,79 EUR). Die Bestimmungen des NKF-CUIG NRW erlauben für diese Haushaltsbelastungen eine isolierte Darstellung.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahresabschluss 2023 (Seite 197) wird die Plan-/Ist-Abweichung des Deckungsrings Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Betrag von +588.310,12 EUR innerhalb der Zeile 15 erläutert. Gesetzesänderungen erleichtern die Zugangsvoraussetzungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis zu verschiedenen Leistungsbestandteilen und begründen zusammen mit einer erhöhten Inanspruchnahme nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen und inflationsbedingter Kostensteigerungen die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungsbedarfe (Zeile 15 = 490.000,00 EUR, Drucksachen-Nr. B/17/3995-01, B/17/4085-01).

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
15	833.878,78	1.350.340,12	516.461,34
16	3.261.133,83	4.079.581,84	818.448,01
	4.095.012,61	5.429.921,96	1.334.909,35

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2022/2023 weist ebenfalls auf eine vermehrte Nachfrage einzelner Leistungsbestandteile hin.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
533850	BuT_Kita, eintägige Ausflüge	0,00	99,40	99,40
533851	BuT_Schule, eintägige Ausflüge	8.335,77	18.782,70	10.446,93
533852	BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	60,00	540,00	480,00
533853	BuT_Schule, mehrtägige Ausflüge	96.467,00	164.201,67	67.734,67
533854	BuT_Schulmaterial/-basispaket	220.056,00	343.370,12	123.314,12
533855	BuT_Schülerbeförderung	3.525,00	4.410,00	885,00
533856	BuT_Lernförderung	86.780,90	120.043,50	33.262,60
533857	BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	143.287,40	243.159,69	99.872,29
533858	BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	230.445,25	369.389,10	138.943,85
533859	BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	44.653,96	86.343,94	41.689,98
533860	BuT_Kunst, gesellschaftliche Teilhabe	115,50	0,00	-115,50
533861	BuT_Freizeiten, gesellschaftliche Teilhabe	152,00	0,00	-152,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	833.878,78	1.350.340,12	516.461,34

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
546801	Erstattung BuT_Kita, eintägige Ausflüge	38.450,69	60.577,61	22.126,92
546803	Erstattung BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	279.771,88	410.766,68	130.994,80
546805	Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	872.187,22	1.013.425,34	141.238,12
546806	Erstattung BuT_Schülerbeförderung	854,59	216,00	-638,59
546807	Erstattung BuT_Lernförderung	471.995,34	685.947,63	213.952,29
546808	Erstattung BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	499.844,94	598.393,00	98.548,06
546809	Erstattung BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	998.887,18	1.176.027,35	177.140,17
546810	Erstattung BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	99.141,99	134.228,23	35.086,24
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.261.133,83	4.079.581,84	818.448,01
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	4.095.012,61	5.429.921,96	1.334.909,35

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird mit einem Anteil von rund 48 % (69.069.057,48 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und Erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
		EUR	EUR	EUR
D06000321	DR Jugend	10.741.200,00	10.902.367,22	161.167,22
D06000322	DR Erzieherische Hilfen	56.086.120,00	57.372.774,73	1.286.654,73
D06000322	DR Erzieherische Hilfen: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	782.060,00	799.835,43	17.775,43
D06000322	DR Erzieherische Hilfen: Auftrag 310006050699 Pandemie	0,00	-5.919,90	-5.919,90
D06050001	DR Kinder- und Jugendförderplan	3.447.570,00	3.351.312,16	-96.257,84
	ohne Deckungsring	70.008.550,00	72.567.478,55	2.558.928,55
	ohne Deckungsring: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	265.780,00	321.405,00	55.625,00
	ohne Deckungsring: Auftrag 310006050699 Pandemie	400.000,00	6.460,84	-393.539,16
Zeile 15	Transferaufwendungen	141.731.280,00	145.315.714,03	3.584.434,03

Deckungsring Jugend

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
11	128.054,81	162.098,26	34.043,45
13	1.064.509,40	1.382.332,29	317.822,89
15	11.186.882,40	10.902.367,22	-284.515,18
16	6.662,72	7.736,12	1.073,40
	12.386.109,33	12.454.533,89	68.424,56

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung und ihrer Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt führen die Erfahrungswerte im Jahresvergleich zu einer Anpassung der Aufwandsermächtigungen (2022/2023: -881.800,00 EUR). Die entsprechenden Jahresergebnisse zeigen ebenfalls eine abnehmende Tendenz

(2022: 9.955.845,25 EUR, 2023: 9.446.630,73 EUR). Ein nach dem Plan-/Ist-Vergleich unvorhergesehenes vermehrtes Antragsaufkommen kann nicht zeitgerecht abgearbeitet werden und macht zum Jahresabschluss eine Rückstellungsbildung in Höhe von 490.000,00 EUR notwendig. Die Budgetanpassungen erfolgen mit der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Drucksachen-Nr. M/17/4605-01, Jahresabschluss 2023 Seite 235).

Deckungsring Erzieherische Hilfen

DR Erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
11	115.134,09	85.759,99	-29.374,10
13	5.898.407,70	5.469.876,02	-428.531,68
15	53.191.229,48	58.166.690,26	4.975.460,78
16	0,00	4.687,63	4.687,63
	59.204.771,27	63.727.013,90	4.522.242,63

Das geplante Budget der Transferaufwendungen für die Sicherung von Angeboten zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 42 SGB VIII ist im Jahr 2023 nicht auskömmlich und bedarf der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von 1.324.980,00 EUR (Drucksachen-Nr. B/17/4191-01).

Im Übrigen wird die Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) im Jahresbericht der Erzieherischen Hilfen 2023 (Drucksachen-Nr. M/17/5096-01) dargestellt.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2023 beträgt 3.596.323,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen in Höhe von 444.324,00 EUR erforderlich (Drucksachen-Nr. B/17/4397-01).

Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Die Erwartung einer möglichen Nachfrage von Fördermitteln bei der Umsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsprojekte zeigt sich durch die Anpassung des geplanten Budgets (2022/2023: +622.930,00 EUR, 2021/2022: -825.900,00 EUR, 2020/2021: -198.200,00 EUR). Sowohl das rückläufige Antragsaufkommen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Teilmaßnahme „Fassadenprogramm“ als auch Projektverschiebungen (Planungswettbewerb Bahnhofsumfeld) lassen im Ergebnis Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (2.623.692,62 EUR) entstehen, die die Prognose nicht erfüllen. Eine drohende Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern für das „Sofortprogramm Innenstädte 2020, 2021 und 2022“ wird über die Bildung einer Rückstellung (600.000,00 EUR) gewährleistet.

Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2022/2023 auszumachenden Mehraufwendungen generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Nicht nur die entsprechenden Aufwendungen an die Emschergenossenschaft (+613.926,00 EUR), sondern auch an den Ruhrverband (+51.282,86 EUR) weisen im Jahresvergleich einen Anstieg auf.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis der Zeile 15 beinhaltet mit einem Anteil von 22,94 % (105.351.539,86 EUR) die Transferaufwendungen des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus.

Auftrag	Kurztext	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
400015042600	SBO - Baumschutz	0,00	0,00	70.246,06	70.246,06
950015040100	Beteiligungsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
950015040101	Pandemie	1.169.000,00	1.150.000,00	0,00	-1.150.000,00
950015040102	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00
950015040200	Internationale Kurzfilmtage OB GmbH	769.070,00	943.080,00	786.950,00	-156.130,00
950015040600	WBO GmbH	0,00	0,00		0,00
950015040700	STOAG GmbH	9.703.943,24	16.707.304,11	15.618.545,84	-1.088.758,27
950015040900	ENO GmbH	475.600,00	434.600,00	434.600,00	0,00
950015041200	Luise-Albertz-Halle	1.118.990,00	850.000,00	915.980,00	65.980,00
950015041500	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	542.058,01	558.501,41	744.406,63	185.905,22
950015041600	Altenheimen der Stadt Oberhausen	0,00	28.300,00	0,00	-28.300,00
950015041900	Theater Oberhausen	12.165.085,96	19.576.912,68	10.249.500,00	-9.327.412,68
950015042500	OWT mbH	1.278.890,00	1.156.793,40	1.362.572,05	205.778,65
950015042600	SBO Servicebetriebe Oberhausen	59.280.980,29	76.138.134,87	75.168.739,28	-969.395,59
		86.503.617,50	117.543.626,47	105.351.539,86	-12.192.086,61

Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG GmbH)

Neben der regelmäßigen Budgetierung des jährlichen Finanzierungsbeitrages (12.620.000,00 EUR) stehen für den Verlustausgleich in Folge der Pandemiebelastungen (2.500.000,00 EUR) und der vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges zu kompensierenden erhöhten Energiebeschaffungskosten (6.300.000,00 EUR) weitere Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 erhält die STOAG GmbH Abschlagszahlungen in einer Gesamthöhe von 8.975.000,00 EUR (2022: 10.320.000,00 EUR). Die Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2023 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 5.900.000,00 EUR zum Ausdruck (Jahresabschluss 2023 Seite 193). Die Ertragslage der STOAG GmbH macht die Inanspruchnahme der Rückstellung (6.900.000,00 EUR) aus dem Vorjahr entbehrlich, so dass diese aufgelöst wird.

Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2022: 9.626.912,68 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 10.232.948,19 EUR abgerufen.

Die Umsetzung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen an der Bühnenmaschinerie im Haushaltsjahr 2023 verursacht Aufwendungen in Höhe von 587.186,52 EUR, die über die Inanspruchnahme in den Vorjahren gebildeter Rückstellungen neutralisiert werden. Der im Jahr 2022 zurückgestellte Aufwandsbedarf (9.950.000,00 EUR) für die Umsetzung weiterer zwingender Instandhaltungsmaßnahmen im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2028 kennzeichnet die Abweichung der Jahresergebnisse 2022/2023.

SBO Servicebetriebe Oberhausen

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (75.168.739,28 EUR) werden im Rahmen des Deckungsringes D00000018 bewirtschaftet und haben einen Anteil von 71,35 % am Jahresergebnis des Produktbereiches.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
531501	Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe OB	76.138.134,87	75.168.739,28	-969.395,59
Zeile 15	Transferaufwendungen	76.138.134,87	75.168.739,28	-969.395,59

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhält der Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen einen Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst die Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde zwischen der SBO Servicebetriebe Oberhausen und der Stadt Oberhausen ein Pauschalzuschuss in Höhe von insgesamt rund 75,0 Mio. EUR vereinbart (Jahresabschluss 2023 Seite 196). Die entsprechenden Aufwendungen im kommunalen Haushalt (75.047.439,28 EUR) werden über die Inanspruchnahme einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung (4.611.600,00 EUR) neutralisiert.

Die Bildung einer Rückstellung für objektspezifische Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung des Jahres 2024 im Umfang von 4.732.900,00 EUR erfordert zum Jahresabschluss die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2023 Seite 238).

Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft unterliegt den ursprünglichen Erwartungen mit einem Betrag 5.227.282,15 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind dagegen Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2022	2023	Abweichung 2022/2023
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbsteuer	143.169.441,40	151.559.508,99	8.390.067,59
534100	Gewerbsteuerumlage	8.651.199,71	8.679.244,05	28.044,34
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	69.760.518,39	76.656.115,34	6.895.596,95
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	3.120.865,30	3.406.938,46	286.073,16
Summe Aufwendungen		81.532.583,40	88.742.297,85	7.209.714,45

Erhebliche Zahlungen die Vorjahre betreffend tragen zu einer stark verbesserten Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer bei. Dem ansteigenden Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz NRW) folgen Mehraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage, die die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich machen (2.300.000,00 EUR, Drucksachen-Nr. B/17/4398-01).

Die Landschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Doppelhaushaltsjahr 2022/2023 am 17. Dezember 2021 beschlossen. Danach beträgt der Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Jahr 2023 16,65 %. Neben der Anhebung des Umlagesatzes um 1,45 % (2022 15,20 %) führt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen zu einem Mehraufwand von 6.895.596,95 EUR.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	136.798.548,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	132.120.003,62 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Dazu zählen unter anderem die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge. An dieser Stelle erfolgt ebenso der Ausweis von Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang und der Wertminderung von Finanzanlagen. Ferner sehen die Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes für diese Position die Erfassung der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	28.436.700,00	17.724.789,54	-10.711.910,46
02/Sicherheit und Ordnung	5.896.130,00	6.451.946,18	555.816,18
03/Schulträgeraufgaben	6.627.930,00	7.490.183,69	862.253,69
04/Kultur und Wissenschaft	2.110.400,00	1.501.903,74	-608.496,26
05/Soziale Leistungen	92.508.710,00	90.337.521,65	-2.171.188,35

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.220.710,00	3.296.176,34	-924.533,66
07/Gesundheitsdienste	386.410,00	269.625,92	-116.784,08
08/Sportförderung	625.310,00	452.622,28	-172.687,72
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.544.430,00	1.407.050,93	-137.379,07
10/Bauen und Wohnen	543.420,00	644.944,94	101.524,94
11/Ver- und Entsorgung	126.510,00	3.714.917,41	3.588.407,41
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.740.500,00	1.246.184,24	-494.315,76
13/Natur- und Landschaftspflege	193.900,00	218.227,87	24.327,87
14/Umweltschutz	868.170,00	747.999,22	-120.170,78
15/Wirtschaft und Tourismus	706.060,00	604.490,21	-101.569,79
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000.000,00	689.964,47	-310.035,53
	147.535.290,00	136.798.548,63	-10.736.741,37

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 147.535.290,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 10.736.741,37 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	17.180.491,69	17.724.789,54	544.297,85
02/Sicherheit und Ordnung	6.199.414,72	6.451.946,18	252.531,46
03/Schulträgeraufgaben	9.424.088,23	7.490.183,69	-1.933.904,54
04/Kultur und Wissenschaft	1.768.617,80	1.501.903,74	-266.714,06
05/Soziale Leistungen	83.856.342,88	90.337.521,65	6.481.178,77
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.170.674,32	3.296.176,34	125.502,02
07/Gesundheitsdienste	241.873,40	269.625,92	27.752,52
08/Sportförderung	377.350,68	452.622,28	75.271,60
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.010.184,31	1.407.050,93	396.866,62
10/Bauen und Wohnen	625.938,85	644.944,94	19.006,09
11/Ver- und Entsorgung	3.463.024,49	3.714.917,41	251.892,92
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.365.039,99	1.246.184,24	-118.855,75
13/Natur- und Landschaftspflege	225.060,09	218.227,87	-6.832,22
14/Umweltschutz	613.317,62	747.999,22	134.681,60
15/Wirtschaft und Tourismus	271.200,71	604.490,21	333.289,50
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.327.383,84	689.964,47	-1.637.419,37
	132.120.003,62	136.798.548,63	4.678.545,01

Das Jahresergebnis 2023 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 4.678.545,01 EUR auf.

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung wird mit einem Anteil von 73,32 % (12.996.674,42 EUR) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen erzielt. Dabei entfällt die größte Budgetausstattung auf den Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung (D01020001). Soweit hier die Aufwandsermächtigungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden, kennzeichnet die Plan-/Ist-Abweichung gleichzeitig die Höhe der Minderaufwendungen.

Produktbereich 01 / Innere Verwaltung		Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
		EUR	EUR	EUR
D01020001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung	12.223.190,00	2.841.777,66	-9.381.412,34
	übrige Deckungsringe	12.174.810,00	10.154.896,76	-2.019.913,24
	ohne Deckungsringe	4.038.700,00	4.728.115,12	689.415,12
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.436.700,00	17.724.789,54	-10.711.910,46

Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung

DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung (D01020001) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
11	3.569,02	529,90	-3.039,12
13	47.981,88	102.324,94	54.343,06
16	2.247.051,50	2.841.777,66	594.726,16
	2.298.602,40	2.944.632,50	646.030,10

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung innerhalb der Zeile 16 zeigt Minderaufwendungen von 8.807.234,97 EUR, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau 5. und 6. Call entstehen. Der Mittelabfluss erfolgt nur in Höhe der tatsächlichen Rechnungslegung; die Maßnahme Breitbandausbau 6. Call startet voraussichtlich Ende 2024 (Jahresabschluss 2023, Seite 198).

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Ein maßgeblicher Anteil (66,04 %) am Jahresergebnis dieser Zeile entfällt auf den Produktbereich 05/Soziale Leistungen. Davon werden 82.404.720,59 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter und 4.079.581,84 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket erwirtschaftet.

Produktbereich 05 / Soziale Leistungen		Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	181.600,00	137.557,90	-44.042,10
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	85.938.080,00	82.404.720,59	-3.533.359,41
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	3.902.000,00	4.079.581,84	177.581,84
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	226.600,00	87.791,08	-138.808,92
	übrige Deckungsringe	2.255.230,00	3.195.439,28	940.209,28
	ohne Deckungsringe	5.200,00	432.430,96	427.230,96
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.508.710,00	90.337.521,65	-2.171.188,35

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Die Plan-/Ist-Abweichung des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen wird deutlich von den Minderaufwendungen dieses Deckungsringes (3.533.359,41 EUR) bestimmt. Nach Angaben des Jahresabschlusses 2023 (Seite 201) „ist die Abweichung im Wesentlichen auf geringere KdU im Jahresverlauf zurückzuführen“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetausstattung des Deckungsringes insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 7.007.460,00 EUR erweitert wurde.

DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
13	467.981,72	619.385,11	151.403,39
15	181.862,50	158.362,49	-23.500,01
16	76.722.395,54	82.404.720,59	5.682.325,05
	77.372.239,76	83.182.468,19	5.810.228,43

Während die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Leistungen) im Vergleich zum angepassten Originalbudget 2023 (2022/2023: +6.880.000,00 EUR) durchaus eine abnehmende Tendenz (-3.025.465,81 EUR) aufzeigen, prägen entsprechende Mehraufwendungen die Abweichung der Jahresergebnisse 2022/2023.

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) Zeile 16 der Ergebnisrechnung				
Kosten- art	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	9.312,73	2.075,44	-7.237,29
546xxx	Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender			
546100	Personalkostenerstattung	3.528.808,94	3.624.959,15	96.150,21
546105	Verwaltungskostenerstattung	1.476.559,72	1.567.456,41	90.896,69
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung	63.592.563,88	68.431.510,81	4.838.946,93
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010191 Asylbewerber und Flüchtlinge)	0,00	0,00	0,00
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010192 Flüchtlingshilfe Ukraine)	5.463.206,00	6.505.335,00	1.042.129,00
546141	Leistungen für Unterkunft und Heizung – BAB/BaföG-Empfänger	82,52	0,00	-82,52
546180	Darlehensweise Übernahme – Unterkunft und Heizung	44.350,90	58.768,38	14.417,48
für die	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs.5 SGB II	69.100.203,30	74.995.614,19	5.895.410,89
546115	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten	33.091,21	53.321,93	20.230,72
546120	Erstausstattungen von Wohnungen	1.414.635,38	1.045.594,82	-369.040,56
546125	Erstausstattung für Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt	284.565,40	269.556,77	-15.008,63
546131	Darlehen KDU BAB/BaföG-Empfänger	27.220,00	28.109,00	889,00
546132	KDU Darlehen Genossenschaftsanteile	60,00	200,00	140,00
546142	Zuschüsse zur Instandhaltung und Reparatur – selbstgenutztes Wohneigentum	0,00	-295,00	-295,00
546145	Darlehen Mietrückstände	21.261,42	128.259,65	106.998,23
546155	Darlehensweise Übernahme - Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten	826.677,44	689.868,23	-136.809,21
546160	Darlehensweise Übernahme – Erstausstattung für Wohnungen	0,00	0,00	0,00
546165	Darlehensweise Übernahme – Erstausstattung für Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt	0,00	0,00	0,00
546170	Darlehensweise Übernahme – Klassenfahrt	0,00	0,00	0,00
		76.722.395,54	82.404.720,59	5.682.325,05

Nach § 46 Absatz 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II. Im Jahr 2023 werden von der Stadt Oberhausen Aufwendungen aus dem Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) im Umfang von 74.902.448,49 EUR (2022: 69.109.979,12 EUR, 2021: 69.197.109,70 EUR, 2020: 68.050.690,22 EUR) zur Bundesbeteiligung angemeldet.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket

Die Plan-/Ist-Abweichung des Deckungsrings Bildungs- und Teilhabepaket innerhalb der Zeile 16 gehört mit einem Betrag von 177.581,84 EUR nicht zu den erläuterungsbedürftigen Budgetüberschreitungen. Gesetzesänderungen erleichtern die Zugangsvoraussetzungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis zu verschiedenen Leistungsbestandteilen und begründen zusammen mit einer erhöhten Inanspruchnahme nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen und inflationsbedingter Kostensteigerungen die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungsbedarfe (Zeile 16 = 710.000,00 EUR, Drucksachen-Nr. B/17/3995-01, B/17/4085-01).

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
	EUR	EUR	EUR
15	833.878,78	1.350.340,12	516.461,34
16	3.261.133,83	4.079.581,84	818.448,01
	4.095.012,61	5.429.921,96	1.334.909,35

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2022/2023 weist ebenfalls auf eine vermehrte Nachfrage einzelner Leistungsbestandteile hin.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
533850	BuT_Kita, eintägige Ausflüge	0,00	99,40	99,40
533851	BuT_Schule, eintägige Ausflüge	8.335,77	18.782,70	10.446,93
533852	BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	60,00	540,00	480,00
533853	BuT_Schule, mehrtägige Ausflüge	96.467,00	164.201,67	67.734,67
533854	BuT_Schulmaterial/-basispaket	220.056,00	343.370,12	123.314,12
533855	BuT_Schülerbeförderung	3.525,00	4.410,00	885,00
533856	BuT_Lernförderung	86.780,90	120.043,50	33.262,60
533857	BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	143.287,40	243.159,69	99.872,29
533858	BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	230.445,25	369.389,10	138.943,85
533859	BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	44.653,96	86.343,94	41.689,98
533860	BuT_Kunst, gesellschaftliche Teilhabe	115,50	0,00	-115,50
533861	BuT_Freizeiten, gesellschaftliche Teilhabe	152,00	0,00	-152,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	833.878,78	1.350.340,12	516.461,34

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2022 / 2023
		EUR	EUR	EUR
546801	Erstattung BuT_Kita, eintägige Ausflüge	38.450,69	60.577,61	22.126,92
546803	Erstattung BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	279.771,88	410.766,68	130.994,80
546805	Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	872.187,22	1.013.425,34	141.238,12
546806	Erstattung BuT_Schülerbeförderung	854,59	216,00	-638,59
546807	Erstattung BuT_Lernförderung	471.995,34	685.947,63	213.952,29
546808	Erstattung BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	499.844,94	598.393,00	98.548,06
546809	Erstattung BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	998.887,18	1.176.027,35	177.140,17
546810	Erstattung BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	99.141,99	134.228,23	35.086,24
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.261.133,83	4.079.581,84	818.448,01
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	4.095.012,61	5.429.921,96	1.334.909,35

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.942.042,87 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (Seiten 213 bis 222, 236) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2023
		2023	2023	2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	330.000,00	732.636,58	402.636,58	640.185,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	2.912.035,03	2.912.035,03	2.912.035,03
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.250.500,00	2.418.571,49	1.168.071,49	1.889.493,52
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	397.942,20	197.822,20	500.329,32
		1.780.620,00	6.461.185,30	4.680.565,30	5.942.042,87

Die anschließende Betrachtung macht insbesondere für den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung sowohl den Anteil dieser Buchungssachverhalte am Jahresergebnis 2023 als auch an der Plan-/Ist-Abweichung deutlich.

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2023
	2023	2023	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	450.000,00	1.488.069,52	1.038.069,52	1.340.476,64
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	86.653,36	86.653,36	86.653,36
03/Schulträgeraufgaben	0,00	60.713,00	60.713,00	60.713,00
04/Kultur und Wissenschaft	120,00	9.994,30	9.874,30	9.974,30
05/Soziale Leistungen	0,00	428.212,38	428.212,38	428.212,38
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	61.325,42	61.325,42	61.325,42
07/Gesundheitsdienste	0,00	8.921,84	8.921,84	8.921,84
08/Sportförderung	500,00	2,00	-498,00	2,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	865,05	865,05	865,05
10/Bauen und Wohnen	0,00	6.876,98	6.876,98	6.876,98
11/Ver- und Entsorgung	0,00	3.330.720,89	3.330.720,89	3.330.720,89
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	330.000,00	170.577,17	-159.422,83	78.125,59
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	7.912,50	7.912,50	7.912,50
14/Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	110.376,42	110.376,42	110.376,42
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000.000,00	689.964,47	-310.035,53	410.886,50
Kostenart 547xxx	1.780.620,00	6.461.185,30	4.680.565,30	5.942.042,87

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2023	26.201.949,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	13.595.656,76 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>-30.882.301,83 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	-22.978.582,15 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -30.882.301,83 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (982.216,00 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (31.864.517,83 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023	2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Zinsertr. v. verb. Unt.,Beteil.,Sonderv.	431.881,94	455.405,67	-23.523,73
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	409.808,73	-409.808,73
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	141,96	147,62	-5,66
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	0,00	0,00	0,00
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig.	550.192,10	50.235,69	499.956,41
Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm.	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	982.216,00	915.597,71	66.618,29

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023	2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund	53,91	466,62	-412,71
Zinsaufwendungen an das Land	4.859,82	5.955,74	-1.095,92
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	9.062.729,18	8.051.489,35	1.011.239,83
Zinsaufw.a.Kreditinstitute-Liquiditätsk.	21.918.890,92	15.803.841,87	6.115.049,05
Verzinsung von Steuernachzahlungen	877.984,00	-31,00	878.015,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	32.457,28	-32.457,28
	31.864.517,83	23.894.179,86	7.970.337,97

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -31.671.670,00 EUR ist das Finanzergebnis um 789.368,17 EUR besser ausgefallen als geplant. Im Jahresvergleich 2022/2023 verschlechtert sich das Ergebnis um insgesamt 7.903.719,68 EUR. Das verschlechterte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus höheren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf ungünstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>-4.680.352,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	-9.382.925,39 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2023	33.300.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	11.410.000,00 EUR

6.1 Außerordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2023	33.300.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	11.410.000,00 EUR

Der Ergebnisplan 2023 sieht zu isolierende Haushaltsbelastungen gemäß § 5 NKF-CUIG NRW in einem Umfang von insgesamt 88.543.210,00 EUR vor, die regelkonform in Zeile 23 als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Dieser Betrag setzt sich aus erwarteten Mindererträgen (26.180.500,00 EUR) und prognostizierten Mehraufwendungen (62.362.710,00 EUR) zusammen.

Die der Planung zu Grunde liegenden Einzelbeträge sind im Haushaltsplan 2023 unter Ziffer 11. Isolierung gemäß § 4 NKF-CUIG NRW (Seite 72 - 77) aufgelistet. Das Jahresergebnis der Haushaltsbelastung nach § 5 NKF-CUIG NRW wird im Jahresabschluss 2023 (Seite 17) zeilenbezogen ausgewiesen. Die Gegenüberstellung von Planung und Jahresergebnis wird nachfolgend dargestellt:

Zeile	Bezeichnung	Planung	Planung	Plan	Planung	Haushalts-	Differenz zur
		Isolierung	Isolierung	Erstattungen	Haushalts-	belastung	
		"Pandemie"	"Ukraine"	"Ukraine"	belastung	nach § 5 NKF-	Planung
		2023	2023	2023	2023	CUIG NRW	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	12.296.000,00	-11.704.000,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.571.000,00	-601.530,00	969.470,00	-11.034.600,00	-12.004.070,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.100,00	-35.100,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000,00	-15.000,00	185.000,00	71.500,00	-113.500,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.500,00	0,00	0,00	309.500,00	-590.400,00	-899.900,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		-10.233.780,00	-10.233.780,00	-7.280.600,00	2.953.180,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	45.000,00	-55.000,00
Summe Mindererträge		409.500,00	25.771.000,00	-10.850.310,00	15.330.190,00	-6.528.200,00	-21.858.390,00
11	Personalaufwendungen	2.288.310,00	7.182.540,00		9.470.850,00	4.288.700,00	-5.182.150,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		-	1.457.000,00	1.457.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.410,00	1.286.050,00		2.420.460,00	2.353.800,00	-66.660,00
15	Transferaufwendungen	7.248.820,00	35.065.830,00		42.314.650,00	16.441.000,00	-25.873.650,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.609.730,00	9.871.930,00		11.481.660,00	9.120.100,00	-2.361.560,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.400,00	7.500.000,00		7.525.400,00	6.167.600,00	-1.357.800,00
Summe Mehraufwendungen		12.306.670,00	60.906.350,00	0,00	73.213.020,00	39.828.200,00	-33.384.820,00
Gesamtbelastung		12.716.170,00	86.677.350,00	-10.850.310,00	88.543.210,00	33.300.000,00	-55.243.210,00

Im Vergleich zur Planung fallen die Haushaltsbelastungen mit 33.300.000,00 EUR rund 55 Mio. EUR geringer aus als erwartet.

Die außerordentlichen Erträge von insgesamt 33.300.000,00 EUR wurden im Jahresabschluss 2023 im Rahmen der Bilanzierungshilfe nach § 33 a KomHVO NRW unter der Position 0./Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert.

7. Jahresergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>28.619.648,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	2.027.074,61 EUR

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich insgesamt auf 28.619.648,00 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Absatz 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2022 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Absatz 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>27.781.612,53 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	54.395.517,39 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2023 ein positives Ergebnis von 27.781.612,53 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	954.837.729,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	927.769.985,97 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2022	2023/2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	339.601.825,20	322.810.694,22	16.791.130,98
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.750.584,43	357.163.663,79	6.586.920,64
Sonstige Transfereinzahlungen	4.717.722,97	4.542.722,78	175.000,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.358.381,13	101.234.058,35	2.124.322,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.904.269,35	5.557.331,83	1.346.937,52
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.492.516,39	112.929.207,02	-436.690,63
Sonstige Einzahlungen	23.539.191,20	22.747.649,56	791.541,64
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	473.238,92	784.658,42	-311.419,50
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	954.837.729,59	927.769.985,97	27.067.743,62

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	339.601.825,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	322.810.694,22 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 934.396.800,00 EUR fest. Hiervon entfallen 306.253.590,00 EUR auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Dem Jahresergebnis von 339.601.825,20 EUR liegen Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 325.193.737,81 EUR zu Grunde, weitere 14.408.087,39 EUR beziehen sich auf Rechnungen aus Vorjahren. Im Vergleich zur Planung (306.253.590,00 EUR) entstehen im Haushaltsjahr 2023 Mehreinzahlungen von 33.348.235,20 EUR, gegenüber dem Jahresergebnis 2022 ergeben sich Mehreinzahlungen von 16.791.130,98 EUR.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 341.613.049,78 EUR werden im Haushaltsjahr 2023 im Umfang von 325.193.737,81 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz stellt die zum Stichtag 31.12.2023 offenen Forderungen dar. Zum Stand 11.09.2024 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 12.788.012,59 EUR ausgeglichen.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	363.750.584,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	357.163.663,79 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 363.750.584,43 EUR und liegen damit 3.344.425,57

EUR über dem Haushaltsansatz von 367.095.010,00 EUR und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	12.737.570,00	1.532.393,61	-11.205.176,39
02/Sicherheit und Ordnung	355.620,00	202.000,00	-153.620,00
03/Schulträgeraufgaben	22.584.370,00	23.678.088,63	1.093.718,63
04/Kultur und Wissenschaft	2.925.540,00	4.086.148,33	1.160.608,33
05/Soziale Leistungen	9.863.080,00	18.632.547,82	8.769.467,82
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49.485.810,00	49.077.314,87	-408.495,13
07/Gesundheitsdienste	170.560,00	227.434,54	56.874,54
08/Sportförderung	1.191.830,00	1.854.726,07	662.896,07
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.466.920,00	701.556,00	-765.364,00
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.800,00	800
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.119.010,00	2.094.376,48	-1.024.633,52
13/Natur- und Landschaftspflege	218.730,00	473.703,91	254.973,91
14/Umweltschutz	202.000,00	211.167,05	9.167,05
15/Wirtschaft und Tourismus	1.500.000,00	0	-1.500.000,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	261.215.970,00	260.920.327,12	-295.642,88
	367.095.010,00	363.750.584,43	- 3.344.425,57

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstehen im Wesentlichen analog zu den Erträgen durch:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	260.027.850,00	259.721.550,00	-306.300,00
Zuweisungen vom Land	48.675.200,00	52.904.238,65	4.229.038,65
Zuweisungen vom Bund	9.634.040,00	4.886.929,89	-4.747.110,11
Zuweisungen an Gemeinden	46.951.310,00	46.022.296,34	-929.013,66
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.806.610,00	215.569,55	-1.591.040,45
Summe	367.095.010,00	363.750.584,43	-3.344.425,57

Während im Verhältnis zur Planung (367.095.010,00 EUR) im Haushaltsjahr 2023 Mindereinzahlungen von 3.344.425,57 EUR entstehen, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinzahlungen von 6.586.920,64 EUR. Das Jahresergebnis (363.750.584,43 EUR) setzt sich aus Einzahlungen für Rechnungen des Jahres 2023 von 363.695.201,52 EUR und weitere 55.382,90 EUR für Rechnungen aus Vorjahren zusammen.

Demnach wurden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (388.528.993,77 EUR) im Haushaltsjahr 2023 im Umfang von 363.695.201,52 EUR liquiditätswirksam. Die verbleibende Differenz von (EUR) ist im Wesentlichen (18.246.871,61 EUR) auf die nicht finanzrelevanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Der Restbetrag stellt die zum Stichtag 31.12.2023 offenen Forderungen dar. Zum Stand 27.09.2024 wurden Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 302.792,85 EUR ausgeglichen.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	4.717.722,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	4.542.722,78 EUR

Im Finanzplan 2023 sind Sonstige Transfereinzahlungen im Umfang von 3.508.530,00 EUR veranschlagt. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 4.717.722,97 EUR ergeben sich Mehreinzahlungen von 1.209.192,97 EUR bzw. rund 34,5%.

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen und setzt sich analog dazu im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete 2.857.522,05 EUR (Vorjahr: 2.889.469,29 EUR)
- Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung 737.435,37 EUR (Vorjahr: 797.864,59 EUR)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen 814.943,36 EUR (Vorjahr: 546.089,76 EUR)
- Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz 257.240,65 EUR (Vorjahr: 272.339,24 EUR)

Die im Jahresabschluss 2023 enthaltenen Sonstigen Transfererträge von insgesamt 5.044.325,43 EUR wurden im Umfang von 4.438.121,54 EUR finanzwirksam, so dass zum 31.12.2023 in diesem Zusammenhang neue Forderungen in Höhe des Differenzbetrages (606.203,89 EUR) entstehen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden bis zum 16.09.2024 Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren im Umfang von insgesamt 343.287,59 EUR vereinnahmt.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>103.358.381,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	101.234.058,35 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 ist im Finanzplan zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Originalbudget von 108.816.000,00 EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis in Höhe von 103.358.381,13 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres (98.317.654,96 EUR) sowie für Vorjahre (5.040.726,17 EUR) zusammen. Insgesamt ergeben sich Mindereinzahlungen von 5.457.618,87 EUR.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung auf die einzelnen Produktbereiche ersichtlich:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	131.100,00	93.204,55	-37.895,45
02/Sicherheit und Ordnung	17.038.900,00	18.969.877,97	1.930.977,97
03/Schulträgeraufgaben	2.738.500,00	2.859.586,73	121.086,73
05/Soziale Leistungen	6.500,00	19.408,12	12.908,12
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.993.320,00	6.402.168,58	408.848,58
07/Gesundheitsdienste	109.690,00	165.661,56	55.971,56
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	183.913,85	-18.886,15
10/Bauen und Wohnen	1.472.000,00	1.952.481,47	480.481,47
11/Ver- und Entsorgung	71.830.770,00	63.815.701,38	-8.015.068,62
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	7.487.920,00	7.355.172,46	-132.747,54

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
13/Natur- und Landschaftspflege	1.713.500,00	1.499.660,46	-213.839,54
14/Umweltschutz	71.000,00	32.280,00	-38.720,00
15/Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	9.264,00	-10.736,00
Summe	108.816.000,00	103.358.381,13	-5.457.618,87

Den im Jahresabschluss gebuchten Erträgen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 109.502.463,74 EUR stehen Einzahlungen von 98.317.654,96 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von insgesamt 4.590.940,01 EUR, die nicht finanzwirksam werden, verbleiben somit neue Forderungen von 6.593.868,77 EUR.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2024 zeigt, dass bis zum 18.10.2024 Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 4.991.060,55 EUR realisiert wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	6.904.269,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	5.557.331,83 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 6.648.655,24 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 255.614,11 EUR zusammen. Der Planansatz von 5.810.890,00 EUR wird im Rahmen der Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten somit um 1.093.379,35 EUR überschritten.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Mieten und Pachten (4.666.646,86 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.966.290,75 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (271.331,74 EUR) zusammen.

Ein Vergleich der Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten mit den entsprechenden Einzahlungen in der Finanzrechnung bestätigt eine analoge Entwicklung. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich zum 31.12.2023 bei den Erträgen auf 7.004.394,70 EUR und wurden in Höhe von 6.648.655,24 EUR finanzwirksam. Die Differenz (355.739,46 EUR) ergibt zum Jahresabschluss 2023 neue Forderungen.

Zum Stand 30.10.2024 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 564.291,65 EUR beglichen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	112.492.516,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	112.929.207,02 EUR

Im Jahresergebnis 2023 enthalten sind Einzahlungen auf Rechnungen des Jahres 2023 in Höhe von 102.400.437,07 EUR und auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 10.092.079,32 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 115.876.728,12 EUR werden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 102.400.437,07 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 13.476.291,05 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2023 offenen Forderungen dar. Zum Stand 21.10.2024 werden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 11.351.360,76 EUR ausgeglichen.

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.903.920,00	5.546.667,35	1.642.747,35
02/Sicherheit und Ordnung	256.890,00	316.453,80	59.563,80
03/Schulträgeraufgaben	65.030,00	400.200,23	335.170,23
04/Kultur und Wissenschaft	866.300,00	1.067.148,91	200.848,91
05/Soziale Leistungen	97.283.460,00	90.144.845,40	-7.138.614,60
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.020.280,00	10.698.240,17	-2.322.039,83
07/Gesundheitsdienste	1.591.000,00	1.475.171,16	-115.828,84
08/Sportförderung	0,00	1,39	1,39
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	11,95	11,95
10/Bauen und Wohnen	89.060,00	23.084,40	-65.975,60
11/Ver- und Entsorgung	2.086.000,00	1.710.341,71	-375.658,29
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	4.000,00	7,38	-3.992,62
13/Natur- und Landschaftspflege	86.940,00	117.616,05	30.676,05
14/Umweltschutz	210.990,00	173.926,43	-37.063,57
15/Wirtschaft und Tourismus	232.850,00	433.208,62	200.358,62
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.200,00	385.870,20	383.670,20
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	-278,76	-278,76
	119.698.920,00	112.492.516,39	-7.206.403,61

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	23.539.191,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	22.747.649,56 EUR

Das Jahresergebnis der sonstigen Einzahlungen beläuft sich auf 23.539.191,20 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres von 22.153.676,19 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.385.515,01 EUR zusammen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Einzahlungen ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis
	2023	2023	2023	2022
Sonstige Einzahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.750.000,00	11.759.522,35	-990.477,65	11.831.359,24
Erstattung von Umsatzsteuer	0,00	301.511,45	301.511,45	507.841,08
Bußgelder	6.340.420,00	10.544.511,96	4.204.091,96	8.524.660,13
Zwangsgelder	92.500,00	75.042,50	-17.457,50	62.229,40
Säumniszuschläge	505.000,00	625.090,48	120.090,48	934.420,66
Stundungszinsen	11.250,00	6.012,00	-5.238,00	5.586,50

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis
	2023	2023	2023	2022
Sonstige Einzahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Aussetzungszinsen	16.500,00	7.646,00	-8.854,00	4.408,00
Einzahlungen aus Inanspruchnahme Bürgschaften/Gewährverträge	2.430,00	10.784,59	8.354,59	14.817,72
Weitere sonst. Einzahlungen	351.100,00	447.781,64	96.681,64	396.323,88
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	42.289,72
Verzinsung der Gewerbesteuer	300.000,00	-474.772,91	-774.772,91	201.846,69
Einzahlungen im Rahmen des Kasserverkehrs	300.000,00	235.419,51	-64.580,49	-65.966,47
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	1.539.370,00	265,94	-1.539.104,06	0,00
Diverse sonstige Einzahlungen	9.500,00	375,69	-9.124,31	287.833,01
Summe:	22.218.070,00	23.539.191,20	1.321.121,20	22.747.649,56

Im Plan-/Ist-Vergleich übertreffen die sonstigen Einzahlungen das Originalbudget von 22.218.070,00 EUR um 1.321.121,20 EUR. Die Mehreinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Teilergebnisse.

Im Rahmen eines Vergleiches der sonstigen ordentlichen Erträge (49.004.448,80 EUR) mit den Sonstigen Einzahlungen (23.539.191,20 EUR) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 25.465.257,60 EUR. Hintergrund ist, dass nicht alle Ertragsarten finanzrelevant sind.

Zu den nicht finanzrelevanten Erträgen gehören im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18.482.670,09 EUR) sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen (1.727.283,48 EUR).

Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Investitionskostenzuschüssen von U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger für den Ausbau der KTEs (1.302.753,53 EUR) lösen ebenfalls keine konsumtiven Einzahlungen aus. Dies gilt auch für Erträge aus der Anpassung von Festwerten (322.597,82 EUR) sowie der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (122.968,22 EUR). Diese ergeben sich, wenn der Verkaufserlös den Restbuchwert des Vermögensgegenstandes übersteigt.

Somit ergibt sich für die sonstigen ordentlichen Erträge (49.004.448,80 EUR) unter Berücksichtigung der nicht finanzrelevanten Vorgänge von insgesamt 22.001.354,50 EUR, ein liquiditätsrelevanter Anteil von insgesamt 27.003.094,30 EUR.

Für diesen Anteil der sonstigen Erträge werden zum 31.12.2023 insgesamt 22.153.676,19 EUR zahlungswirksam, so dass neue Forderungen in Höhe von 4.849.418,11 EUR entstehen. Zum Stand 13.11.2024 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 2.848.292,00 EUR beglichen.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2023	927.056.117,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	873.374.468,58 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2022	2023/2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	188.023.632,63	177.280.261,24	10.743.371,39
Versorgungsauszahlungen	30.055.352,31	32.500.058,27	-2.444.705,96
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.309.232,83	99.914.092,82	-4.604.859,99
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.882.018,15	23.220.941,78	7.661.076,37
Transferauszahlungen	453.164.658,35	419.002.908,75	34.161.749,60
Sonstige Auszahlungen	129.621.222,79	121.456.205,72	8.165.017,07
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.056.117,06	873.374.468,58	53.681.648,48

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	188.023.632,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	177.280.261,24 EUR

Der Finanzplan 2023 sieht für Personalauszahlungen ein Originalbudget von 194.098.670,00 EUR vor, welches in Höhe von 177.541.780,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Der überwiegende Anteil dieser Mittel (174.100.350,00 EUR) entfällt auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsrings Personal von insgesamt 207.000.000,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	174.100.350,00 EUR (Vorjahr: 161.000.920,00 EUR)
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen =	32.781.130,00 EUR (Vorjahr: 31.981.240,00 EUR)
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	118.520,00 EUR (Vorjahr: 117.840,00 EUR)
Gesamtermächtigungen DR/Personal =	207.000.000,00 EUR (Vorjahr: 193.100.000,00 EUR)
Jahresergebnis DR/Personal insgesamt	201.118.294,10 EUR (Vorjahr: 188.828.126,88 EUR)
Abweichung =	-5.818.475,90 EUR (Vorjahr: -4.271.873,12 EUR)

Die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, dass die Gesamtermächtigungen des Deckungsrings ausgereicht haben, die geleisteten Auszahlungen zu decken.

Die Personalauszahlungen 2023 von insgesamt 188.023.632,63 EUR setzen sich aus Zahlungen auf Rechnungen für das laufende Haushaltsjahr (187.187.311,94 EUR), für das Vorjahr (836.320,69 EUR) zusammen. Der Anteil des Deckungsrings Personal beträgt insgesamt 169.192.393,56 EUR.

Die im Dezember 2023 vorschüssig geleisteten Auszahlungen für die Beamtenbezüge des Monats Januar 2024 werden grundsätzlich in der Gesamtfinanzrechnung 2023 berücksichtigt, sind jedoch nicht im Ausweis der Zeile Personalauszahlungen enthalten. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene thematisiert. Der sachgerechte Ausweis wird zukünftig sichergestellt. Die weitere Entwicklung der Personalauszahlungen bleibt abzuwarten.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	30.055.352,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	32.500.058,27 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen steht im Finanzplan 2023 ein Originalbudget von insgesamt 32.781.130,00 EUR zur Verfügung, das komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Deckung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von insgesamt 30.055.352,31 EUR ist durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen von 207.000.000,00 EUR vollständig sichergestellt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis					
	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2022/2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	29.759.902,10	28.986.717,14	32.500.058,27	30.055.352,31	-2.444.705,96	-7,52

Das Jahresergebnis für die Versorgungsauszahlungen 2023 liegt mit 30.055.352,31 EUR rund 2,15 Mio. EUR unter dem Jahresergebnis der Versorgungsaufwendungen (32.209.776,55 EUR). Dazu ist anzumerken, dass auch die im Dezember 2023 vorschüssig geleisteten Auszahlungen der Versorgungsbezüge für den Abrechnungsmonat Januar 2024 zwar in der Gesamtfinanzrechnung berücksichtigt, aber nicht im Jahresergebnis der Zeile 11/Versorgungsauszahlungen ausgewiesen werden. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt und der sachgerechte Ausweis wird zukünftig sichergestellt.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2023	95.309.232,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	99.914.092,82 EUR

In der Finanzrechnung 2023 wurde für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ein Originalbudget in Höhe von 114.580.590,00 EUR (Vorjahr: 163.325.370,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 57.369,910 EUR (Vorjahr: 112.693.210,00 EUR) in diversen Deckungsringen gebunden. Es bleibt festzustellen, dass die Mittel für Sach- und Dienstleistungen, die nicht in Deckungsringen gebunden sind, ausreichen, um den entsprechenden Bedarf zu decken.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 95.309.232,83 EUR. Davon entfallen 88.548.635,41 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2023, 6.754.542,10 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und 6.055,32 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr. Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2022 ist eine Minderung von insgesamt 4,6 % zu verzeichnen.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	10.421.580,00	11.872.152,88	1.450.572,88
02/Sicherheit und Ordnung	8.209.580,00	7.734.650,98	-474.929,02
03/Schulträgeraufgaben	12.994.780,00	9.791.938,19	-3.202.841,81
04/Kultur und Wissenschaft	2.009.530,00	989.098,02	-1.020.431,98
05/Soziale Leistungen	4.260.300,00	3.437.693,29	-822.606,71
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.187.820,00	8.113.967,80	-1.073.852,20
07/Gesundheitsdienste	2.610.980,00	2.063.905,67	-547.074,33
08/Sportförderung	1.065.760,00	1.192.474,92	126.714,92
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	509.580,00	388.257,11	-121.322,89
10/Bauen und Wohnen	221.440,00	334.004,38	112.564,38
11/Ver- und Entsorgung	34.607.320,00	29.240.499,45	-5.366.820,55
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	26.010.870,00	18.643.862,61	-7.367.007,39
13/Natur- und Landschaftspflege	1.304.010,00	1.367.736,18	63.726,18
14/Umweltschutz	191.260,00	98.469,98	-92.790,02
15/Wirtschaft und Tourismus	954.430,00	47.430,06	-906.999,94
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	21.350,00	2.302,90	-19.047,10
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-9.211,59	-9.211,59
Summe	114.580.590,00	95.309.232,83	-19.271.357,17

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2023 aller Produktbereiche führt zu einer Minderauszahlung von 19.271.357,17 EUR.

Insbesondere in den Produktbereichen 11/Ver- und Entsorgung (-5.366.820,55 EUR) und 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (-7.367.007,39 EUR) werden die Minderauszahlungen deutlich. Auf die entsprechenden Ausführungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Beim Abgleich der Jahresergebnisse zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (101.881.475,99 EUR) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (95.309.232,83 EUR) ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 eine Differenz in Höhe von 6.572.243,16 EUR.

Diese ergibt sich im Wesentlichen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung durch die Jahresabrechnung des Gebührenhaushaltes. Auch hier wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	453.164.658,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	419.002.908,75 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 453.164.658,35 EUR ist in Höhe von 433.653.252,48 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 7.505.851,55 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 12.005.554,32 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget (478.128.060,00 EUR) Mittel in Höhe von 225.573.580,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Deckungsring SBO - Servicebetriebe Oberhausen	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	Deckungsring Jugend	Deckungsring Erzieherische Hilfen	Deckungsring Kinder- und Jugendförderplan
2023	D00000018	D05000311	D05000312	D05000313	D05050001	D06000321	D06000322	D06050001
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	75.000.000,00	77.903.920,00	146.330,00	762.030,00	704.350,00	10.741.200,00	56.868.180,00	3.447.570,00
Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	-3.386,17	1.103.438,53	0,00	59.118,28	0,00	2.392,43	3.372.271,95	96.409,10
Auszahlungen 2023	75.053.901,24	70.363.499,42	117.984,44	1.175.592,74	641.761,04	10.625.189,93	52.465.807,76	3.316.966,23
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	0,00	5.098.775,09	0,00	107.565,60	0,00	920.491,00	437.551,79	0,00
Jahresergebnis 2023	75.050.515,07	76.565.713,04	117.984,44	1.342.276,62	641.761,04	11.548.073,36	56.275.631,50	3.413.375,33
Budgetüberschreitung (+)	50.515,07			580.246,62		806.873,36		
Budgetunterschreitung (-)		-1.338.206,96	-28.345,56		-62.588,96		-592.548,50	-34.194,67

Die für den Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) insgesamt verfügbaren Auszahlungsermächtigungen sind geeignet, die Budgetüberschreitung der Zeile 14/Transferauszahlungen zu kompensieren.

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Finanzrechnung 2023					
Zeile	Originalbudget 2023	verfügbares Budget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung Originalbudget 2023	Abweichung verfügbares Budget 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14	762.030,00	1.848.692,72	1.342.276,62	580.246,62	-506.416,10
15	3.902.000,00	5.215.337,28	3.658.431,02	-243.568,98	-1.556.906,26
	4.664.030,00	7.064.030,00	5.000.707,64	336.677,64	-2.063.322,36

Dem gegenüber ist die Budgetausstattung der nachfolgenden Deckungsringe auch unter Berücksichtigung von über- und außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmitteln nicht ausreichend.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Finanzrechnung 2023					
Zeile	Originalbudget 2023	verfügbares Budget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung Originalbudget 2023	Abweichung verfügbares Budget 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14	75.000.000,00	75.050.000,00	75.050.515,07	50.515,07	515,07
	75.000.000,00	75.050.000,00	75.050.515,07	50.515,07	515,07

Insbesondere das Jahresergebnis des Deckungsringes Jugend (D06000321) beinhaltet Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (268.347,38 EUR) und für

das Folgejahr (920.491,00 EUR), die von der Verfügbarkeitskontrolle mit dem Jahresbudget 2023 nicht erfasst werden.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Finanzrechnung 2023					
Zeile	Originalbudget 2023	verfügbares Budget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung Originalbudget 2023	Abweichung verfügbares Budget 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	198.920,00	210.370,00	156.098,08	-42.821,92	-54.271,92
12	1.276.000,00	1.295.323,50	1.416.697,29	140.697,29	121.373,79
14	10.741.200,00	10.969.866,38	11.548.073,36	806.873,36	578.206,98
15	27.760,00	7.736,12	6.795,67	-20.964,33	-940,45
	12.243.880,00	12.483.296,00	13.127.664,40	883.784,40	644.368,40

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2021	Auszahlungen 2022	Auszahlungen 2023	Abweichung 2022 / 2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	1.606.689,12	763.420,77	655.674,26	-107.746,51
02/Sicherheit und Ordnung	613.382,51	621.754,20	633.595,74	11.841,54
03/Schulträgeraufgaben	2.723.887,30	3.293.460,96	3.400.150,56	106.689,60
04/Kultur und Wissenschaft	406.283,22	462.783,47	520.038,73	57.255,26
05/Soziale Leistungen	66.130.885,26	71.109.028,16	81.643.938,98	10.534.910,82
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	123.576.031,49	130.254.772,51	145.327.412,70	15.072.640,19
07/Gesundheitsdienste	3.161.967,00	3.173.395,00	3.632.156,34	458.761,34
08/Sportförderung	903.136,93	911.756,83	910.520,04	-1.236,79
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.605.720,29	1.898.418,82	1.883.972,89	-14.445,93
10/Bauen und Wohnen	0,00	113.665,00	87.674,00	-25.991,00
11/Ver- und Entsorgung	24.702.307,53	25.269.072,53	25.979.830,03	710.757,50
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	211.572,77	111.651,59	126.757,70	15.106,11
14/Umweltschutz	55.239,00	25.876,74	83.163,72	57.286,98
15/Wirtschaft und Tourismus	89.707.550,72	99.646.986,16	99.787.592,66	140.606,50
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	79.576.166,92	81.346.866,01	88.492.180,00	7.145.313,99
Transferauszahlungen	396.980.820,06	419.002.908,75	453.164.658,35	34.161.749,60

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2023 (459.318.718,23 EUR) und den Transferauszahlungen 2023 (453.164.658,35 EUR) führt zu einer Differenz von 6.154.059,88 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 15.651.884,48 EUR enthält. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Defizitabdeckung STOAG GmbH 2023	5.900.000,00 EUR
Objektspezifische Gebäudemaßnahmen der SBO	4.732.900,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	1.800.000,00 EUR
Drohende Rückforderung Sofortprogramm Innenstädte	600.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	490.000,00 EUR
ausstehende Abrechnungen Vorjahr ambulante Pflegedienste	376.000,00 EUR

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch unter anderem wie folgt in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein.

Objektspezifische Gebäudemaßnahmen der SBO	4.611.600,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	1.757.387,80 EUR
Instandhaltungsmaßnahmen Bühnenmaschinerie Theater Oberhausen	587.186,52 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	302.863,00 EUR
Altersteilzeit SBO/OGM GmbH	128.048,10 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>129.621.222,79 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	121.456.205,72 EUR

Das Jahresergebnis zu den sonstigen Auszahlungen von 129.621.222,79 EUR ist in Höhe von 118.312.581,12 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 5.517.165,45 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.791.476,22 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget Mittel in Höhe von 139.411.630,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket	Deckungsring Produktgruppen- spezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	Deckungsring Jugend	Deckungsring Erzieherische Hilfen	übrige Deckungsringe
2023	D05000311	D05000312	D05000313	D05050001	D06000321	D06000322	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2023	181.600,00	85.938.080,00	3.902.000,00	226.600,00	27.760,00	9.700,00	49.125.890,00
Ist-Vorjahre	11.940,05	482.217,77	-340,82	24.701,64	0,00	0,00	4.877.038,93
Auszahlungen 2023	122.055,86	76.160.472,36	3.658.503,59	64.359,01	6.795,67	4.687,63	31.924.642,82
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	5.407,00	5.785.770,97	268,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis 2023	139.402,91	82.428.461,10	3.658.431,02	89.060,65	6.795,67	4.687,63	36.801.681,75
Budgetüber- schreitung (+)							
Budgetunter- schreitung (-)	-42.197,09	-3.509.618,90	-243.568,98	-137.539,35	-20.964,33	-5.012,37	-12.324.208,25

Im Wesentlichen haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 zu leisten.

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt.

Produktbereich	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	27.986.700,00	17.349.391,50	-10.637.308,50
02/Sicherheit und Ordnung	5.896.130,00	6.009.780,99	113.650,99
03/Schulträgeraufgaben	6.627.930,00	8.002.989,80	1.375.059,80
04/Kultur und Wissenschaft	2.110.280,00	1.481.598,75	-628.681,25
05/Soziale Leistungen	92.508.710,00	89.550.741,97	-2.957.968,03
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.220.710,00	1.883.645,05	-2.337.064,95
07/Gesundheitsdienste	386.410,00	236.186,89	-150.223,11
08/Sportförderung	624.810,00	430.416,61	-194.393,39
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.544.430,00	1.415.208,43	-129.221,57
10/Bauen und Wohnen	543.420,00	641.070,64	97.650,64
11/Ver- und Entsorgung	126.510,00	95.679,27	-30.830,73
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.410.500,00	1.147.976,23	-262.523,77
13/Natur- und Landschaftspflege	193.900,00	210.825,89	16.925,89
14/Umweltschutz	868.170,00	710.422,80	-157.747,20
15/Wirtschaft und Tourismus	706.060,00	175.607,49	-530.452,51
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	279.775,50	279.775,50
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-95,02	-95,02
Sonstige Auszahlungen	145.754.670,00	129.621.222,79	-16.133.447,21

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	-56.315.939,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	-52.487.848,46 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit 2023 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Originalbudget 2023	Jahresergebnis 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.216.250,00	33.787.688,52	-27.428.561,48
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.061.000,00	371.791,25	-689.208,75
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	16.000,00	7.994,29	-8.005,71
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.105.000,00	2.197.093,47	1.092.093,47
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.398.250,00	36.364.567,53	-27.033.682,47
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.151.100,00	2.610.509,14	459.409,14
Auszahlungen für Baumaßnahmen	141.303.420,00	75.139.046,50	-66.164.373,50
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.266.650,00	14.930.951,70	664.301,70
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.721.170,00	92.680.507,34	-65.040.662,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-94.322.920,00	-56.315.939,81	38.006.980,19

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	33.787.688,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	37.761.545,00 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 33.787.688,52 EUR liegt mit 27.428.561,48 EUR unter dem Haushaltsansatz von 61.216.250,00 EUR.

Maßnahmenverschiebungen in das Haushaltsjahr 2024 oder verzögerte Prüfungen beim Fördergeber bis in das Jahr 2024 (Jahresabschluss 2023, Seiten 253 – 256) sind u. a. Gründe dafür, dass Investitionszuweisungen des Bundes (-10.289.350,88 EUR) und des Landes (-12.712.395,57 EUR) nicht in erwarteter Höhe vereinnahmt werden können. Für die Umsetzung von KIF-Maßnahmen bedeutet dies ein Einzahlungsausfall von 3.178.092,72 EUR.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	371.791,25 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	3.781.986,14 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 371.791,25 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 1.061.000,00 EUR um 689.208,75 EUR (rund 64,96 %) ab. Die Mindereinnahme lässt sich auf die veränderte Situation am Immobilienmarkt zurückführen. Demzufolge war insbesondere die Realisierung des Verkaufs „Unterbruch“ sowie anderer Objekte nicht möglich.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	7.994,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	26.828,03 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (zum Beispiel Fonds) ergeben.

Bei einem Planansatz in Höhe von 16.000,00 EUR ergibt sich eine Mindereinzahlung von 8.005,71 EUR. Es handelt sich hier um Altbestände, da die Stadt Oberhausen diese Art von Darlehen seit Jahren nicht mehr anbietet.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	2.197.093,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	1.624.781,93 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Das Jahresergebnis 2023 von 2.197.093,47 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen für das laufende Haushaltsjahr (1.923.357,42 EUR) und auf Rechnungen aus Vorjahren (273.736,05 EUR) zusammen. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 1.092.093,47 EUR über der Planung (1.105.000,00 EUR) und ist im Vergleich 2022/2023 um 572.311,54 EUR gestiegen.

Die im Finanzplan 2023 enthaltenen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Höhe von 1.105.000,00 EUR der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge zuzuordnen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	30.000,00 EUR (Vorjahr: 360.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>1.075.000,00 EUR (Vorjahr: 1.370.000,00 EUR)</u>
Insgesamt	<u>1.105.000,00 EUR (Vorjahr: 1.730.000,00 EUR)</u>

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.185.943,47 EUR in einem Umfang von rund 198% realisiert. Zur Begründung wird auf Seite 258 im Jahresabschluss 2023 verwiesen.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2023</u>	<u>2.610.509,14 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2022	1.606.693,83 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2.151.100,00 EUR zur Verfügung. Das Jahresergebnis von 2.610.509,14 EUR verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	640.000,00	353.459,34	-286.540,66
03/Schulträgeraufgaben	0,00	276.736,91	276.736,91
05/Soziale Leistungen	0,00	990.000,00	990.000,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.501.100,00	961.482,89	-539.617,11
13/Natur- und Landschaftspflege	10.000,00	28.830,00	18.830,00
	2.151.100,00	2.610.509,14	459.409,14

Die Deckung der Auszahlungen in den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben und 05/Soziale Leistungen ist durch außerplanmäßig bereitgestellte Auszahlungsermächtigungen im Umfang von insgesamt 1.360.000,00 EUR (Entscheidung des Rates der Stadt vom 25.09.2023 zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B/17/3929-01) sichergestellt.

Die Abweichungen zwischen Finanzplan/Jahresergebnis von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss 2023 auf Seite 259, 260 erläutert.

Die investiven Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden führen im Wesentlichen zu nachfolgend aufgeführten Anlageaktivierungen:

- **Anlagen im Bau Grundstücke** rund 1.300.000,00 EUR
- **Grund und Boden, Gebäude Wohnbauten** rund 500.000,00 EUR
- **Grund und Boden Wohnbauten** rund 370.000,00 EUR
- **Grund und Boden, Sonstige Gebäude** rund 360.000,00 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2023	75.139.046,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	80.922.166,18 EUR

Der Finanzplan 2023 enthält Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen von 141.303.420,00 EUR, die in einem Umfang von 75.139.046,50 EUR und damit rund 53% verausgabt wurden. Der Gesamtplanansatz und das Jahresergebnis 2023 sind zusammengefasst, folgenden Produktbereichen zuzuordnen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	13.876.850,00	8.852.561,16	-5.024.288,84
02/Sicherheit und Ordnung	4.640.000,00	4.630.356,63	-9.643,37
03/Schulträgeraufgaben	60.111.750,00	26.699.765,73	-33.411.984,27
04/Kultur und Wissenschaft	620.000,00	792.855,27	172.855,27
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.176.910,00	1.250.487,58	-926.422,42
08/Sportförderung	6.319.490,00	3.487.894,20	-2.831.595,80
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	13.933.260,00	6.133.996,74	-7.799.263,26
11/Ver- und Entsorgung	13.450.000,00	13.423.394,12	-26.605,88
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	23.299.160,00	8.593.938,61	-14.705.221,39
13/Natur- und Landschaftspflege	1.616.000,00	861.236,74	-754.763,26
15/Wirtschaft und Tourismus	1.260.000,00	412.559,72	-847.440,28
	141.303.420,00	75.139.046,50	-66.164.373,50

Die Abweichungen von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss auf den Seiten 262 - 275 aufgeführt.

Insgesamt betrachtet haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre folgendermaßen entwickelt:

Produktbereich	Haushaltsjahr			Abweichung 2022/2023	
	2021	2022	2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	12.017.814,49	5.826.533,68	8.852.561,16	3.026.027,48	51,94
02/Sicherheit und Ordnung	2.272.712,16	2.454.201,72	4.630.356,63	2.176.154,91	88,67
03/Schulträgeraufgaben	24.084.682,72	38.981.135,26	26.699.765,73	-12.281.369,53	-31,51
04/Kultur und Wissenschaft	3.233.638,31	680.000,00	792.855,27	112.855,27	16,60
05/Soziale Leistungen	-630,52	0,00	0,00	0,00	
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.318.328,65	2.962.729,64	1.250.487,58	-1.712.242,06	-57,79
07/Gesundheitsdienste	37.500,00	126,26		-126,26	-100,00
08/Sportförderung	4.890.054,73	4.108.790,19	3.487.894,20	-620.895,99	-15,11
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.973.027,87	3.767.180,79	6.133.996,74	2.366.815,95	62,83
11/Ver- und Entsorgung	14.089.712,04	11.610.000,00	13.423.394,12	1.813.394,12	15,62
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	11.204.773,71	7.893.792,34	8.593.938,61	700.146,27	8,87
13/Natur- und Landschaftspflege	771.083,48	871.176,30	861.236,74	-9.939,56	-1,14
14/Umweltschutz	74.225,87	1.766.500,00	0,00	-1.766.500,00	-100,00
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	412.559,72	412.559,72	
	77.966.923,51	80.922.166,18	75.139.046,50	-5.783.119,68	-7,15

Die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt in der Bilanz aktiviert:

Bezeichnung	Anteil am Jahresergebnis 2023	
	EUR	%
AiB Hochbau	30.288.278,39	40,92
AiB Tiefbau	17.185.092,63	23,22
AiB Tiefbau WBO	6.000.000,00	8,11
AiB Hochbau OGM	4.515.933,62	6,10
AiB bewegliches Anlagevermögen	1.143.923,89	1,55
AiB Baumaßnahmen	832.909,25	1,13
AiB Betriebsanlagen	611.373,04	0,83
AiB Tiefbau OGM	425.000,00	0,57
AiB Hochbau Ing OGM	250.000,00	0,34
AiB gesamt	61.252.510,82	82,75
Kanalhaltungen	6.064.089,00	8,19
Gebäude Schulen	2.140.607,62	2,89
Gebäude Sonstige Gebäude	1.916.454,66	2,59
Sonderbauwerke	1.249.306,00	1,69
Gebäude KITA	499.875,29	0,68

Die Aufstellung verdeutlicht, dass rund 83 % (61.252.510,82 EUR) der geleisteten Auszahlungen für Baumaßnahmen in die Bilanzposition Anlagen im Bau einfließen, wobei der überwiegende Anteil auf den Bereich Hochbau entfällt.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2023	14.930.951,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	13.154.129,55 EUR

Der Finanzplan 2023 enthält Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen von insgesamt 14.266.650,00 EUR. Die entsprechenden Auszahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1.776.822,15 EUR erhöht und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2023 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR	Abweichung 2023 EUR
01/Innere Verwaltung	5.859.600,00	5.456.211,93	-403.388,07
02/Sicherheit und Ordnung	4.758.000,00	3.712.942,72	-1.045.057,28
03/Schulträgeraufgaben	3.420.000,00	5.582.742,44	2.162.742,44
04/Kultur und Wissenschaft	22.450,00	9.888,40	-12.561,60
07/Gesundheitsdienste	132.000,00	0,00	-132.000,00
08/Sportförderung	0,00	24.600,00	24.600,00
09/Räumliche Planung u Entwicklung Geoinformation.	74.600,00	78.358,72	3.758,72
14/Umweltschutz	0,00	9.159,30	9.159,30
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	57.048,19	57.048,19
Gesamtsumme	14.266.650,00	14.930.951,70	664.301,70

Abweichungen zwischen Planung/Bewirtschaftung von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss auf Seite 277/278 erläutert. Die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen führen im Jahresabschluss 2023 im Wesentlichen zu folgenden Aktivierungen:

Bezeichnung	Anteil am Jahresergebnis 2023	
	EUR	%
AiB bewegliches Anlagevermögen	3.844.135,22	27,33
AiB Hochbau	3.404.940,22	24,21
AiB Baumaßnahmen	212.229,76	1,51
AiB gesamt	7.461.305,20	53,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	2.864.093,71	20,36
Gebäude Schulen	1.445.255,00	10,28
Fahrzeuge	854.097,00	6,07
EDV Software	476.624,94	3,39
Lizenzen	387.316,89	2,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.071,15	2,34

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine sonstigen Investitionsauszahlungen geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2023	28.920.628,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	-10.213.232,13 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnis von 28.920.628,89 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

Ein- und Auszahlungsarten	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	59.636.378,99	47.181.239,56	12.455.139,43
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	978.171.170,00	936.842.340,00	41.328.830,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-24.000.430,10	-23.679.151,69	-321.278,41
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-984.886.490,00	-970.557.660,00	-14.328.830,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.920.628,89	-10.213.232,13	39.133.861,02

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2023	8.567.423,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	2.987.134,10 EUR

§ 40 KomHVO NRW sieht vor, dass die fremden Finanzmittel nach § 15 Absatz 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen sind.

Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt. Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 8.567.423,52 EUR dem Wert der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt.

Im Haushaltsjahr 2023 bewilligt der Kämmerer über- und außerplanmäßige Aufwendungen (bis 200.000,00 EUR), die der Rat der Stadt in seinen Sitzungen am 15.05.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/3431-01), 25.09.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/3811-01), 11.12.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/4218-01) und 18.03.2024 (Drucksachen- Nr. M/17/4605-01) zur Kenntnis genommen hat.

Darüber hinaus bedürfen über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die im Sinne der Haushaltssatzung erheblich sind und oberhalb von 200.000,00 EUR liegen, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die dem Jahresabschluss 2023 beigefügte Anlage 2 enthält diesbezüglich eine Auflistung der Beschlussvorlagen.

Im Ergebnisplan 2023 werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt bewilligt:

nicht erhebliche	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung	Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG NRW
	EUR	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	2.036.804,00	824.755,00	816.762,00	395.287,00
überplanmäßige	2.879.460,00	1.710.725,96	985.188,04	183.546,00
Kenntnisnahmen	4.916.264,00	2.535.480,96	1.801.950,04	578.833,00

erhebliche	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung	Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG NRW
	EUR	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	6.795.944,02	5.792.902,18	3.041,84	1.000.000,00
überplanmäßige	13.917.037,88	6.966.376,88	3.897.601,00	3.053.060,00
Zustimmungen	20.712.981,90	12.759.279,06	3.900.642,84	4.053.060,00

	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung	Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG NRW
	EUR	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	8.832.748,02	6.617.657,18	819.803,84	1.395.287,00
überplanmäßige	16.796.497,88	8.677.102,84	4.882.789,04	3.236.606,00
Gesamtsumme	25.629.245,90	15.294.760,02	5.702.592,88	4.631.893,00

Vor dem Hintergrund, dass die Deckung gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein soll, erfolgt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Umfang von 5.702.592,88 EUR ohne Kompensation durch Einsparungen oder Mehrerträge. Insoweit führen die bereitgestellten Haushaltsmittel zu einer Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungsbedarfe in Höhe von 4.631.893,00 EUR ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG NRW vorgesehen.

Letztmalig für das Jahr 2021 werden alle unterjährig im Rahmen des § 83 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss dargestellt. Insoweit entfällt die Dokumentation dieser über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und ihrer Inanspruchnahmen im Jahresabschluss. Die Darstellung beschränkt sich auf eine gesetzlich festgelegte Abweichungsanalyse (Plan-/Ist-Vergleich aller Erträge und Aufwendungen) sowie Abschlussbuchungen, die erst nach dem offiziellen Buchungsschluss über- und außerplanmäßige Aufwandsbedarfe entstehen lassen (Jahresabschluss 2023, Seite 206 ff.).

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2023

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt. Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Unter Hinweis auf die Seiten 206 bis 238 des Jahresabschlusses 2023 bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 32.935.030,34 EUR bzw. nimmt deren Bewilligung zur Kenntnis.

Zeile der Ergebnisrechnung		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2023	Üpl. / Apl. Aufwendungen Sonstiges im JA 2023
		2023	2023	2023		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	212.948.670,00	203.471.261,79	-9.477.408,21	522.917,07	0,00
12	Versorgungs- aufwendungen	32.881.130,00	32.209.776,55	-671.353,45	0,00	95.449,03
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.694.090,00	101.881.475,99	-6.812.614,01	3.167.471,07	40.103,64
14	Bilanzielle Abschreibungen	45.575.990,00	56.692.673,32	11.116.683,32	16.823.487,43	0,00
15	Transferaufwendungen	470.116.060,00	459.318.718,23	-10.797.341,77	4.868.673,76	7.073,60
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.535.290,00	136.798.548,63	-10.736.741,37	6.711.123,67	747,07
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.667.460,00	31.864.517,83	-802.942,17	697.984,00	0,00
		1.050.418.690,00	1.022.236.972,34	-28.181.717,66	32.791.657,00	143.373,34
					32.935.030,34	

Davon entstehen bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen, der Bildung von Rückstellungen und den Bilanziellen Abschreibungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 32.791.657,00 EUR.

Jahresabschlussbuchungen	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2023
	2023	2023	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.000.000,00	68.430,19	-931.569,81	599.560,88
Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung	145.630.440,00	155.105.439,15	9.474.999,15	6.951.485,15
Jahresabschlussbuchung – konsumtiver Anteil Kanalbau KBP 2023 in Höhe von 2.040.137,74 EUR.	387.630,00	2.040.137,74	1.652.507,74	1.652.507,74
Verrechnung Laubanteil	16.981.950,00	16.813.069,74	-168.880,26	120.229,74
Jahresabschlussbuchung – Buchung der Bestandsveränderung Kraftstoffe in Höhe von 5.017,06 EUR	1.921.520,00	2.100.879,19	179.359,19	4.359,19
Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	330.000,00	732.636,58	402.636,58	640.185,00
Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	2.912.035,03	2.912.035,03	2.912.035,03
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.250.500,00	2.418.571,49	1.168.071,49	1.889.493,52
Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	397.942,20	197.822,20	500.329,32
Jahresabschlussbuchung für Körperschaftsteuervorauszahlung	180.000,00	877.984,00	697.984,00	697.984,00
Bilanzielle Abschreibungen	45.575.990,00	56.692.673,32	11.116.683,32	16.823.487,43
Jahresabschlussbuchungen	213.458.150,00	240.159.798,63	26.701.648,63	32.791.657,00

Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach dem offiziellen Buchungsschluss erfolgt in einem Umfang von 143.373,34 EUR für Sachverhalte, die keine regulären Jahresabschlussbuchungen darstellen. Dazu bedarf es der Erörterung auf der Arbeitsebene.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt.

Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>1.016.574 T€ x 100</u>	102,65 %
Ordentliche Aufwendungen	990.372 T€	

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 102,65 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	100,08 %	98,67 %	103,86 %	103,26 %	103,14 %	102,97 %	96,29 %	101,40 %	102,65 %

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>-1.112.398 T€ x 100</u>	-35,34 %
Bilanzsumme	3.147.523 T€	

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote I	-37,87 %	-38,85 %	-39,08 %	-38,97 %	-38,55 %	38,04 %	-37,49 %	-36,81 %	-35,34 %

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u>	<u>(-1.112.398 T€ + 471.976 T€) x 100</u>	-20,35 %
Bilanzsumme	3.147.523 T€	

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -20,35 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Eigenkapitalquote II	-	22.81 %	-24.30 %	-24.71 %	-24.43 %	-24.10 %	23.94 %	-22.92 %	-21.87 %	-20.35 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>747.027 T€ x 100</u>	23,73 %
Bilanzsumme	3.147.523 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 23,75 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Infrastrukturquote	30,04 %	29,04 %	28,66 %	28,18 %	27,58 %	26,67 %	25,27 %	24,49 %	23,73 %

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>56.693 T€ x 100</u>	5,72 %
Ordentliche Aufwendungen	990.372 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,72 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungsintensität	6,55 %	5,98 %	6,09 %	5,37 %	5,48 %	5,75 %	5,99 %	5,17 %	5,72 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(25.832 T€ + 4.591 T€) x 100</u>	53,66 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	56.693 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 53,66 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Drittfinanzierungsquote	45,14 %	52,80 %	46,98 %	44,59 %	48,86 %	46,49 %	40,25 %	46,10 %	53,66 %

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>103.092 T€ x 100</u>	110,38 %
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf AV)	(36.704 T€ + 56.693 T€)	

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 110,38 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsquote	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %	110,38 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beitäge. + langfr. Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	$\frac{735.303 \text{ T€} \times 100}{1.782.528 \text{ T€}}$	41,25 %
---	--	----------------

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 41,25 % langfristig finanziert.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad II	38,43 %	48,05 %	45,36 %	41,74 %	34,59 %	34,13 %	34,88 %	42,13 %	41,25 %

Dynamischer Verschuldungsgrad Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	$\frac{2.532.025 \text{ T€}}{27.782 \text{ T€}}$	Jahre 91,14
---	--	-----------------------

Die Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad hilft bei der Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit. Sie zeigt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 91 Jahren getilgt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dynamischer Verschuldungsgrad	550,36	-93,64	81,17	47,70	68,71	54,03	-109,09	45,87	91,14

Liquidität II. Grades (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{95.844 \text{ T€} \times 100}{440.331 \text{ €}}$	21,77 %
---	--	----------------

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 21,77 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Liquidität II. Grades	7,16 %	13,05 %	11,84 %	14,56 %	17,41 %	26,26 %	18,52 %	21,31 %	21,77 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	$\frac{440.331 \text{ T€} \times 100}{3.147.523 \text{ T€}}$	13,99 %
--	--	----------------

Die Bilanz ist zu 13,99 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,78 %	17,64 %	18,48 %	14,09 %	13,62 %	11,80 %	15,60 %	13,32 %	13,99 %
Zinslastquote									

Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{31.864 \text{ T€} \times 100}{990.372 \text{ T€}}$	3,22 %
---	---	---------------

Die Zinslastquote zeigt auf, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 3,22 % besteht.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinslastquote	5,02 %	4,20 %	3,80 %	3,13 %	3,01 %	2,79 %	2,68 %	2,47 %	3,22 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(341.613 \text{ T€} - 8.679 \text{ T€} - 0 \text{ T€}) \times 100}{1.016.574 \text{ T€} - 8.679 \text{ T€} - 0 \text{ T€}}$	33,03 %
---	--	----------------

Die Netto-Steuerquote soll darstellen, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 33,03 %.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Netto- Steuerquote	31,72 %	30,89 %	30,39 %	33,25 %	33,48 %	28,02 %	31,53 %	32,93 %	33,03 %

Zuwendungsquote Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	$\frac{388.529 \text{ T€} \times 100}{1.016.574 \text{ T€}}$	38,22 %
--	--	----------------

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 38,22 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungsquot e	39,15 %	40,18 %	39,90 %	38,36 %	37,81 %	42,84 %	38,21 %	38,25 %	38,22 %

Personalintensität Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{203.471 \text{ T€} \times 100}{990.372 \text{ T€}}$	20,54 %
---	--	----------------

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 20,54 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalintensität	18,38 %	17,62 %	18,63 %	18,62 %	19,57 %	21,19 %	20,71 %	20,22 %	20,54 %

Sach- und Dienstleistungsintensität Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{101.881 \text{ T€} \times 100}{990.372 \text{ T€}}$	10,29 %
---	--	----------------

Dieser Kennzahl zeigt, dass sich die Stadt Oberhausen zu 10,29 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,07 %	21,99 %	19,43 %	19,83 %	19,15 %	18,42 %	10,74 %	11,72 %	10,29 %

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>459.319 T€ x 100</u>	
Ordentliche Aufwendungen	990.372 T€	46,38 %

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 46,38 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transferaufwandsquote	36,75 %	37,48 %	37,93 %	37,77 %	37,96 %	37,27 %	45,24 %	45,44 %	46,38 %

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des
 Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über die Hinweise im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2023

<u>Seite</u>	<u>Hinweise</u>
11	1
42	2

Anlage 3

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 13.05.2024 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 10.06.2024 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 01.07.2024 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.06.2025 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 durch den Rat entgegenstehen."

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den 23.06.2025

gez. Jörg Bischoff
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses